



CDU

Niedersachsen nach vorne bringen.

Regierungsprogramm der CDU in Niedersachsen 2017 - 2022



Niedersachsen nach vorne bringen	2
1. Innere Sicherheit	2
2. Justiz	14
3. Bildung und Schulen	19
4. Hochschulen und Wissenschaft	31
5. Wirtschaft und Arbeit.....	36
6. Infrastruktur und Breitband	48
7. Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	56
8. Jagd und Angelsport	66
9. Energieversorgung	67
10. Klima-, Umwelt- und Naturschutz	69
11. Soziales, Gesundheit und Pflege	74
12. Städte- und Wohnungsbau.....	83
13. Integration.....	85
14. Kultur	91
15. Medien	93
16. Niedersachsen in Europa und der Welt.....	94
17. Kirchen und Religionsgemeinschaften.....	99
18. Ehrenamt.....	101
19. Sport	104
20. Kommunen	105
21. Landesfinanzen und Landesverwaltung.....	110
Für unser Land: Die CDU bei der Landtagswahl nach vorne bringen.....	114

Niedersachsen nach vorne bringen

„Politische Tageserfolge können im Bewusstsein eines Volkes verblasen. Was aber bleibt und weiterwirkt, ist die Kraft und Geschlossenheit einer Haltung, hinter der eine Idee steht.“

Dieser Leitsatz von Konrad Adenauer zum fünften Bundesparteitag der CDU in Köln im Jahr 1954 hat bis heute nichts an Aktualität verloren. Die CDU in Niedersachsen ist sich ihrer Verantwortung für unser Land und seine Menschen zutiefst bewusst. Wir verschließen nicht die Augen vor dem, was in der Welt passiert. Manche Entwicklungen in Europa, in Deutschland oder in der Welt verunsichern viele Menschen in unserem Land. Wir wollen nicht nur Tageserfolge, sondern für Niedersachsen heute die Weichen langfristig stellen: für ein sicheres, faires und zukunftsfähiges Leben in Niedersachsen.

Für die CDU in Niedersachsen ist das christliche Menschenbild Grundlage unserer Politik. Jeder, der in unserem Land lebt, muss die in unserem Grundgesetz festgelegten Werte respektieren und danach handeln. Dies ist unsere klare und unmissverständlich geltende Erwartung an jeden, der bei uns eine dauerhafte Heimat finden will. Wir treten ein für Frieden, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte, Gleichberechtigung, Pluralismus, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz. Die CDU in Niedersachsen steht für eine verantwortungsvolle Soziale Marktwirtschaft, die Einbindung Deutschlands in die westliche Werte- und Verteidigungsgemeinschaft, für die Einheit der Nation und die Einigung eines starken Europas. Wir stehen für weniger Staat und mehr Eigenverantwortung. Eigeninitiative und Eigentum sind die Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft. Wohlstand für alle ist das Ziel, Leistung der Weg dorthin.

Im Mittelpunkt der Politik müssen Subsidiarität sowie Eigenverantwortung stehen. Bevor der Staat Hilfen gewährt, ist zunächst der Einzelne und dann die Gemeinschaft gefordert. Hilfe zur Selbsthilfe hat Priorität.

Mit diesem Regierungsprogramm 2017-2022 zeigen wir auf, wie sich unser Heimatland weiterentwickeln kann, welche Ansätze und Lösungen wir vorschlagen und wie es uns gemeinsam gelingen kann, Niedersachsen nach fast fünf Jahren des Stillstandes und rückwärtsgewandter Politik unter Rot-Grün wieder nach vorne zu bringen.

Die rot-grüne Landesregierung ist mit ihrer Politik gescheitert. Der Verlust der Mehrheit im Niedersächsischen Landtag ist die Konsequenz aus mut- und kraftlosem Agieren der letzten Jahre. Das Klima in der rot-grünen Regierungskoalition hatte sich immer weiter verschlechtert, am Ende gab es kaum noch eine gemeinsame politische Grundlage. Diese Regierung ist an sich selbst gescheitert.

Unser Land braucht so schnell wie möglich wieder politische Stabilität. Diese gibt es nur mit der CDU. Wir sind uns der großen Verantwortung für unser Land bewusst und werden dieser gerecht. Die Herausforderungen liegen insbesondere in den Bereichen der inneren, sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit sowie der Bildung. Dort werden die Grundlagen für die Zukunft gelegt. Für ein Flächenland wie Niedersachsen ist zudem der Ausbau von Straßen, Schienen, Wasserstraßen und schnellen digitalen Netzen sowie eine Politik für unsere Landwirtschaft und nicht gegen sie unerlässlich – damit unser Land wieder zur Spitze in Deutschland zählt.

Vor diesem Hintergrund werden wir ab dem 15. Oktober 2017 folgende Weichenstellungen für die Zukunft Niedersachsens vornehmen:

Mehr innere Sicherheit: Wir wollen, dass sich alle Menschen in Niedersachsen zu jeder Zeit an jedem Ort in unserem Land sicher fühlen können – zu Hause, auf der Straße, bei Veranstaltungen und im Internet. Gegen Einbruchdiebstahl, Terrorgefahren oder politischen Extremismus werden wir mit aller Konsequenz vorgehen.

Bildungschancen für alle: Wir garantieren mehr Qualität im Bildungssystem. Dafür geben wir eine Unterrichtsgarantie. Wir stehen für ein vielfältiges und durchlässiges Bildungssystem, in dem jeder seinen Weg finden wird und das Leistung belohnt.

Inklusion besser machen: Für eine erfolgreiche Inklusion an Niedersachsens Schulen brauchen wir einen Kurswechsel. Die Eltern sollen die Wahl zwischen Förderschulen und inklusiven Schulen haben. Bei der Inklusion muss das Kindeswohl wieder im Vordergrund stehen – für unsere Kinder mit oder ohne Behinderung gleichermaßen.

Integration mit Augenmaß: Integration muss von beiden Seiten gewollt werden. Fordern und Fördern stehen im Mittelpunkt gelingender Integration. Alle Menschen, die unseren Schutz benötigen, werden ihn erhalten. Wer jedoch die Werte unseres Grundgesetzes und Recht und Gesetz missachtet, verwirkt dieses Schutzrecht. Das Asylrecht ist kein Einwanderungsrecht. Ergänzend zum bestehenden Asylrecht wollen wir die qualifizierte Zuwanderung auf eine verlässliche gesetzliche Grundlage stellen.

Mehr Infrastrukturausbau für Niedersachsen: Wir werden Niedersachsen wieder mobil machen: Auf den analogen und digitalen Autobahnen werden Langsamkeit und Stau ein Ende haben. Wir machen Niedersachsen zum Gigabit-Land Nummer eins. Dafür werden wir ausreichend Landesgeld in die Hand nehmen. Externe Fördermöglichkeiten werden wir zusätzlich nutzen.

Für erfolgreiche Wirtschaft und gute Arbeit: Unser Mittelstand aus kleinen und mittleren Unternehmen gerade im Handwerk, im industriellen Mittelstand, im Bereich Dienstleistungen, Handel und Tourismus sind Garanten unseres ökonomischen Erfolgs und von Fortschritt in unserem Bundesland. Um dies auch langfristig zu sichern, werden wir gezielt in Infrastruktur, Wissenschaft und Bildung sowie die Digitalisierung investieren.

Für ein soziales Niedersachsen: Wir wollen, dass es für alle Menschen in Niedersachsen gerecht und fair zugeht: guter Lohn für gute Arbeit, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erreichbare Gesundheitsversorgung auf dem Land und in der Stadt, bezahlbares Wohnen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle. Eine soziale Gesellschaft lebt vom Miteinander der Menschen. Wir stehen für Solidarität und Subsidiarität. Jeder soll nach seinen Möglichkeiten auf seine Familie, seine Nachbarn und sein Umfeld achten.

Verlässlichkeit für unsere Landwirte: Niedersachsen ist Agrarland Nummer eins. Unsere Landwirte sind Unternehmer, beachten das Tierwohl und bewahren gleichzeitig unsere Natur und Landschaft. Wir machen Politik für und nicht gegen sie. Dabei bleibt der wirkungsvolle Schutz der Verbraucher, der Umwelt und der Tiere unser Maßstab.

Weniger Bürokratie für alle: Wir werden einen unabhängigen Bürokratie-TÜV einsetzen. Dieser wird bei der Bürokratie den Rotstift ansetzen. Jede Vorschrift weniger trägt zum Erfolg unseres Landes bei – von kleinen und mittleren Unternehmen, dem Handwerk, der Industrie und von jedem einzelnen Bürger.

Stadt und Land – Hand in Hand: Wir wollen gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land. Ohne einen funktionierenden und gut entwickelten ländlichen Raum können die Städte nicht erfolgreich sein. Die Herausforderungen im ländlichen Raum und in den Städten sind unterschiedlich. Darauf werden wir unsere Förderung konsequent ausrichten.

Kommunen sind die Keimzelle unseres Landes: Unsere Städte und Dörfer sind Heimat. Sie brauchen mehr Freiheiten und weniger gesetzliche und bürokratische Vorgaben. Was auf kommunaler Ebene geleistet werden kann, muss auch dort geleistet werden können. Dafür werden die Kommunen eine angemessene und faire Unterstützung des Landes erhalten. Wir werden diese so bemessen, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen können und Spielräume für Investitionen haben. Die kommunale Selbstverwaltung ist für uns unverzichtbar.

Solide Finanzen – Gerechtigkeit für Alt und Jung: Unser Regierungsprogramm verspricht nicht allen alles. Es ist solide finanziert und umsetzbar. Finanzpolitik muss nachhaltig sein und eine dauerhafte Aufgabenerfüllung sichern, ohne die künftigen Generationen zu belasten. Markenkern der CDU ist: Wir gehen mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger sorgsam um – versprochen!

Niedersachsen nach vorne bringen: Unser Land ist in Bezug auf die Bevölkerungszahl und wirtschaftliche Eckdaten größer als manche Staaten der Europäischen Union. Diese starke Rolle muss Niedersachsen wieder annehmen. Viel zu oft beschreibt die amtierende rot-grüne Landesregierung die Probleme. Statt eigene Lösungen zu entwickeln, zeigt sie mit dem Finger nach Berlin.

Das werden wir anders machen: Unser Ziel ist die Spitze der Bundesländer, nicht das Mittelmaß. Eine CDU-geführte Landesregierung steht für Verlässlichkeit, Vertrauen und Verantwortung.

Unser Motto: Einfach machen.

Unsere Grundlage: Das Regierungsprogramm 2017–2022.

Unser Ziel: Niedersachsen nach vorne bringen.

1. Unsere Sicherheit nach vorne bringen

Unser Leitbild

Der Staat muss seine Bürgerinnen und Bürger schützen. Die CDU in Niedersachsen steht für eine wehrhafte Demokratie. Wir betrachten das staatliche Gewaltmonopol, die Durchsetzung von Recht und Gesetz sowie den Schutz von Opfern und den Eigentumsschutz als Grundpfeiler unseres demokratischen Gemeinwesens. Für die CDU geht Opferschutz vor Täterschutz.

Die CDU tritt jeder Form von Gewalt und Kriminalität ebenso entschlossen entgegen wie jeder Form von politisch oder religiös motiviertem Extremismus. In Niedersachsen muss sich jeder zu jeder Zeit an jedem Ort sicher fühlen.

Wir sind die Partei der Freiheit und der Sicherheit. Für uns schließen sie sich nicht aus, sie sind zwei Seiten einer Medaille. Wir werden die Freiheitsrechte und die Sicherheitsbedürfnisse des Einzelnen wieder zum Wohle aller miteinander in Einklang bringen.

Für eine starke und präsente Polizei

Die Sicherheitsbehörden sind das Rückgrat für die innere Sicherheit in unserem Land, allen voran unsere Polizei. Unsere Polizistinnen und Polizisten brauchen und verdienen den Rückhalt durch Politik und Gesellschaft. Die CDU in Niedersachsen hat Vertrauen in sie.

- Die Polizeibeamtinnen und -beamten sind Freund und Helfer. Jede Art von Misstrauenskultur ihnen gegenüber bekämpfen wir. Daher werden wir die Beschwerdestelle im Innenministerium sofort abschaffen.
- Die niedersächsische Polizei benötigt effektive Rechts- und Handlungsgrundlagen für eine wirksame Gefahrenabwehr. Das Schutzgut der öffentlichen Ordnung ist für uns unverzichtbar. Unmittelbar nach dem Regierungswechsel werden wir daher ein modernes Niedersächsisches Gesetz für öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) erlassen, das den neuen Gefahren Rechnung trägt.
- Die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind durch Großeinsätze, Terrorabwehrmaßnahmen und eine gestiegene Wirtschafts- und Alltagskriminalität erheblich gefordert. Wir müssen sie dringend unterstützen und stärken. Daher werden wir die Zahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bis 2022 um 3.000 erhöhen. Zusätzlich werden wir sie durch den Einsatz von Verwaltungsfachkräften entlasten. Sie sollen sich so auf ihre Kernaufgaben wie Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Kriminalitätsbekämpfung, Prävention, Opferschutz und Opferhilfe konzentrieren können.

- Die Polizei muss im ländlichen Raum genau wie in den Städten ihre Aufgaben erfüllen. Wir werden daher ihre Präsenz im ländlichen Raum verbessern und die Polizeistationen in der Fläche erhalten.
- Die Polizistinnen und Polizisten leisten großartige Arbeit. Die Anforderungen an sie wachsen weiter. In Anerkennung ihrer besonderen Aufgabe für die Sicherheit in unserem Land und als Anreiz für die Nachwuchsgewinnung wird die monatliche Polizeizulage auf 200 Euro erhöht. Sie soll ruhegehaltsfähig sein und dynamisch angepasst werden.
- Viele niedersächsische Polizeibeamtinnen und -beamte leisten Dienst zu ungünstigen Zeiten. Als Wertschätzung dieses Einsatzes werden wir den Zuschlag hierfür erhöhen und die Erschwerniszulage jährlich linear anpassen.
- Wir werden für die Bereitschaftspolizei eine Zulage schaffen, die anlassbezogen bei mehrtägigen und intensiven geschlossenen Einsätzen zur Wirkung kommt und somit den belastenden Großeinsätzen der Bereitschaftspolizei Rechnung trägt.
- Wir werden eine verlässliche unterjährige Personalstärke der Bereitschaftspolizei Niedersachsen sicherstellen.
- Wir werden weitere Einheiten des Spezialeinsatzkommandos (SEK) in Niedersachsen schaffen. Sie müssen personell und materiell so einsatzorientiert ausgestattet und aufgestellt sein, dass sie möglichst jeden Ort in Niedersachsen innerhalb einer Stunde erreichen.
- Um schwere Bedrohungen und Terrorgefahren abzuwehren, werden wir in jeder Polizeidirektion Streifenwagen mit Schutzausrüstungen höchster Schutzkategorie sowie gepanzerte Fahrzeuge und Gewehre anschaffen. Im Ernstfall müssen die Beamtinnen und Beamten besser geschützt und bewaffnet sein als die potenziellen Angreifer. Es geht um ihre Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung.
- Für uns gilt null Toleranz gegenüber jeglicher Form extremistischer und autonomer Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Deshalb werden wir alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und entschlossen dagegen vorgehen.
- Um sich selbst schützen zu können, werden wir die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Einsatz sukzessive mit Elektroschockpistolen (Tasern) ausrüsten, um Angreifer auch aus der Distanz außer Gefecht setzen zu können. Wo es die Polizei für sinnvoll erachtet, werden wir den Einsatz von Gummigeschossen ermöglichen.
- In der praktischen Polizeiarbeit zeigt sich am besten, welche Ausrüstung benötigt wird. Daher werden wir die Beamtinnen und Beamten in Zukunft bei der Auswahl der Ausrüstung beteiligen und sind offen für ihre Vorschläge.
- Als Schutzmaßnahme werden wir im Polizeigesetz eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz sogenannter Bodycams schaffen.
- In einem landesweiten Modellversuch werden wir zur Eigensicherung die Ausstattung von Polizeifahrzeugen mit Kameras testen. Die Aufnahmen sollen nach 48 Stunden automatisch gelöscht werden, wenn es keine Vorkommnisse gibt.
- Zum Schutz der Beamtinnen und Beamten und der Beschäftigten der Polizei sowie der Inhaftierten werden wir die Videoüberwachung polizeilicher Gewahrsamseinrichtungen vorsehen.
- Wir werden sukzessive alle Streifenwagen mit Tablet-Computern ausrüsten. Das ist für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten eine Arbeitserleichterung und Zeitersparnis. Zusätzlich können ihnen mittels der mobilen Computer Daten zu möglichen künftigen

Einbruchstandorten oder zu Personalien und früheren Delikten von zu überprüfenden Personen in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden.

- Für eine zeitgemäße Kommunikation innerhalb der Polizei werden ein soziales Netzwerk und ein Messengerdienst benötigt.
- Der länderübergreifende Datenaustausch muss verbessert werden.
- Für die Bekämpfung mobiler Diebesbanden wollen wir grenzpolizeiliche Kontrollen auch über den 30-km-Bereich in enger Kooperation mit der Bundespolizei deutlich ausdehnen.
- Überregionale Sportereignisse, insbesondere Fußballspiele, führen häufig zu einer hohen Belastung der Sicherheitskräfte. Das Bremer Modell, bei dem die Vereine an den Kosten beteiligt werden sollen, lehnt die CDU ab. Es ist und bleibt alleinige Aufgabe des Staates, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.
- Wir werden darauf hinwirken, dass Gewalt im Umfeld von Fußballspielen durch offenen Dialog und Prävention vermieden wird. Zugleich sind identifizierte Gewalttäter vollumfänglich und konsequent zur Rechenschaft zu ziehen, ohne dass Fußballfans unter Generalverdacht gestellt werden.

Weil viele Polizeibeamtinnen und -beamte bald in Pension gehen und die Polizei vor neuen Aufgaben steht, braucht sie mehr qualifizierten Nachwuchs.

- Wir bauen den Beförderungsstau sowohl bei den Beamtinnen und Beamten als auch bei den Verwaltungsangestellten der Polizei durch zusätzliche Stellenhebungsprogramme ab, um so die Wartezeiten nach A 10 und A 11 zu reduzieren. Das Ziel ist, die Wartezeit nach A 10 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei auf unter zehn Jahre zu reduzieren.
- Um die Personalsituation bei der niedersächsischen Polizei zu entspannen, werden wir verstärkt Bewerberinnen und Bewerber auch mit Realschulabschluss den Zugang in den Polizeidienst ermöglichen. Die zweigeteilte Laufbahn wird nicht angetastet.
- Wir werden die Fachinstitute beim Landeskriminalamt personell verstärken, um so Ermittlungsverfahren deutlich zu beschleunigen.
- Wir werden die Stabsmodelle in der Landespolizei optimieren, damit mehr Personal für die Aufgabenbewältigung vor Ort zur Verfügung steht.

Für Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum

Zur inneren Sicherheit gehört der Anspruch der Menschen, sich auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in Bussen und Bahnen frei und sicher bewegen zu können. Mit der von Rot-Grün beabsichtigten Abschaffung des Schutzgutes der öffentlichen Ordnung wäre die Arbeit der kommunalen Ordnungsbehörden und der Polizei erschwert worden.

- Für uns ist das Schutzgut der öffentlichen Ordnung im Polizei- und Ordnungsbehördenrecht unverzichtbar.
- Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Der Einsatz privater Sicherheitsdienste darf nur ergänzend hierzu möglich sein. Die Zuverlässigkeit der dort tätigen Personen ist dafür Voraussetzung.
- Wir werden die intelligente Videoüberwachung ausbauen. Dazu gehört eine Kameratechnik, die Bewegungs- und Verhaltensmuster sowie Gesichter und Kennzeichen erkennt. Dafür werden wir die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen schaffen.
- Sofern eine Gefährdungsanalyse den Einsatz von Videoüberwachung notwendig macht, werden wir diese kurzfristig an gefährdeten öffentlichen Plätzen ermöglichen.

- Wir werden die Kommunen beim Ausbau der Videoüberwachung unterstützen.
- Wir werden die Rechtsgrundlagen schaffen, damit die Kommunen neben dem ÖPNV auch auf öffentlichen Plätzen ein Alkoholverbot aussprechen können.
- Wir stehen für konsequentes ordnungsrechtliches Vorgehen gegen belästigende Trinkgelage sowie aggressives und organisiertes Betteln in Städten und Dörfern.
- Wir werden dafür sorgen, dass der Drogenhandel an öffentlichen Plätzen, Kinderspielflächen und Schulhöfen konsequent unterbunden wird und die Verantwortlichen bestraft werden.
- Wir werden die Fehlentwicklungen im Versammlungsrecht korrigieren, die die polizeilichen Befugnisse einschränken. So werden wir u. a. die Bannmeile vor dem Niedersächsischen Landtag wieder einrichten und Verstöße gegen das Vermummungsverbot als Straftat ahnden. Polizeihunde und -pferde sollen für spezielle Aufgaben weiterhin eingesetzt werden.

Für weniger Wohnungseinbrüche und mehr Prävention

Die jährliche Zahl der Wohnungseinbrüche hat mit über 16.400 im Jahr 2016 in Niedersachsen erneut ein Rekordniveau erreicht. Dabei werden laut einer Studie des Landeskriminalamtes längst nicht alle Fälle angezeigt. Zugleich sank die Aufklärungsquote. Opfer von Einbrüchen sind in vielen Fällen traumatisiert und wechseln oft sogar die Wohnung. Dies gilt insbesondere für Frauen.

- Zur Erhöhung der Aufklärungsquote bei Einbruchsdiebstählen werden wir die Ermittlungsgruppen speziell geschulter Beamtinnen und Beamten personell und technisch stärken. Um Wiederholungstäter aufzuspüren, werden wir verstärkt auf DNA-Analysen setzen.
- Wir werden die Telekommunikationsüberwachung von umherziehenden Einbrecherbanden ausbauen und dafür eine gesetzliche klare Grundlage schaffen.
- Wir werden softwaregestützte Werkzeuge wie das sogenannte Predictive Policing flächendeckend zum Einsatz bringen. So lassen sich aufgrund von Mustern bisheriger Taten Gebiete eingrenzen, in denen künftig mit Einbrüchen und anderen Straftaten verstärkt zu rechnen ist.
- Wir begrüßen, dass der Wohnungseinbruchsdiebstahl künftig als Verbrechen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr geahndet wird. Dies wirkt nicht nur abschreckend auf potenzielle Täter, sondern entspricht auch dem Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden.
- Es gibt häufig einen Zusammenhang zwischen Einbruchs- und Drogenkriminalität. Daher werden wir die Ermittlungsarbeit in diesem Bereich noch enger verzahnen.

Kriminelle agieren über Länder- und Staatsgrenzen hinweg. Das erfordert eine grenzüberschreitende Bekämpfung.

- Um mobile Einbrecherbanden besser verfolgen und stellen zu können, werden wir die Sicherheitskooperation mit den angrenzenden Bundesländern und den Niederlanden verbessern.
- Wir werden die Kontrollen auf den Kriminalitätsrouten der Bundesautobahnen intensivieren, um den Druck auf reisende Tätergruppen zu erhöhen. Dafür werden wir die notwendigen Einheiten schaffen und auch die sogenannten Mautdaten nutzen.
- Wir werden der Polizei die notwendigen Instrumente und Kompetenzen geben, um organisierte Einbrecherbanden durch neue Ermittlungsansätze koordiniert bekämpfen zu können, z. B. durch Funkzellenabfrage, die routinemäßige Auswertung von DNA-Spuren oder den Einsatz von Kennzeichenlesegeräten.

- Die Schleierfahndung ist ein erfolgreiches und bewährtes Mittel, gerade im Kampf gegen grenzüberschreitende Einbruchs- und Schleuserkriminalität. Wir werden daher der Landespolizei diese verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen wieder erlauben.

Prävention ist der beste Opferschutz. Auf allen Ebenen basiert die Präventionsarbeit auf einem engen Zusammenwirken von staatlichen Organen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Diese Vernetzung ist wichtig, um Gewalt und Straftaten bereits im Vorfeld wirksam zu verhindern.

- Wir werden die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Kommunen und der Polizei im landesweit sehr engmaschigen Netz von Präventionsräten ausbauen.
- Wir werden Kommunen finanziell unterstützen, die vor Ort effektive Präventionsarbeit organisieren. Das Landesprogramm „Prävention als Chance“ (PAC), aber auch lokale Initiativen, bieten hierfür wertvolle Grundlagen.

Für eine effektive Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus

Für uns haben Islamismus sowie Rechts- und Linksextremismus keinen Platz in unserer Gesellschaft. Politischer und religiöser Extremismus, insbesondere islamistische Bestrebungen, haben in Niedersachsen seit 2013 deutlich zugenommen. Politische Fehlentscheidungen sowie die fehlende Vernetzung der Sicherheitsbehörden in Niedersachsen sind große Hindernisse im Kampf gegen den gewaltbereiten Islamismus, aber auch gegen Rechts- und Linksextremismus.

- Wir streben eine stärkere Integration von polizeilichem Staatsschutz und Verfassungsschutz zu einem eigenen Kompetenzzentrum zur Terrorbekämpfung an.
- Wir wollen einen unmittelbaren und dauerhaften elektronischen Datenaustausch zwischen dem polizeilichen Staatsschutz in Niedersachsen, dem niedersächsischen Landeskriminalamt, dem niedersächsischen Verfassungsschutz, dem polizeilichen Einsatz- und Streifendienst sowie den kommunalen Ausländerbehörden ermöglichen.
- Die Terroranschläge in Europa und Deutschland haben gezeigt, dass Situationen entstehen können, bei denen die Unterstützung der Polizei durch die Bundeswehr für den Schutz der Bevölkerung wichtig und sinnvoll ist.
- Wir werden die Möglichkeiten einer gemeinsamen Sicherheitsarchitektur von Polizei, Sicherheitsbehörden und Bundeswehr verbessern und über die Amts- und Katastrophenhilfe gemeinsame Einsätze im Inneren auf Anforderung und unter Leitung der Polizei auch üben lassen. Für uns steht der Schutz unserer Bürger im Mittelpunkt.
- Unsere deutschen Soldaten haben in diversen Auslandseinsätzen umfassende Erfahrung gesammelt (z. B. Organisation von Checkpoints, Umgang mit Sprengstoffbedrohungen, Evakuierung). Sie bringen Kenntnisse und Fähigkeiten mit, die bei einer Terrorgroßlage gebraucht werden können. Dasselbe gilt für Sanitätskräfte, die Erfahrungen mit Schuss- oder Brandverletzungen haben. Diese Kompetenzen und Fähigkeiten sollen im terroristischen Katastrophenfall genutzt werden können.
- Um gewaltbereite Islamisten besser überwachen zu können, wollen wir die vom Bund geschaffenen Rechtsgrundlagen für die Telekommunikationsüberwachung verbessern sowie für die Überwachung und Analyse von Konto- und Bankdaten konsequent nutzen. Ebenso setzen wir verstärkt auf die Verhängung von gezielten Meldeauflagen. Um Netzwerke von Gefährdern gar nicht entstehen zu lassen, werden wir Kontaktverbote einführen.
- Islamismusprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Schutz gerade junger Menschen vor extremistischer Hetze oder Hasspredigern muss höchste Priorität in der Zusammenarbeit von Polizei, Schule, Ausbildung, Elternhaus und politischer Bildung

haben. Wir werden dafür ein neues ressortübergreifendes Handlungskonzept der Radikalisierungsprävention des Landes gegen Islamismus entwickeln.

- Die Kompetenzstelle Islamismusprävention von Landeskriminalamt und Verfassungsschutz wird zu einem wirkungsvollen Instrument der Deradikalisierung ausgebaut.
- Um Extremismus jeglichen Ursprungs besser entgegenzuwirken, werden wir die „Aktion Neustart“ ausweiten. Sie soll zukünftig auch Aussteigern aus der linksextremistischen Szene helfen.
- Die zivilgesellschaftliche Präventionseinrichtung „beRATen“ werden wir evaluieren und fortentwickeln.
- Wir werden gemeinsam mit muslimischen Einrichtungen und Verbänden sowie allen handelnden Akteuren Sicherheitspartnerschaften zur Prävention und Deradikalisierung schließen.
- Wir wollen die Bewegungsfreiheit von Gefährdern einschränken und dazu die sogenannte elektronische Fußfessel nutzen.
- Wir werden den Handlungsspielraum der Polizei erweitern, indem wir neben der verdeckten Personenüberwachung auch die offene Observation rechtlich absichern.
- Wir werden alle ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Instrumente ausschöpfen, um islamistische Hassprediger und Gefährder mit ausländischer Staatszugehörigkeit schnell und konsequent in ihr jeweiliges Heimatland abschieben zu können.
- Um die Abschiebehaft konsequent anzuwenden, wird das Land eigene Sammelcharter organisieren und mehr Plätze in der Abteilung Langenhagen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hannover schaffen.
- Um Terrorakte zu verhindern, werden wir Gefährder mit deutscher Staatsbürgerschaft für die Dauer von bis zu 18 Monaten mit richterlicher Anordnung in Präventivhaft nehmen. Als Vorstufe werden wir die Voraussetzungen für Hausarreste schaffen. Das gilt auch für Gefährder ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die nicht kurzfristig abgeschoben werden können.
- Die Einbürgerung setzt ein klares und aktives Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung voraus. Daher wollen wir Einbürgerungen von Extremisten verhindern oder – sofern möglich – rückgängig machen. Wer sich im Ausland für eine Terrormiliz hat ausbilden lassen und für sie gekämpft hat und neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt, muss die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch verlieren.
- In Moscheevereinen darf es keine Hasspredigten oder Aufrufe zum Dschihad geben. Wir werden ihre Finanzierung durch extremistische Organisationen unterbinden und die Annahme von Zuwendungen von verbotenen Organisationen als schwere Straftat einstufen.
- Wir werden die Sympathiewerbung für kriminelle und terroristische Vereinigungen wieder unter Strafe stellen.
- Um den islamistischen Extremismus im Internet und vor allem in den digitalen sozialen Netzwerken zu bekämpfen, muss ihm die Argumentationsgrundlage entzogen werden. Hier sind insbesondere die muslimischen Verbände, Moscheen und Moscheevereine gefordert.
- Zur Bekämpfung von Hass und Radikalisierung in den sozialen Netzwerken wird die Landeszentrale für politische Bildung sogenannte Counterspeech-Ansätze unter Beteiligung von Experten erarbeiten.

- Wir werden die ideologische Verengung auf den Rechtsextremismus beenden und Landesprogramme gegen jede Art von politischem und religiösem Extremismus auflegen.
- Extremismus hat viele Gesichter. Eines davon ist der Linksextremismus, wie er sich zuletzt bei den Ausschreitungen in Hamburg beim G20-Gipfel zeigte. Der sogenannte Schwarze Block und andere gewaltbereite Linksextremisten agieren auch in Niedersachsen. Wir werden es nicht dulden, dass Polizei, Verfassungsschutz und Justiz Ziel von Gewalt, Ausgrenzung und Stigmatisierung durch linksextremistische Gruppierungen werden. Das gilt auch für andere Feindbilder der linksradikalen Szene, wie z. B. Studentenverbindungen.
- Wir werden gegen rechtsextreme Strukturen, z. B. durch Vereinsverbote und Strafverfolgung, konsequent vorgehen. Die Bewegung der sogenannten Reichsbürger, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnet, muss deutlich ernster genommen werden. Wir wollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich zu den Reichsbürgern bekennen, aus dem Öffentlichen Dienst auszuschließen.

Für einen leistungsfähigen Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz ist für unsere wehrhafte Demokratie eine unverzichtbare Säule im Kampf gegen den politischen und religiösen Extremismus und Terrorismus. Er stellt ein Frühwarnsystem dar, um durch gezielte Maßnahmen politische Radikalisierungen bzw. Anschläge auf unser Gemeinwesen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Die noch amtierende rot-grüne Landesregierung hat die Möglichkeiten des Niedersächsischen Verfassungsschutzes aus ideologischen Gründen beschnitten und damit dessen Effektivität eingeschränkt. Die CDU steht dagegen für den Schutz unserer Rechts- und Werteordnung durch einen leistungsstarken Verfassungsschutz.

- Eine abgestimmte Strategie zwischen den Landesämtern für Verfassungsschutz und dem Bundesamt ist notwendig.
- Wir werden das gemeinsame Informations- und Analysezentrum (GIAZ) von Verfassungsschutz und Landeskriminalamt in Niedersachsen zu einer wirkungsvollen Plattform der vernetzten Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz in der Extremismus- und Terrorabwehr ausbauen.
- Wir werden das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz novellieren, es entbürokratisieren und effektiv ausgestalten. Im Mittelpunkt müssen die Frühwarnkompetenz, die Analysefähigkeit sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden stehen. Wir werden die akustische Wohnraumüberwachung sowie die Online-Durchsuchung im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz verankern.
- Wir werden ein auf die Bedürfnisse moderner Terrorismus- und Extremismusbekämpfung ausgerichtetes Fortbildungskonzept für den Verfassungsschutz entwickeln. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere im Bereich Extremismusbekämpfung, müssen mit dem wachsenden Ermittlungsaufwand Schritt halten können. Vor allem ihre Analysefähigkeit, der Umgang mit technischen Hilfsmitteln und Fremdsprachenkenntnisse müssen gestärkt werden. Hierfür werden wir die Kapazitäten in der Fachausbildung evaluieren und ausbauen.
- Auch die bestehende Sicherheitszulage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes wird auf 200 Euro erhöht.

Für Sicherheit vor Cyberkriminalität

Sexueller Missbrauch, Terrorismus, Extremismus, Wirtschaftsspionage, Betrugsdelikte und andere im Netz verbreitete Straftaten erfordern eine starke Antwort des Staates. Wenn Straftaten digital begangen werden, muss die Polizei entsprechende digitale Ermittlungsinstrumente haben.

Auch der Schutz der Unternehmen gegen Wirtschaftsspionage und Gefahren aus dem Netz hat für uns eine große Bedeutung. Der rasanten Zunahme krimineller Aktivitäten im Internet kann nur begegnet werden, indem die Kräfte und Kenntnisse der niedersächsischen Sicherheitsbehörden gebündelt werden.

- Wir werden ein Kompetenzzentrum zur Bekämpfung von Netz- oder Cyberkriminalität schaffen. Es koordiniert und unterstützt die Ermittlungsarbeit zentral mit hohem technischem Standard. Es kooperiert mit den Spezialisten in den Polizeiinspektionen. Beide müssen personell und sachlich jederzeit schlagkräftig ausgestattet sein.
- Als landesweiter Knotenpunkt soll es Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der Prävention von Cyberkriminalität gezielt miteinander vernetzen. Die Maßnahmen der Bundesländer müssen bundesweit koordiniert werden.
- Für die Bekämpfung der Cyberkriminalität brauchen wir Fachleute. Sie sollen auch außerhalb der Tarifstrukturen des Öffentlichen Dienstes, beispielsweise im Rahmen von Werkverträgen, vergütet werden. Darüber hinaus werden wir Fachlaufbahnen einführen und Fachkarrieren ermöglichen.
- Wir werden die digitale Infrastruktur in unserem Land vor unbefugtem Zugriff technologisch schützen. Die Kommunen und die Unternehmen wollen wir stärker für das Thema sensibilisieren.

Für schnelle und rechtssichere Asylverfahren

Die CDU bekennt sich zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte und zum Schutz von Kriegsflüchtlingen. Dies gebietet uns der Grundsatz der Humanität. Menschen, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, müssen zügig in ihre Heimatländer zurückkehren. Das Asylrecht ist kein Einwanderungsrecht.

- Menschen, die zu uns kommen, müssen vollumfänglich, inkl. Fingerabdruck, registriert sein. Sofern dies nicht der Fall ist, ist es unverzüglich nachzuholen, um Mehrfachidentitäten zu verhindern. Eine Verknüpfung der relevanten Datenbanken und ein Abgleich der Daten sind sicherzustellen.
- Damit Menschen, die zu uns kommen, so schnell wie möglich Rechtssicherheit haben, setzen wir uns für schnelle und effektive Asylverfahren ein.
- Die Einreise nach Deutschland muss klar reguliert und kontrolliert werden. Wir wollen, dass ein Asylantrag nur in Transitzentren an den deutschen Grenzen gestellt werden kann. Nur dort können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen werden. In den Transitzentren werden zunächst durch erkennungsdienstliche Maßnahmen die Identität sowie etwaige Vorstrafen in Deutschland sowie den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union festgestellt und in einem beschleunigten Verfahren die Erfolgsaussichten des Asylantrags geprüft.
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne Ausweispapiere müssen aktiv an ihrer Identitätsfeststellung mitwirken. Die Einreise ohne gültige Ausweispapiere ist bereits heute eine Straftat und muss bei denjenigen, die nicht zu ihrer Identitätsfeststellung beitragen, konsequent strafrechtlich verfolgt werden.
- Wir wollen, dass nur diejenigen, deren Identität zweifelsfrei geklärt ist, die keine erheblichen Vorstrafen in Deutschland sowie den anderen Mitgliedsstaaten der

Europäischen Union haben und deren Asylantrag Aussicht auf Erfolg hat, in die Bundesrepublik einreisen dürfen. Alle anderen werden auf Basis des geltenden Dublin-Abkommens unmittelbar aus den Transitzentren wieder zurückgeführt.

- Wer seine Identität verschleiert und nicht konstruktiv an der Identitätsfeststellung mitwirkt, ist in Beugehaft zu nehmen. Für eine schnelle Identitätsfeststellung wollen wir die Befugnisse der Ausländerbehörden erweitern. Ziel muss es sein, bei hinreichenden Hinweisen auf vorhandene Pässe und Dokumente umgehend die Durchsuchung von Personen, Unterkünften und elektronischen Geräten zu ermöglichen.
- Um Missbrauch zu vermeiden, muss vor der Leistungsgewährung die Identität des Antragsstellers sicher festgestellt werden, z. B. um durch seinen Fingerabdruck Leistungsmisbrauch zu verhindern.
- Wir werden ein zentrales System von spezialisierten Vertrauensärzten im Öffentlichen Dienst aufbauen, um die Reisefähigkeit von Flüchtlingen unabhängig beurteilen zu können. Dies gilt insbesondere im Bereich der psychischen Erkrankungen.

Solange die bundesgesetzlichen Regelungen insbesondere zu den Transitzentren nicht umgesetzt sind, werden wir mit landespolitischen Maßnahmen voranschreiten.

- Wir werden ein behördenübergreifend tätiges zentrales Team von Spezialisten des Landes mit entsprechenden Dolmetscherkapazitäten aufbauen. Es wird die kommunalen Ausländerbehörden bei der Identitätsklärung unterstützen. Wir werden – ggf. in Ergänzung zu einer Bundesratsinitiative – die notwendigen Finanzmittel bereitstellen, um kommunale Ausländerbehörden und die Landesaufnahmebehörden mit Software zur Sprach- und Dialekterkennung auszustatten.
- Wir wollen eine strenge Residenzpflicht in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen. Dort müssen Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten und ohne gute Bleibeperspektive bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag verbleiben. Diejenigen, deren Verfahren negativ beschieden werden und die keine Duldung erhalten, werden unmittelbar aus der Erstaufnahmeeinrichtung in ihre Heimatländer zurückgeführt.
- Wir werden dafür sorgen, dass nur Flüchtlinge in die Kommunen verteilt werden, die eine positive Bleibeperspektive haben.

Wir wenden uns entschieden gegen den Missbrauch des Asylrechts.

- Wer Sozialbehörden betrügt oder schwere Straftaten begeht, verliert sein Schutzrecht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass eine Anerkennung als Asylberechtigter oder subsidiär Schutzberechtigter in diesem Fall nicht mehr möglich ist.
- Wir werden dafür sorgen, dass Gefährder und beharrliche Integrationsverweigerer, die die vielen integrationsbereiten Flüchtlinge diskreditieren, in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Bis dahin sollen sie nur noch Sachleistungen erhalten.
- Diejenigen, die kein Bleiberecht haben, müssen in ihre Heimat zurückkehren. Dabei ist die freiwillige Ausreise anzustreben. Bei einer Verweigerung der freiwilligen Ausreise muss eine Abschiebung unverzüglich erfolgen. Wir werden die kommunalen Ausländerbehörden mit Personal des Landes unterstützen und Rückführungen deutlich stärker zentral organisieren.

Für einen leistungsstarken Brand- und Katastrophenschutz

Um gegen Gefahren und Katastrophen gewappnet zu sein, benötigen wir leistungsfähige Feuerwehren und einen effizienten Katastrophenschutz. Ehrenamtliche und hauptamtliche Rettungskräfte setzen sich in unseren Feuerwehren, Rettungsdiensten und im Katastrophenschutz

für den Schutz ihrer Mitmenschen ein. Oft nehmen sie dabei Gefahren für ihre eigene Gesundheit in Kauf. Diesem Engagement wollen wir besondere Wertschätzung entgegenbringen.

Die CDU in Niedersachsen steht für eine zukunftsfeste Feuerwehr-Organisation, die ihrem Auftrag auch angesichts des demografischen Wandels nachkommen kann.

- Der Schutz der Menschen ist eine wichtige Aufgabe, schnell können Naturkatastrophen wie Unwetter, Sturmflut oder Hochwasser oder auch ein Sabotageakt eintreten. Dafür brauchen wir zeitgemäße Konzepte und müssen Vorsorge betreiben. Dazu gehören auch eine gute personelle und finanzielle Ausstattung sowie eine enge Zusammenarbeit von Feuerwehren, Polizei, Rettungsdiensten, Technischem Hilfswerk (THW) und anderen Organisationen des Katastrophenschutzes sowie der Bundeswehr.
- Wir werden die Möglichkeiten des Landesbeirates Katastrophenschutz konsequent nutzen, um eine optimale Vernetzung aller Akteure im Brand- und Katastrophenschutz zu erreichen.
- Angriffe auf die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und anerkannten Hilfsorganisationen gefährden das Leben vieler Menschen. Das verurteilen wir. Strafanzeigen dagegen müssen zur Pflicht und die Taten konsequent verfolgt werden. Wir begrüßen daher die neu eingeführte Mindeststrafe von drei Monaten.
- Rettungskräfte müssen unverzüglich Hilfe leisten können. Jeder, der dies grob fahrlässig oder absichtlich behindert, z. B. durch Gaffen, muss empfindlich bestraft werden. Dazu werden wir uns für eine Änderung des Punktecatalogs auf Bundesebene einsetzen.
- Wir werden die Ausbildungskapazitäten bei der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Loy und Scheuen so ausbauen und die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stellen, dass alle benötigten Lehrgänge durchgeführt werden können. Dies gilt besonders für zweiteilige Lehrgänge.
- Der Besuch von Lehrgängen der Feuerwehr soll als Bildungsurlaub anerkannt werden.
- Alle Katastrophenschützer aus Niedersachsen sollen ohne finanziellen Aufwand an den Angeboten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz teilnehmen können. Darüber hinaus starten wir einen Qualifizierungsoffensive zum Katastrophenschutz unter Einbeziehung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK).
- Wir werden das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz grundlegend modernisieren. Dazu gehört eine transparente Aufgabenabgrenzung zwischen Polizeidirektionen und Innenministerium.
- Wir werden sicherstellen, dass bei sogenannten radioaktiven Lagen ausschließlich das Land mit dem Krisenstab im Innenministerium die Einsatzführung wahrnimmt. Die Kommunen und der Beirat zum Katastrophenschutz werden unterstützend tätig.

Für eine starke Bundeswehr auch in Niedersachsen

Niedersachsen ist Bundeswehrland. Diese Partnerschaft werden wir weiter stärken, weil wir wissen, dass unsere Bundeswehr der Garant für unsere äußere Sicherheit ist. Eingebunden in übernationale Strukturen wie NATO und EU. Wo möglich werden wir die verstärkte Zusammenarbeit der EU-Nationen im Rahmen einer wachsenden europäischen Verteidigungsunion unterstützen.

Die Bundeswehr muss sich auf die sicherheitspolitischen Veränderungen weltweit einstellen. Wir haben Vertrauen zu unseren Soldatinnen und Soldaten und wissen um die erfolgreiche Arbeit auch der zivilen Mitarbeiter.

- Daher unterstützen wir die personelle und materielle Stärkung. Die Konversion von Bundeswehrstandorten in Niedersachsen muss vor diesem Hintergrund im Einzelfall neu geprüft werden.
- Die Terroranschläge in Europa und Deutschland haben gezeigt, dass Situationen entstehen können, bei denen die Unterstützung der Polizei durch die Bundeswehr für den Schutz der Bevölkerung wichtig und sinnvoll ist.
- Wir werden die Möglichkeiten einer gemeinsamen Sicherheitsarchitektur von Polizei, Sicherheitsbehörden und Bundeswehr verbessern und über die Amts- und Katastrophenhilfe gemeinsame Einsätze im Inneren auf Anforderung und unter Leitung der Polizei auch üben lassen. Für uns steht der Schutz unserer Bürger im Mittelpunkt.
- Die Bundeswehr ist auch ein wichtiger ziviler Arbeitgeber und unverzichtbar für den Katastrophenschutz.
- Für uns ist klar, dass Jugendoffiziere sicherheitspolitische Vorträge an den Schulen und Universitäten halten dürfen.
- Wir werden die Einstellung ehemaliger Soldaten in den Landesdienst weiter fördern. Dazu gehört auch, das Potenzial ehemaliger Feldjäger zur Nachwuchsgewinnung der niedersächsischen Polizei zu nutzen und die Zusammenarbeit mit dem Reservistenverband fördern.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass bald wieder ein Schiff der Marine den Namen „Niedersachsen“ trägt.

2. Unsere Justiz nach vorne bringen

Unser Leitbild

Eine unabhängige Justiz ist Rückgrat unseres Rechtsstaates und damit der Garant für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in unserem Land. Sie schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Willkür und Machtmissbrauch. Die Justiz kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie effizient und leistungsfähig ist.

Für eine effektive und konsequente Strafverfolgung

Für die CDU hat der Schutz – auch der präventive – der Opfer den höchsten Stellenwert. Die Resozialisierung von Tätern ist wichtig. Noch wichtiger ist die Nachsorge für die Opfer. Der Staat hat einen Schutzauftrag für seine Bürgerinnen und Bürger. Die Wiederholung von Straftaten ist noch wirksamer zu verhindern.

- Wir setzen uns für eine weitere Reform der Strafprozessordnung zur deutlichen Beschleunigung von Strafverfahren ein.
- Die Bestrafung von Kriminellen – auch von jugendlichen Intensivtätern – muss der Tat auf dem Fuße folgen. Die Umsetzung des geltenden Rechts muss konsequent, schnell und spürbar vollzogen werden.
- Wir werden uns für eine Änderung des Jugendstrafrechts einsetzen, um die Möglichkeiten des Warnschussarrests besser zu nutzen, sodass kriminelle Intensivtäterkarrieren gar nicht erst entstehen.

- Wir werden drei Modellprojekte „Haus für Jugendstrafrecht“ auf Kreisebene einrichten und finanzieren. An diesen Standorten werden die Sachbearbeiter von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe zusammenarbeiten, um für die straffällig gewordenen Jugendlichen die Betreuung aus einer Hand zu sichern.
- Wir wollen das in der Strafprozessordnung vorgesehene sogenannte beschleunigte Verfahren stärken, indem wir Polizei und Justiz die hierfür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.
- Derzeit werden aufgrund von Personalmangel zu viele Strafverfahren eingestellt und zu wenige Täter angeklagt und verurteilt. Dies wirkt sich negativ auf das Rechtsempfinden der Menschen aus und entspricht nicht dem Schutzauftrag unseres Staates. Daher werden wir die Strafgerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften in Abstimmung mit den Präsidien der Gerichte personell verstärken, damit auch sogenannte Bagatelldelikte effektiv verfolgt werden können.
- Für die gezielte Verfolgung von bandenmäßiger Einbruchskriminalität werden wir bei den Staatsanwaltschaften Schwerpunkte einrichten und mit dem erforderlichen Personal ausstatten. Sie sollen die Anklagen gegen landesweite agierende Banden zentral führen und die Staatsanwaltschaften vor Ort entlasten.
- Die bestehende Zentralstelle Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle und die Staatsschutzstaatsanwaltschaften werden wir personell deutlich stärken.
- Der Umgang mit kriminellen Großfamilien bedarf abgestimmter straf- und sozialrechtlicher Sanktionierungen. Um dem breiten Deliktsspektrum angemessen Rechnung zu tragen – es reicht von Sozialmissbrauch über Erpressung, Menschen- und Drogenhandel bis zu Körperverletzungen –, werden wir uns für eine Verschärfung der Bestimmungen zu bandenmäßiger Kriminalität von Familienverbänden einsetzen und diese konsequent durchsetzen.
- Wir wollen alle Einrichtungen der außergerichtlichen Streitschlichtung, durch die Gerichtsverfahren vermieden werden, systematisch fördern.
- Die Betreuungsvereine sind unverzichtbar, was ihre Aufgabe angeht, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu suchen, zu schulen und zu begleiten sowie durch Beratung zu Vorsorgevollmachten zur Betreuungsvermeidung beizutragen. Wir werden daher die Mittel für die Betreuungsvereine erhöhen.
- Immer mehr Menschen in Niedersachsen stehen unter Betreuung. Wir werden daher Betreuungsgerichte stärken und die Qualität der Betreuung Erwachsener verbessern. Hierzu gehört es auch, die ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen. Zugleich setzen wir uns für eine angemessene Vergütung und eine effektive Förderung von Betreuungsvereinen ein.
- Wir verteidigen das Gewaltmonopol des Staates und werden es nicht zulassen, dass sich Parallelstrukturen in Niedersachsen etablieren. Scharia-Gerichte werden wir nicht dulden. Es gilt, das Rechtsprechungsmonopol des Staates zu wahren und so das Vertrauen der Menschen in die Justiz zu erhalten und zu stärken.

Für die Opfer von Gewalt

Für die CDU geht Opferschutz immer vor Täterschutz.

- Menschen, die Opfer einer Straftat wurden, dürfen sich nicht alleingelassen fühlen. Wir werden daher die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen wie dem Weißen Ring der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen oder WhiteIT intensivieren. Wir werden das Netz der bestehenden Opferhilfeeinrichtungen erhalten und ausbauen.

- Wir werden die psychosoziale Prozessbegleitung, gerade von traumatisierten Kindern und Frauen, bekannter machen und sie unterstützen.
- Wir gewährleisten eine intensive Betreuung der Opfer von Terroranschlägen.
- Viele Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt sind direkt nach der Tat so traumatisiert, dass ihnen eine Strafanzeige nicht möglich ist. Erfolgt zeitnah nach der Tat keine Dokumentation der Gewalteinwirkungen, gehen Beweise verloren. Bei einer späteren Anzeige steht dann oft Aussage gegen Aussage, was für das Gewaltopfer mit enormen psychischen Belastungen verbunden ist. Um ihnen die Möglichkeit zu geben, Spuren zeitnah nach der Straftat zu sichern, ohne sofort Anzeige bei der Polizei erstatten zu müssen, hat die CDU 2012 das Netzwerk „ProBeweis“ als Modellprojekt initiiert. Aufgrund der guten Erfahrungen werden wir es weiter fördern und so ausbauen, dass eine Partnerklinik für Gewaltopfer in jedem Landkreis erreichbar sein wird. Zusätzlich werden wir die Vernetzung auf Gewaltberatungsstellen für Männer sowie Kinderschutz- und Jugendhilfeeinrichtungen ausdehnen.
- Durch eine personelle Stärkung der Strafjustiz werden wir die Anwendung des Adhäsionsverfahrens verbessern. Dadurch können aus einer Straftat resultierende vermögensrechtliche Ansprüche der Opfer bereits im Strafprozess gegen den Beschuldigten geltend gemacht werden.
- Damit Straftäter Bewährungsstrafen nicht als Freispruch empfinden, werden wir dafür sorgen, dass die Kriterien für eine Strafaussetzung streng befolgt werden, und die Staatsanwaltschaften sowie die Strafabteilungen der Gerichte stärken.

Für die Opfer des SED-Unrechts

Die CDU hatte in dieser Wahlperiode eine besondere Landtagskommission zur Aufklärung der Machenschaften des unseligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) auf Niedersachsen initiiert.

- Die CDU unterstützt die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Verrat an der Freiheit“ und wird sie in der nächsten Legislaturperiode umsetzen.
- Wir wollen das Wissen um die Auswirkungen einer Diktatur auf den Einzelnen auch der jüngeren Generation nahebringen. Eine jugendgemäß vermittelte Erinnerungskultur soll dazu beitragen, dass sich niemals wieder eine Diktatur in Deutschland durchsetzen kann. Daher muss die Zeit der deutschen Teilung und des Unrechtsstaates DDR verbindlicher Bestandteil des Geschichtsunterrichts an den Schulen sein. Wir setzen uns zudem für ein Zeitzeugenprogramm ein.
- Darüber hinaus fühlt sich die CDU in Niedersachsen gerade auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern verpflichtet, die unter der SED-Diktatur im Osten Deutschlands besonders gelitten haben. Dies gilt auch für die Opfer von rechtswidrigen Enteignungen der Jahre 1945 bis 1949 in der ehemals sowjetisch besetzten Zone.
- Eine CDU-geführte Landesregierung wird eine Bundesratsinitiative beantragen, um die Probleme vieler Opfer bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden zu mildern. Ziel ist ein zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern abgestimmter Gesetzentwurf, der gewährleistet, dass die medizinische Begutachtung verbessert wird.
- Eine weitere Bundesratsinitiative soll Leistungen der bescheidenen sogenannten „Opferrente“ von monatlich maximal 300 Euro künftig nicht mehr an eine heute noch bestehende Bedürftigkeit binden, sondern nur noch an eine Haftdauer von mindestens 180 Tagen. Damit wäre diese besondere Zuwendung nicht nur ein Ausgleich in einer sozialen

Notlage, sondern die Anerkennung des wiedervereinten Deutschlands für den Einsatz der SED-Opfer für Demokratie und persönliche Freiheit.

- Der Landtag wird sich selbst an die Spitze der Aufarbeitung stellen, um mögliche Verbindungen von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages mit dem MfS seit 1949 zu untersuchen.

Für gut ausgestattete Gerichte und Staatsanwaltschaften

Wir wollen eine bürgernahe Justiz. Deshalb treten wir für starke Justizstandorte in der Fläche ein.

- Einen Rückzug aus der Fläche wird es mit uns nicht geben. Justizgewährung und eine leicht zu erreichende Justiz in ländlichen Räumen unseres Flächenlandes sind nicht zuletzt ein soziales Gebot. Die gegenwärtige regionale Struktur der Amtsgerichte hat sich bewährt, ist von großer Bedeutung für das Funktionieren unserer regionalen Zentren und zugleich für den Bestand von Anwalts- und Notariatskanzleien in der Fläche.
- Ohne eine starke Anwaltschaft vor Ort ist eine bürgernahe Justiz nicht denkbar. Zusammen mit dem Notariat sorgt die Anwaltschaft für den flächendeckenden Zugang zum Recht für alle Bürgerinnen und Bürger. Konzepte einer Konzentration von Zuständigkeiten auf wenige Gerichte halten wir für verfehlt.
- Zurzeit fehlen in Niedersachsen rund 250 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Wir werden den Gerichten und Staatsanwaltschaften die erforderliche Personalausstattung geben. Dabei werden wir uns grundsätzlich am Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) orientieren. Darüber hinaus werden wir die fehlenden Stellen in mehreren Stufen schaffen und besetzen.
- Auf die besonderen Belastungen der Verwaltungsgerichte durch sprunghaft gestiegene Asylverfahren werden wir mit einem Sonderprogramm zur Verbesserung der personellen Ausstattung reagieren.
- Durch die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und Einführung der elektronischen Akte werden wir eine effizientere und bürgerfreundlichere Justiz schaffen. Dabei werden wir sicherstellen, dass das System für die niedersächsische Justiz auch funktioniert und einen Mehrwert bietet. Die dazu erforderlichen Sach- und Personalmittel werden bereitgestellt.
- Schiedsfrauen und -männer sowie die Mediation können zur Entlastung von Gerichten und Staatsanwaltschaften beitragen.
- Wir werden die Sicherheit in der niedersächsischen Justiz verbessern. Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen für jeden zu jeder Zeit sichere Orte sein. Nach dem Vorbild von Bayern oder NRW sprechen wir uns zudem für eine tägliche, flächendeckende und durchgehende Eingangskontrolle an den Gerichten und, soweit noch erforderlich, den Staatsanwaltschaften aus. Dafür sind technische Einrichtungen wie Eingangsschleusen notwendig, aber auch die Aufstockung des Wachpersonals.
- Neben Hannover werden wir mittelfristig auch in Oldenburg und Braunschweig Justizzentren schaffen. Kurzfristig werden wir die bereits begonnene Erstellung des Justizzentrums Osnabrück für Amts- und Landgericht, Staatsanwaltschaft und Justizvollzugsanstalt vollenden und somit eine angemessene Unterbringung der Justiz in Osnabrück gewährleisten.

Für einen sicheren Straf- und Maßregelvollzug

Der Justizvollzug ist das Stiefkind der rot-grünen Landesregierung. Dies werden wir ändern, weil für uns der Schutz der Bevölkerung oberste Priorität hat.

- Die sichere Unterbringung von Strafgefangenen setzt neben einer angemessenen Personalausstattung des Justizvollzugsdienstes die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Haftplätzen voraus.
- Wir werden die Zulage für die Bediensteten des Justizvollzugs mit der Zulage des Polizeivollzugs gleichstellen.
- Wir werden den Handel mit und den Konsum von Drogen in unseren Vollzugsanstalten konsequent bekämpfen. Wir setzen uns für eine harte Sanktionierung durch den Wegfall einer vorzeitigen Haftentlassung ein.
- Zum Schutz der Beschäftigten im Justizvollzug sowie zur Suizidvorbeugung Inhaftierter werden wir die Videoüberwachung ermöglichen und deutlich ausweiten.
- Viele Insassen in unseren Vollzugsanstalten sind ausländische Inhaftierte. Wir werden die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um sie in ihre Heimatländer abzuschicken.
- Mit mehr Präventionsarbeit werden wir der politischen oder religiösen Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten entgegenwirken. Alle indoktrinierenden Extremisten müssen isoliert und dürfen nicht vorzeitig aus der Haft entlassen werden.
- Wir werden die Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze für Gefangene erhöhen und Straftäter besser auf ihre Haftentlassung vorbereiten.

Immer wieder gelingt gefährlichen Straftäterinnen und Straftätern, die wegen psychischer Erkrankungen oder Alkohol- und Drogenmissbrauch in Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht sind, die Flucht. Andere begehen während genehmigter Vollzugslockerungen erneut Straftaten. Das Spektrum umfasst dabei Raubüberfälle, Sexualstraftaten, versuchte Tötung oder gar Mord.

- Wir werden die Vorgaben des Maßregelvollzugs so überarbeiten, dass sich die Unterbringung der Verurteilten nicht vorrangig nach örtlichen Zuständigkeiten richtet, sondern das Strafmaß, die Gefährlichkeit oder die Fluchtwahrscheinlichkeit ausschlaggebend ist.
- Vor der erstmaligen Vollzugslockerung dürfen nicht Einzelmeinungen, sondern muss das Gesamturteil des Prognoseteams ausschlaggebend sein.
- Zum Schutz der Menschen ist vor der Gewährung von Vollzugslockerungen bei Mördern, Sexualstraftätern und Räufern die Zustimmung der Vollstreckungsbehörde nicht nur bei der erstmaligen Gewährung einzuholen, sondern auch vor jeder weiteren.
- Wir werden rückfallgefährdete Sexualstraftäter verstärkt durch die sogenannte elektronische Fußfessel engmaschig überwachen.
- Wir werden die Maßregelvollzugseinrichtungen zur Identitätsfeststellung und zur Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen ermächtigen.

Die Rückfallquote verurteilter Straftäter ist zu hoch. Ihre Resozialisierung und Begleitung ist ohne die Instrumente der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht nicht möglich.

- Wir werden die Strukturreform des Ambulanten Justizsozialdienstes fortführen, einen eigenständigen Dienst schaffen und dessen inhaltliche Standards schärfen.
- Um potenzielle Opfer vor rückfallgefährdeten Sexualstraftätern zu schützen, müssen alle Möglichkeiten der Sicherungsverwahrung ausgeschöpft werden. Wo diese nicht anwendbar sind, werden wir die sogenannte elektronische Fußfessel anwenden.
- Entlassene rückfallgefährdete Sexualstraftäter werden wir zum Schutz der Öffentlichkeit eng begleiten. Dazu werden wir psychotherapeutische Fachambulanzen erproben und das Projekt der Medizinischen Hochschule Hannover „Ich will kein Täter werden“ ausbauen.

- Wir erkennen die Bedeutung der Anlaufstellen der freiwilligen Straffälligenhilfe an und werden sie bei ihrer Arbeit für Jugendliche und Erwachsene unterstützen.

3. Unsere Schulen nach vorne bringen

Unser Leitbild

Der Schlüssel für gute Bildung liegt zunächst im Elternhaus und in der Verantwortung der Eltern. Eingebettet in die Gesellschaft finden Bildung und Erziehung zusätzlich in den Bildungseinrichtungen statt.

Die Qualität der Bildungsangebote von heute entscheidet über unsere Lebensqualität von morgen. Bildung ist unser Rohstoff, um langfristig unseren Wohlstand zu sichern. In unseren Kindertagesstätten und Schulen entscheidet sich die Zukunft unseres Landes. Für uns steht das Wohl jedes einzelnen Kindes mit seinen Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen im Mittelpunkt.

Eltern sollen für ihr Kind in den Krippen und Kindertagesstätten einen Bildungs- und Betreuungsplatz finden. Es wird in Niedersachsen ab 2018 eine Unterrichtsgarantie geben.

Lehrkräfte und Schulleitungen, Erzieher und Erzieherinnen sowie in der Kindertagespflege tätige Fachkräfte sind der entscheidende Erfolgsfaktor von guten Schulen und guten Kindertagesstätten. Ihnen gilt unsere hohe Wertschätzung. Ohne ihr tägliches großes Engagement und ohne ihre pädagogischen und fachlichen Leistungen kann es in Niedersachsen keine guten Bildungsangebote geben.

Das vorrangige Merkmal von Bildung ist und bleibt deren Qualität. Alle unsere bildungspolitischen Anstrengungen konzentrieren sich daher auf das Ziel von guten Kindertagesstätten und auf das Ziel guten Unterrichts. Das ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungskette von der Krippe über die Schulen bis hin zur Ausbildung und zum Studium. Es ist wichtig, dass Familien beim Umzug innerhalb Niedersachsens, aber auch beim Umzug in ein anderes Bundesland, mit Blick auf die Beschulung ihrer Kinder keinen Nachteil haben. Hierbei arbeiten wir eng mit allen Bildungsverbänden und Trägern zusammen.

Unser Staat, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft profitieren von der Vielfalt der Ideen, dem Wissensdurst, den Begabungen und Talenten unserer Kinder. Deshalb wollen wir Übergänge zwischen den Bildungswegen und Schulformen jederzeit ermöglichen.

Die allgemeine und die berufliche Bildung sind gleichwertig. Wir unterstützen daher die Kommunen bei der Bereitstellung guter Bildungsangebote und wir setzen uns dafür ein, dass der Bund und die Länder bei den Herausforderungen der Zukunft stärker kooperieren.

Wir wissen um die Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bei der Inklusion, bei der Integration, bei der frühkindlichen Bildung und bei den Ganztagschulen. Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in Krippen, Kindergärten und Schulen. Damit steigen die Ansprüche an die Qualität und an die Ausstattung der niedersächsischen Bildungseinrichtungen. Bildungspolitische Entscheidungen auf Landesebene dürfen jedoch nicht zu Lasten der Kommunen gehen, es gilt der Grundsatz der Konnexität.

Für eine garantierte Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung muss in ganz Niedersachsen flächendeckend gesichert sein. Das gilt sowohl für allgemeinbildende als auch für berufsbildende Schulen. Es müssen deutlich mehr Lehrerstunden im konkreten Unterrichtseinsatz, also direkt beim Kind, ankommen. Wir wollen daher nicht kürzen oder die Unterrichtsverpflichtung erhöhen, sondern eine zielgerichtete und bessere Verteilung von Unterrichtsstunden sowie den klugen Einsatz von Lehrkräften garantieren.

Die Unterrichtsversorgung wird so gesichert und die Unterrichtsqualität wird entsprechend weiter verbessert.

- Die Verbesserung der Unterrichtsqualität ist keine alleinige Aufgabe der einzelnen Lehrkraft, sondern Landesaufgabe. Gute Ganztagsangebote verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Qualität unseres Bildungssystems. Das gilt für Angebote der frühkindlichen Bildung ebenso wie für unsere Schulen. Dazu gehört das Mittagessen ebenso wie in der Schule die Unterstützung bei den Hausaufgaben durch Lehrkräfte, die im Rahmen eines Hausaufgabenpools den Kindern zur Verfügung stehen werden.
- Alle Schulen in Niedersachsen sollen ihren Schülerinnen und Schülern bis 2022 ein umfassendes Ganztagsangebot unterbreiten.
- Kinder und Jugendliche brauchen Freiraum für Familie, Freunde und Freizeit. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten soll freiwillig bleiben. Ganztagschulen sollen ehrenamtliche Vereins- und Verbandsarbeit in ihre Arbeit einbeziehen.
- Die Angebote von außerschulischen Partnern sollten in Bildungsregionen koordiniert und die Teilnahme daran schulübergreifend ermöglicht werden.

Wir werden für die allgemeinbildenden Schulen deutlich mehr als 100 Prozent Unterrichtsversorgung im Landesdurchschnitt sicherstellen. Dabei muss der Pflichtunterricht nach Stundentafel im Mittelpunkt stehen.

- Keine Schulform wird bei der Ausstattung mit Lehrkräften benachteiligt.
- Wir setzen u. a. beim Vorbereitungsdienst auf die vollständige Ausschöpfung verfügbarer Plätze.
- Wir setzen auf eine Priorisierung des Pflichtunterrichts bei der Stundenzuweisung.
- Die Schulleitungen sollen in erster Linie pädagogische Arbeit leisten. Daher müssen sie auf Verwaltungsunterstützung zurückgreifen können. In einem Modellversuch „Verwaltungspersonal an allgemeinbildenden Schulen“ werden wir den Einsatz von Verwaltungsleitungen an zunächst zehn großen allgemeinbildenden Schulen zur Unterstützung und Entlastung der Schulleitungen erproben. Wir werden dieses Modell noch in der kommenden Legislaturperiode evaluieren, um es ggf. auszuweiten.

Lehrerstunden sind ein hohes und wertvolles Gut.

- Eine Anhebung der Unterrichtsverpflichtungen unserer Lehrkräfte – wie von Rot-Grün ursprünglich vorgesehen – lehnen wir ab. Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und Funktionen (Schulleitung, Koordinierungsfunktionen, Fachobleute etc.) erhalten als erforderlichen Zeitausgleich Entlastungen.
- Wir werden die Lehrkräfte von unterrichtsfremden, insbesondere nicht-pädagogischen Aufgaben entlasten. Sie sollen mehr Zeit haben, sich auf ihre Kernaufgabe zu konzentrieren, für die sie gut ausgebildet wurden: auf guten Unterricht. Dafür stellen wir zusätzliche Verwaltungsmitarbeiter, pädagogische Mitarbeiter, Schulsozialarbeiter und anderes hierfür qualifiziertes Personal zur Verfügung.
- Eine Entlastung von Lehrkräften über 55 Jahren wird zum Schuljahr 2018/19 erfolgen.
- Gemeinsam mit den Bildungsverbänden wollen wir ein Unterrichtssicherungspaket schnüren, um mehr Unterricht für unsere Schüler zu garantieren.

Schulsozialarbeit ergänzt die Arbeit der Lehrkräfte.

- Wir werden an allen Schulen Niedersachsens die schulische Sozialarbeit in Landesverantwortung ausbauen. Das Unterstützungssystem verbessert die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen.

- Wir werden ein Stufenprogramm mit jährlich 150 zusätzlichen Stellen zum Ausbau der schulischen Sozialarbeit an allen Schulformen schaffen, unabhängig davon, ob die Schulen Ganztagschulen sind oder nicht. Dafür wollen wir jeweils 8 Mio. Euro einsetzen.
- Wir werden keine Schulform bei der Einstellung von Schulsozialarbeitern benachteiligen.
- Wir werden ein Konzept für Schulsozialarbeit für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen entwickeln, das die bewährten Strukturen und Netzwerke aufgreift. Dazu zählen auch freie Träger.
- Wir werden allen Schulformen den Einsatz pädagogischen Unterstützungspersonals ermöglichen, dem im Landesdienst eine langfristige Beschäftigungsperspektive geboten wird.
- Wir werden die Studienkapazitäten für Sonderpädagogen entsprechend dem wachsenden Bedarf deutlich ausweiten. Ebenso werden wir die Fortbildungsangebote zur Unterstützung der Inklusion für Lehrkräfte weiter ausbauen.
- Die pädagogische Arbeit der Klassenleitungen an allen Schulformen ist in ihrem Umfang und in ihrer Bedeutung zu unterstützen.

Auf die Lehrkräfte kommt es an. Guter Unterricht gelingt nur mit einer ausreichenden Zahl gut ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer.

- Wir werden nach der Landtagswahl am 15. Oktober 2017 umgehend eine „Stabsstelle Abitur 2020/21“ im Kultusministerium einrichten. Durch die Wiedereinführung des Abiturs nach neun Jahren am Gymnasium (G9) entsteht im Schuljahr 2020/21 eine Sondersituation: Zum einen droht ein Lehrermangel durch die verlängerte Schulzeit. Zum anderen werden 2020 einmalig weniger Abiturientinnen und Abiturienten die Oberstufen der Gymnasien und Kooperativen Gesamtschulen verlassen. Um die Auswirkungen für den Ausbildungsmarkt und für die Hochschulen angemessen einschätzen und bei Problemlagen gegensteuern zu können, muss die Stabsstelle ressortübergreifend und unter Einbindung von Expertinnen und Experten arbeiten.
- Wir werden in Abstimmung mit den Bildungsverbänden und Gewerkschaften die Lehrerarbeitszeit erheben, um Klarheit über die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden unserer Lehrkräfte zu erhalten. Die bereits vorhandenen Studien und Erhebungen bilden hierfür eine wichtige Grundlage und sollen berücksichtigt werden.
- Alle Schulen werden künftig zur Verbesserung der Transparenz die erteilten und die ausgefallenen Unterrichtsstunden digital erfassen. Dazu wird ein entsprechendes Datennetzwerk aller Schulen in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde bis 2020 eingerichtet.

Für den Bildungserfolg aller Kinder

Die CDU bekennt sich zur Umsetzung der Inklusion an allen Schulen. Entscheidend ist für uns dabei das Wohl aller Kinder. Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf können erfolgreich an Regelschulen lernen. Für diejenigen mit größerem Unterstützungsbedarf bieten spezialisierte Förderschulen hingegen bessere Voraussetzungen.

Das Wohl des Kindes ist Maßstab und Entscheidungsgrundlage für den richtigen Weg zwischen Regel- und Förderschule. Daher wollen wir Eltern in die Lage versetzen zu entscheiden, wo ihr Kind am besten gefördert werden kann. Schulische Inklusion gegen den Willen von Eltern und betroffenen Schülerinnen und Schülern lehnen wir ab.

Die inklusive Schule ist für alle Beteiligten herausfordernd. Ihre Rahmenbedingungen müssen daher so gestaltet sein, dass Inklusion gelingen kann. Dazu gehören ausreichend fortgebildete Lehrkräfte, genügend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, kleine Lerngruppen sowie

Differenzierungsräume. Für uns hat auch in einem inklusiven Bildungssystem die Qualität des Unterrichts im Mittelpunkt zu stehen. Gelingende Inklusion darf nicht zu Lasten des Bildungsauftrags oder von Kindern ohne besonderen Unterstützungsbedarf gehen.

- Wir werden eine einjährige Atempause für die Inklusion in den niedersächsischen Schulen einlegen. Wir werden die Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen entschleunigen. Ansonsten droht sie zu scheitern. Wir werden mit Experten und den Beteiligten beraten und entscheiden, wie wir mit den vorhandenen Ressourcen umgehen und wie das sich immer stärker abzeichnende Fehlen von Förderschullehrkräften an unseren Schulen gelöst werden kann.
- Mit uns wird es weiterhin Förderschulen für alle Formen ohne Einschränkungen geben. Eine CDU-geführte Landesregierung wird die Auflösung der Förderschulen, insbesondere im Sekundarbereich I des Schwerpunktes Lernen, umgehend, spätestens aber zum neuen Schuljahr 2018/2019 beenden.
- Neben der inklusiven Schule werden weiterhin spezialisierte Förderschulen bestehen, einschließlich eines Angebotes im Bereich des Schwerpunktes Lernen. Die Förderschulen Sprache werden als eigene Förderschulform wieder in das Niedersächsische Schulgesetz aufgenommen. Damit werden wir die echte Wahlfreiheit für Eltern und schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wiederherstellen und dem Kindeswohl den gebührenden Platz einräumen.
- Der Einsatz von Integrationshelfern, die einzelne Schülerinnen und Schüler in Schulklassen begleiten, muss sinnvoll gesteuert werden. Mit einer neuen Konzeption stellen wir dieses Modell auf eine zukunftsfähige Basis.
- Wir wollen berufsbildende Schulen zu inklusiven Schulen ausbauen und ihnen ein vergleichbares Unterstützungssystem wie den allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung stellen.
- Das von der jetzigen Landesregierung entworfene Modell Regionaler Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusion (RZI) wird beendet. Sie sind reine Verwaltungseinheiten ohne Unterricht und ohne Schülerinnen und Schüler und Teil der Niedersächsischen Landesschulbehörde.
- Wir werden möglichst vielen Landkreisen und kreisfreien Städten ermöglichen, Förderzentren zu Förderschulzentren weiterzuentwickeln. Damit werden wir ein gut erreichbares Regionalnetz von bis zu 150 Förderschulzentren im Land aufbauen. Sie vereinigen alle Förderschwerpunkte unter einem Dach. Sie bieten allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig vom Förderschwerpunkt, als Schule einen geschützten Raum und sorgen als multiprofessionelles Zentrum für guten Förderschulunterricht und für hochwertige Unterstützung in allen Schulen. Die Förderschulzentren arbeiten eng mit den allgemeinbildenden Schulen und den berufsbildenden Schulen zusammen. Ortsnah bieten sie den Schulträgern Grundlage für eine verlässliche Schulentwicklungsplanung, die sich den Strukturen vor Ort anpasst und die erforderliche optimale Vernetzung aller am Erziehungsprozess des Kindes beteiligten Personen garantiert. Die Einbeziehung der Jugend- und Sozialämter ist dabei unerlässlich.

Für gute Lehrkräfte an allen Schulen

Frühere Debatten um die beste oder gar überlegene Schulstruktur führten zu Veränderungen, die die Schulen belasteten und nicht zur Qualitätsverbesserung von Unterricht beitrugen. So etwas wird es mit uns nicht mehr geben. Stattdessen werden wir uns auf die Bildungsqualität und auf das Beratungs- und Unterstützungssystem von guter Schule konzentrieren. Niedersachsens Schulen

benötigen Stabilität und Kontinuität. Keine Schule wird bevorzugt, keine Schule wird benachteiligt, alle Schulen werden gleichbehandelt.

Wir setzen auf die Vielfalt des Schulangebots und auf die Wahlfreiheit der Eltern. Sie wissen am besten, welcher Bildungsweg für ihr Kind wirklich geeignet ist. Zum Erhalt der Schulvielfalt werden wir garantieren, dass jeder Schulträger, der eine Gesamtschule errichtet, auch weiterhin Gymnasien sowie Haupt- und Realschulen bzw. Oberschulen in seinem Gebiet vorhalten muss.

Ebenso kommt es auf die Lehrkräfte an. Guter Unterricht gelingt nur mit gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern. Wir setzen auf den Dialog mit den Lehrkräften, um unsere Schulen weiterzuentwickeln. Lehrerinnen und Lehrer verdienen unsere volle Unterstützung und Wertschätzung bei der Ausübung ihres Berufs.

- Wir geben jedem Lehramtsstudierenden, der in Niedersachsen erfolgreich sein Studium absolviert, eine Einstellungsgarantie.
- Wir werden die Attraktivität des Lehrerberufs steigern, um mehr junge, motivierte Lehrkräfte für allgemein- und berufsbildende Schulen zu gewinnen. Dafür werden wir eine Profil-Offensive für den Lehrerberuf auf den Weg bringen, insbesondere für die WiMINT-Fächer (Wirtschaft, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Dafür werden wir jährlich 1 Mio. Euro einsetzen.
- Der Lehrerberuf und die Anforderungen an ihn sind in unserem vielfältigen Schulsystem sehr unterschiedlich. Deshalb brauchen wir eine schulformspezifische Lehrerausbildung. Eine Einheitslehrerausbildung lehnen wir ab.
- Die universitäre Lehrerausbildung und die berufliche Fortbildung müssen sich mit Blick auf zukünftige Herausforderungen, insbesondere des gesellschaftlichen und beruflichen Wandels und der Digitalisierung, weiter verändern.
- Wir werden die niedersächsischen Studienstandorte für die Lehrämter zukunftsfähig aufstellen. Die lehrerbildenden Hochschulen müssen ebenso wie die Studienseminare darauf ausgelegt sein, notwendige Kapazitätsveränderungen bei den Lehramtsstudienplätzen und im Vorbereitungsdienst z. B. aufgrund veränderter Schülerzahlprognosen abzufedern.
- Schulleitung ist ein eigenes Berufsbild. Alle Schulleiterinnen und Schulleiter müssen besser auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Sie müssen stärker von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. Ihre besondere Verantwortung für eine gelingende Schule muss sich auch in der Besoldung widerspiegeln.
- Der Beruf Schulleitung erhält eine eigene Systematik in der Fort- und Weiterbildung.
- Praktiker als Quereinsteiger in den Lehrerberuf sind eine Bereicherung für unsere Schulen. Daher werden wir die Übernahme berufserfahrener Meisterinnen und Meister in berufsbildende Schulen ermöglichen, um den Lehrermangel besonders im technischen Bereich zu bekämpfen. Sie müssen die notwendigen zusätzlichen Qualifikationen schnell erhalten, dies soll auch berufsbegleitend möglich sein. Außerdem werden wir das Anerkennungsverfahren für Quereinsteiger vereinfachen und so beschleunigen.
- Lehrkräfte sollen künftig regelmäßig geschult und fortgebildet werden. Für Lehrkräfte und für Schulleiterinnen und Schulleiter wird eine kontinuierliche und verpflichtende Fortbildung zu Themen der Unterrichts- und Schulqualität eingeführt.

Für mehr Leistung

Wir werden eine weitere Absenkung der Leistungsstandards an unseren Schulen nicht zulassen.

- Die pädagogische Option des Wiederholens einer Klassenstufe ist sinnvoll. Die bestehenden Regelungen werden nicht weiter aufgeweicht. Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Entwicklungsphase überfordert sind, müssen die Chance eines Neustarts erhalten.
- Wir werden die Stundenzahl im 11. Schuljahrgang der Gymnasien wie im früheren G9 wieder auf 32 Wochenstunden anheben. Stundenkürzungen in Kernfächern, insbesondere im WiMINT-Bereich, und der Verzicht auf die zweite Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe gefährden die Zukunftschancen unserer Abiturientinnen und Abiturienten.
- Die Schulinspektion in Niedersachsen wird sich künftig auf die Unterstützung und die Verwirklichung von Qualitätsstandards an Schulen konzentrieren. Die externe Evaluation unserer Schulen wird weiterhin möglich sein.
- Wir wollen die Qualitätskontrollen für die Aufgabenerstellung beim niedersächsischen Zentralabitur und bei allen anderen zentralen Prüfungen verbessern.
- Wir werden leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, die möglichst schnell zum Abitur gelangen wollen, neben dem neunjährigen Weg zum Abitur eine Möglichkeit des achtjährigen gymnasialen Bildungsgangs in eigenen Lerngruppen eröffnen. Sie erhalten eine zusätzliche Förderung. So wird ihnen das „Abitur im eigenen Tempo“ ermöglicht.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die gemeinsame Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler in unserem Bundesland in vollem Umfang umgesetzt wird.
- Wir werden ein Programm für Schülerstipendien auflegen, das gezielt begabte Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg unterstützt. Das Stipendium richtet sich an Kinder und Jugendliche aus Familien mit kleinen Einkommen. Diese wollen wir mit einem jährlichen Bildungsgeld von 2.400 Euro (200 Euro pro Monat) unterstützen.

Für selbstbestimmtes Denken und Handeln in der digitalisierten Welt

Das Lernen mit digitalen Medien wird persönlich-kommunikative Lernformen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Kinder und Jugendliche benötigen jedoch eine vertiefte digitale Bildung als Teil ihrer Bildung und Erziehung. Der Umgang mit traditionellen analogen Medien und Arbeitsmaterialien wie Büchern, Heften und Arbeitsblättern wird durch die stärkere Nutzung digitaler Unterrichtsmaterialien ergänzt. Unser Bildungsziel ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbstbestimmtem Denken und Handeln in einer digitalisierten Welt.

Digitale Bildung heißt, dass die Grundlagen der digitalen Welt in der Schule gelehrt werden. Dabei gilt: Neue Technologien müssen mit der Unterrichtsdidaktik und mit den Unterrichtszielen in Einklang gebracht werden. Die Lehrpläne sind kontinuierlich an die Entwicklungen der Digitalisierung anzupassen.

Es ist davon auszugehen, dass die „Initiative DigitalPakt#D“ des Bundes innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer erheblichen Verbesserung der digitalen Infrastruktur aller Schulen in Niedersachsen führen wird. Aber auch das Land muss seinen Teil dazu beitragen, dass Niedersachsen digitales Bildungsfortschrittsland werden kann. Daher werden wir eine Digital-Offensive für Niedersachsens Schulen auf den Weg bringen:

- Das Land und die Schulträger werden gemeinsam die notwendige Infrastruktur für einen Gigabit-Anschluss an allen Schulen schaffen.
- Gemeinsam mit den Unternehmen wollen wir zudem Modellprojekte zur digitalen Bildung in den Berufsschulen in Kooperation mit den Betrieben vor Ort auflegen.
- Wir werden ein verlässliches WLAN-Netz an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen bereitstellen.

- Wir werden die bisher nur modellhaft an wenigen Schulen eingesetzte niedersächsische Bildungscloud flächendeckend bereitstellen. Service, Inhalte, Konzepte und notwendige Daten werden in der Bildungscloud den Schulen zur Verfügung gestellt. Um die Digitalisierung im Unterricht erfolgreich umzusetzen, braucht es aktuelles, schnell verfügbares digitales Unterrichtsmaterial.
- Mit einer Fortbildungsoffensive sollen innerhalb von fünf Jahren alle Lehrkräfte mit digitalen Medien unterrichten können. Wir werden dafür einen verbindlichen Fortbildungsstandard entwickeln und diesen fortlaufend evaluieren und aktualisieren. Dabei ist die Technik nur ein Werkzeug. Die Kerncurricula müssen den Entwicklungen in der Digitalisierung angepasst werden.
- Mit einer Informatikoffensive werden wir stufenweise ab 2020 an allen Schulformen ab dem 5. Schuljahrgang Informatikunterricht als Pflichtfach einführen. An den Grundschulen soll es diese Möglichkeiten ebenfalls geben. Um dieses Ziel zu erreichen, geben wir jedem Informatik-Lehrer, der in Deutschland sein Studium erfolgreich abgeschlossen hat, eine Einstellungsgarantie in Niedersachsen.
- Mit einer „Log-In-Offensive“ werden wir in den nächsten fünf Jahren erreichen, dass Schülerinnen und Schüler spätestens ab Klasse 4 im Unterricht mit Laptop oder Tablet arbeiten können. Den Unterricht durch digitale Medien werden wir evaluieren und darauf aufbauend ggf. anpassen. Hierfür können sie ihre eigenen Geräte nutzen, sofern diese den notwendigen Grundanforderungen entsprechen. Alternativ werden die Geräte durch die Schule gestellt, die Kosten trägt das Land.
- Wir werden Angebote zur WiMINT-Förderung so weiterentwickeln, dass sie mobil und im ganzen Land jederzeit zugänglich sind. Für außerschulische Lernorte wollen wir insgesamt 1 Mio. Euro bereitstellen.

Für frühkindliche Bildung

Bildung beginnt mit der Geburt. Kindertagesstätten und Krippen sind wichtiger Teil der ersten Phase des Bildungsprozesses und ergänzen das Elternhaus.

Familien in Niedersachsen wünschen sich immer häufiger, dass Kinder in den Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege durch qualifizierte Fachkräfte mit hohen Bildungsstandards betreut werden. Deshalb gilt:

- Für uns steht der beitragsfreie und grundsätzlich freiwillige Besuch von Kindergärten im Mittelpunkt der Bildungsziele im frühkindlichen Bereich. Wir werden daher die Elternbeiträge in Kindergärten in Niedersachsen zum Kita-Jahr 2018/2019 vollständig abschaffen. Wir garantieren einen fairen Ausgleich mit den kommunalen Trägern. Wir wissen um die von ihnen zu bewältigenden Kosten. Die ihnen entstehenden Einnahmeausfälle wird das Land im Rahmen der Konnexität tragen.
- Neben der institutionellen Kinderbetreuung verstehen wir die Kindertagespflege (z. B. Tagesmütter) als gleichrangige Alternative zur Betreuung auch von unter Dreijährigen. Sie bietet familienähnliche Strukturen in kleinen Gruppen mit festen Bezugspersonen.
- Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir einen verbindlichen „Kita-Pakt 2023“ schließen, der hohe pädagogische Standards der frühkindlichen Bildung sichert und gleichzeitig die Kosten fair verteilt. Wir werden Tagesmütter und -väter u. a. durch bessere Qualifizierung und einen verbesserten Austausch mit der institutionellen Betreuung unterstützen sowie einheitliche pädagogische Standards anstreben.
- Wir wollen den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz überall in Niedersachsen umsetzen. Wenn die Förderprogramme des Bundes nicht ausreichen, werden wir Landesmittel einsetzen, um Investitionen in frühkindliche Bildung in den Kommunen zu fördern.

- Der Arbeitsort der Eltern und der Betreuungsort eines Kindes sollen möglichst nah beieinanderliegen. Daher werden wir Betriebskindergärten und -krippen künftig besonders fördern. Dies gilt insbesondere auch für Kooperationen kleinerer Betriebe aus Handwerk und Mittelstand.
- Wir werden für verlässliche und flexibel dem regionalen Arbeitsmarkt angepasste Öffnungszeiten zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sorgen. Die Betreuungszeit in den Randzeiten muss landesweit verbessert werden.
- Wir werden das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) überarbeiten. Ziele sind dabei u. a. die Verbesserung der Betreuungsschlüssel, die Erhöhung der Verfügungszeiten sowie verbesserte Qualitätsstandards.
- Wir werden Kinder- und Familienzentren neu aufstellen. Ziel ist es, dass Eltern und Erziehungsberechtigte vor dem Hintergrund der besseren Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit umfassender und bedarfsgerechter unterstützt werden.
- In Kindertagesstätten muss das Erlernen der deutschen Sprache klar Vorrang vor herkunftssprachlicher Förderung haben.
- In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) werden wir ein Konzept zur alltagsintegrierten Sprachförderung sowie -entwicklung erarbeiten.
- Es bedarf eines geordneten Wechsels von der Kindertagespflege zur Kindertagesstätte (Kita). Dabei muss es enge Abstimmungen geben.
- Um den Übergang aus der Kindertagesstätte in die Schule zu erleichtern und gute Sprachkompetenzen bei allen Kindern sicherzustellen, wollen wir die Betreuungsquote der Kinder im dritten Kindergartenjahr erhöhen.
- Wir wollen das Modell „Kindertagesstätte und Grundschule unter einem Dach“ vertiefen, bestehende bürokratische Hürden abbauen und Kindertagesstätten, Schulen sowie Kommunen bei der Umsetzung unterstützen. Die Zusammenarbeit von Schulen und Horten werden wir insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Räumen erleichtern.

Um dem Fachkräftemangel bei den Erzieherinnen und Erziehern entgegenzuwirken, werden wir die duale Erzieherausbildung schnellstmöglich voranbringen und mit folgenden Schwerpunkten einführen: Ausbildungsvertrag beim Träger, Vergütung während der Ausbildung, Verkürzung der Ausbildung von vier auf drei Jahre, höherer Praxisanteil, Arbeit mit dem Kind.

- Sozialassistentinnen und Sozialassistenten leisten einen wichtigen Beitrag in der frühkindlichen Bildung. Daher halten wir sie für unverzichtbar.
- Wir stehen hinter dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) als überregionale Innovations- und Beratungsinstanz im Bereich der frühkindlichen Bildung. Nachdem die rot-grüne Regierung die Strukturen des nifbe zerschlagen und damit die einmalige enge Verzahnung von Forschung, Vernetzung und Transfer als einem Kernelement des nifbe zerstört hat, werden wir das Institut wieder stärken und sichern. Wir werden es um eine Akademie für Fachkräfte der frühkindlichen Bildung erweitern. Niedersachsen muss seine Vorreiterrolle in der frühkindlichen Bildung zurückgewinnen. Mit anschließender einjähriger berufsbegleitender Weiterbildung kann die Fachhochschulreife erworben werden.
- Wir stehen zur Fachberatung der anerkannten Träger als Voraussetzung für eine fachlich qualifizierte und strukturell verankerte Qualitätssicherung und -entwicklung.

- Wir werden die Rahmenbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher in den Fokus nehmen, um die Qualitätsstandards und die Bedingungen für inklusives Arbeiten zu verbessern sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.
- Zur Reform der Erzieherausbildung werden wir über die Kultusminister-Konferenz (KMK) eine Initiative starten.
- Wir werden eine Quereinsteigeroffensive für Fachkräfte in Kitas starten.

Für starke Grundschulen

Viele niedersächsische Grundschulen leiden unter zu großen Klassen, Lehrermangel oder unbesetzten Rektorenstellen. Wir werden unsere Grundschulen stärken.

- Mit einem „Zukunftsvertrag Grundschule“ werden wir die Kommunen beim Erhalt wohnortnaher Grundschulen unterstützen. Gerade für Grundschülerinnen und Grundschüler muss das Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ weiter gelten.
- Wir werden den Einschulungszeitpunkt flexibilisieren. Die Entscheidung darüber liegt grundsätzlich bei den Eltern. Die Einschulung kann so pädagogisch sinnvoller an den Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden.
- Wir werden in allen Grundschulen wieder Noten ab dem 3. Schuljahrgang einführen.
- Wir werden den Eltern für ihr Kind am Ende der Grundschulzeit eine Schullaufbahnempfehlung sowie zusätzliche Informationen mit auf den Weg geben.
- Alle Kinder müssen am Ende der Grundschulzeit die Grundfähigkeiten wie Lesen, Rechtschreibung und Rechnen beherrschen. Diese Fähigkeiten werden künftig in den jeweiligen Kerncurricula wieder stärker gewichtet. Grundschulen sollen wieder mehr Zeit für übendes und vertiefendes Lernen erhalten.
- Die Lernmethode „Schreiben nach Gehör“ und die vereinfachte Ausgangsschrift lehnen wir ab.
- Wir wollen Schulleiterinnen und Schulleiter an Grundschulen stärken. Wer eine Stelle an einer einzügigen Grundschule im ländlichen Raum annimmt, soll für die ersten fünf Jahre eine Prämie in Höhe von 250 Euro als monatlichen Zuschlag zur regulären Besoldung erhalten. Gleiches wollen wir an sogenannten Brennpunktschulen in größeren Städten ermöglichen.
- Brennpunktschulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne hinreichende deutsche Sprachkenntnisse oder mit einem schwierigen sozialen Umfeld stellen eine besondere Herausforderung dar. Daher werden wir den Personalansatz für diese Schulen insbesondere im Bereich des pädagogischen Personals deutlich erhöhen.
- Keine Schulleitung unterrichtet künftig mehr als 15 Unterrichtsstunden.
- Eine Grundschulleitung ist mindestens in der Besoldung A 13 eingruppiert. Die Stellenbesoldung für Leitung in Schulverbänden werden wir auf A 14 anheben.
- Kleine Schulen, die bislang keine oder kaum Verwaltungsunterstützung haben, erhalten finanzielle Anreize zur Bildung von Schulverbänden. Innerhalb der Verbände werden wir Vertretungspools zur Abfederung von Stundenausfällen bilden und den Einsatz von Schulsekretärinnen bündeln.
- An Grundschulen, die über Außenstellen verfügen, werden wir eine Lehrkraft als Konrektor einstufen.

Für Vielfalt im Bildungssystem

Das differenzierte, vielfältige und weiterführende Schulsystem mit Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen (BBS) bietet die besten Voraussetzungen, um jedem Schüler ein individuelles Bildungsangebot zu unterbreiten. Aufgabe der Schule ist es zudem, die Ausbildungsfähigkeit für die berufliche Bildung sicherzustellen. Unverzichtbar sind dabei für uns fundierte Kenntnisse in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung sind durch die Schule zudem ethische, kulturelle und staatsbürgerliche Fähigkeiten zu vermitteln, wie sie z. B. auch im Niedersächsischen Schulgesetz verankert sind.

- Wir werden eine wissenschaftliche Evaluation der Arbeit der Oberschulen auf den Weg bringen und die Ergebnisse nutzen, um die Schulform schrittweise weiterzuentwickeln.
- Wir werden jeder Oberschule mit mindestens 75 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang die Möglichkeit eröffnen, ein gymnasiales Angebot einzurichten. Die Regelung, wonach der Besuch eines Gymnasiums gewährleistet bleiben und der Schulträger des Gymnasiums zustimmen muss, bleibt unverändert erhalten.
- Die Zeit zwischen den Zeugniskonferenzen und der Zeugnisvergabe wird künftig an den weiterführenden Schulen verpflichtend zur Berufsorientierung und zur Studien- und Berufsvorbereitung genutzt. Die Koordinierungsstelle Berufsorientierung werden wir weiter auszubauen und an Gymnasien neben der systematischen Berufsberatung auch eine Studienberatung einführen.
- Alle weiterführenden Schulen sollen verstärkt und enger mit beruflichen Schulen, der regionalen Wirtschaft und den Kammern der jeweiligen Region zusammenarbeiten, um den Übergang in die Berufspraxis zu erleichtern. Im Rahmen dieser Berufsorientierung werden wir darauf Wert legen, dass Schülerinnen einen Einblick in technische und naturwissenschaftliche Berufsbilder gewinnen.
- Die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen wird regional künftig besser durch die Expertise der regionalen BBS unterstützt. Sie stellen regelmäßig das Ausbildungsangebot in allen Schulen ihres regionalen Einzugsbereiches vor. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Angeboten der dualen Ausbildung.
- Alle Schulen, die zu Hochschulzugangsberechtigungen führen, sollen sich besser vernetzen und stärker mit Universitäten und Hochschulen kooperieren, um frühzeitig auf deren Anforderungen vorzubereiten.
- Schulen in freier Trägerschaft bereichern unser Bildungssystem mit ihren besonderen Profilen und innovativen Angeboten. Die CDU setzt sich weiterhin für eine angemessene Unterstützung dieser wertvollen Ergänzung der öffentlichen Schulen ein.

Bildung junger Menschen findet auch außerhalb der formellen Bildungseinrichtungen statt – z. B. in Jugendverbänden, Sportvereinen, im Musikverein oder in Theatergruppen. Hier erhalten sie Freiräume, in denen sie sich entfalten und ausprobieren können, in denen sie eine eigenständige Persönlichkeit entwickeln und soziale Kompetenzen lernen können.

- Wir bekennen uns zur Verantwortung des Landes für die Jugendarbeit und werden sie unterstützen und weiterentwickeln.
- Wir werden die außerschulische Bildung und der Rolle der freien Träger in der Jugendarbeit stärken.

Für berufliche Bildung

Rückgrat des wirtschaftlichen Erfolges in Deutschland und Niedersachsen ist das duale System der Ausbildung in den Unternehmen, Handwerksbetrieben und berufsbildenden Schulen (BBS). Die

betriebsnahe Fort- und Weiterbildung hat dabei die Schlüsselfunktion inne. Daher werden wir sie in enger Abstimmung mit den Betrieben, den Sozialpartnern, den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit weiterentwickeln und stärken.

Die BBS sollen künftig stärker Teil des regionalen Wirtschaftsstandortes werden. Das bedeutet die Wiederbelebung des ursprünglichen Gedankens aus dem Schulversuch „Projekt Berufsbildende Schulen als Regionale Kompetenzzentren“ (ProReKo). Zudem soll eine enge Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung der Kommune dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Eine BBS darf in ihrem Einzugsbereich nicht an den kommunalen Grenzen des Schulträgers enden. Unser Ziel ist es, die duale Ausbildung weiter voranzubringen, um dem akuten Fachkräftemangel schneller zu begegnen.

- Wie an den allgemeinbildenden Schulen muss auch an den berufsbildenden Schulen die Unterrichtsversorgung in ganz Niedersachsen flächendeckend deutlich verbessert werden.
- Die Stellenstreichungen an berufsbildenden Schulen werden als Voraussetzung für ihre Qualitätsentwicklung ab dem Schuljahr 2018/2019 umgehend zurückgenommen.
- Lehrkräfte von Berufsbildenden Schulen werden für ehrenamtliche Tätigkeiten in Aus- und Fortbildungsprüfungen freigestellt.
- Wir stehen zu den Berufsfachschulen. Mit Blick auf den Vorgang der dualen Berufsausbildung werden wir ihre Arbeit evaluieren.
- Wir werden eine angemessene Förderung sowohl von Baumaßnahmen und Investitionen in überbetrieblichen Bildungsstätten als auch der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung des Handwerkes sicherstellen.
- Wir werden die duale Ausbildung gemeinsam mit den Kammern weiterentwickeln, um mit Blick auf eine zunehmend internationalisierte und digitalisierte Arbeitswelt die Qualität der beruflichen Ausbildung auf hohem Niveau zu sichern. Mit den Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Kammern, der Agentur für Arbeit und den freien Bildungsträgern entwickeln wir zudem ein System der nachhaltigen Fort- und Weiterbildung in den genannten Bereichen. So schaffen wir die Grundlage für eine weiter niedrige Arbeitslosigkeit.
- Wir werden die wohn- und betriebsnahe Ausbildung und berufliche Beschulung sicherstellen. Dabei setzen wir auch auf zukunftsfähige digitale Unterrichtsmodelle.
- Die vielfältigen Herausforderungen im Bereich der beruflichen Bildung, u. a. die Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung, die Sicherung der Ausbildung auch in der Fläche sowie die Fachkräftesicherung und ein besseres Management des Übergangs von der Schule in den Beruf, erfordern eine veränderte Organisationsstruktur mit mehr Kohärenz und Effizienz. Wir werden daher die Einrichtung eines Niedersächsischen Institutes für berufliche Bildung (NIBB) auf den Weg bringen. Es soll die berufliche Orientierung der allgemeinbildenden Schulen sowie alle Einrichtungen der beruflichen Bildung, Fort- und Weiterbildung unterstützen.
- Wir werden die schulische Berufsorientierung neu ausrichten. Die Schüler erhalten im Rahmen eines Berufsorientierungskonzeptes der Schulen einen breiten und tiefen Einblick in die praktische Berufswelt.
- Die fachgebundene Studienberechtigung wird durch eine duale Ausbildung abgesichert. Durch zusätzliche freiwillige Unterrichtsmodule zum Berufsschulunterricht wird es den Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Berufsabiturs ermöglicht, die Zugangsberechtigung für ein fachgebundenes Studium zu erhalten. So wird die duale Ausbildung zu einer attraktiven Alternative zum längeren Schulbesuch.

- Das Übergangssystem muss künftig als Qualifizierungssystem stärker zur Verbesserung der Ausbildungsreife schwächerer und noch nicht abschließend orientierter Schülerinnen und Schüler werden.
- Wir werden mit einem Landesprogramm vernetzte Maßnahmen in kommunaler Trägerschaft in Zusammenarbeit mit Betrieben, Schulen und Berufsschulen fördern, um den Übergang zwischen Schulabschluss, Berufsorientierung und dem erfolgreichen Einstieg in Ausbildung und Beruf zu erleichtern. Unser Ziel ist es, hierfür auch Mittel der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter sowie EU-Mittel zu nutzen.
- Wir wollen, dass Studienabbrechern der Einstieg in das System der beruflichen Bildung erleichtert wird und bereits erbrachte Studienleistungen in Ausbildungsberufen und auf anderen Ebenen der beruflichen Bildung angerechnet werden können. Dafür ist eine individuelle Beratung der Studienabbrecher notwendig.
- Mit dem SPRINT-Projekt steht den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen ein Instrument zur Verfügung, mit dem sie flexibel auf eine steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf, wie z. B. junge Flüchtlinge und Asylsuchende reagieren können. Es bietet sich an, Elemente dieses Projekts auf die allgemeinbildenden Schulen zu übertragen. Da insbesondere großer Personalbedarf für Sprachförderangebote besteht, könnten die flexiblen Möglichkeiten zur Einstellung von Personal, die SPRINT bietet, auf die allgemeinbildenden Schulen übertragen werden.

Für WiMINT-Berufe werben

In Niedersachsen wächst der Bedarf an Fachkräften. Vor allem in den WiMINT-Berufen (Wirtschaft, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) wird die Nachfrage in den kommenden Jahren kontinuierlich wachsen. Dabei werden wir auch die Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen noch stärker in den Blick nehmen. Sie bieten nicht nur die Gewähr auf einen sicheren, zukunftsfesten Arbeitsplatz, sie garantieren auch ein überdurchschnittliches Einkommen.

- Wir werden eine Fachlehrerprämie einführen, um Abiturientinnen und Abiturienten für ein lehramtsbezogenes Studium in WiMINT-Fächern zu gewinnen.
- Wir werden die IdeenExpo als Leuchtturmprojekt dauerhaft finanziell absichern. Sie begeistert junge Menschen in ganz Deutschland für den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Dazu werden wir das finanzielle Engagement des Landes bis zur Hälfte der Gesamtkosten erhöhen.

Für lebenslanges Lernen und gute politische Bildung

Die Erwachsenen- und Weiterbildung ist ein zentraler Baustein der niedersächsischen Bildungslandschaft. Sie eröffnet Menschen aller Generationen und Schichten die Möglichkeit, sich über die gesamte Lebensspanne hinweg zu qualifizieren, persönlich weiterzuentwickeln und soziale Kompetenzen zu erweitern. Durch Bürgernähe und Begegnungsangebote, innovative Dialog- und Beteiligungsformate leistet die Erwachsenenbildung einen Beitrag zur kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung mit der Gesellschaft.

Die Erwachsenen- und Weiterbildung ist von großer Bedeutung für die Alphabetisierung und Grundbildung als Voraussetzung für die Teilhabe in unserer Gesellschaft und zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens, zur Stärkung des sozialen Miteinanders sowie des bürgerschaftlichen und politischen Engagements.

- Wir werden ein einheitliches Bildungsportal für Niedersachsen schaffen und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, berufsbildenden Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung fördern.

- Wir werden weiterhin vor Ort ergänzende oder grundlegende Angebote zur Sprach- und Integrationsförderung für Menschen mit Bleibeperspektive anbieten. Dies darf aber nicht auf Kosten der wichtigen Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung gehen.
- Wir werden das Niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz den veränderten Bildungsgewohnheiten anpassen.
- Wir werden die Förderung von Alphabetisierungsangeboten deutlich verbessern, um mehr betroffene Erwachsene zu erreichen.
- Wir wollen mehr Erwachsenen ohne Schulabschluss die Möglichkeit geben, diesen nachzuholen.

In der politischen Bildung legen wir Wert auf eine Ausgewogenheit der Themen. Für uns ist die Prävention von Antisemitismus, Rassismus und aller Arten von Diskriminierung und Demokratiefeindlichkeit, sowie von Rechts-, Links- und islamistischem Extremismus. eine der Hauptaufgaben der politischen Bildung in der Schule und in der Erwachsenenbildung.

Die Vielfalt der Träger und Akteure der politischen Bildung in Niedersachsen ist durch die Landeszentrale für politische Bildung beizubehalten und zu fördern. Sie soll sich als koordinierende Instanz, die eigene Impulse setzt, aber auch als Dienstleister für die Akteure der politischen Bildung verstehen. Sie muss insbesondere eng mit den Schulen, mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung zusammenarbeiten.

In politischen Debattierclubs im Rahmen des Ganztagsunterrichts der weiterführenden Schulen kann das selbstbewusste Vertreten eigener Meinungen und ihre Präsentation geübt werden.

Für Plattdeutsch und Saterfriesisch an unseren Schulen

Der Erhalt der plattdeutschen Sprache und des Saterfriesisch ist nicht nur eine Verpflichtung aus der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen, es ist für uns eine Zukunftsfrage. Unsere Heimatsprachen sind wichtiger Teil der Identität unseres Landes.

- Um kommenden Generationen den Spracherwerb auch jenseits des Elternhauses zu ermöglichen, werden wir Plattdeutsch und Saterfriesisch in durchgängigen Bildungsgängen vom Kindergarten bis zur Hochschule vermitteln. Die Grundlagen dafür bilden der von der früheren CDU-Landesregierung eingeführte Erlass „Die Region und ihre Sprache im Unterricht“ sowie das Fachgebiet Niederdeutsch des Instituts für Germanistik an der Universität Oldenburg.
- Wir werden die frühe Mehrsprachigkeit durch Angebote von Niederdeutsch oder Saterfriesisch in vorschulischen Einrichtungen ausbauen und die Aus- und Fortbildungsangebote erweitern, die vorhandenen Strukturen für unsere Heimatsprachen im Grundschulbereich sichern und ausweiten und vergleichbare Unterstützungsstrukturen für Schulen des Sekundarbereichs I entwickeln.
- Wir werden ein Fach Niederdeutsch an Schulen einrichten und dafür ein grundständig studierbares Unterrichtsfach an der Universität Oldenburg schaffen, das Fach Niederdeutsch als Erweiterungsfach implementieren sowie Kerncurricula und Lehr- und Lernmaterial für Niederdeutsch erarbeiten lassen, mit dem Ziel, dass Niederdeutsch im Sekundarbereich I und im Sekundarbereich II als Sprache gewählt werden kann. Die dafür notwendigen personellen und sächlichen Mittel werden wir zur Verfügung stellen.

4. Hochschulen und Wissenschaft nach vorne bringen

Unser Leitbild

Die Hochschulen sind die Kerninstitutionen des Wissenschaftssystems in Niedersachsen. Die Grundlagen- und die angewandte Forschung sichern die Zukunft unseres Landes. Forschungsfreiheit zählt auch deshalb zu den in der Verfassung geschützten Grundbedingungen wissenschaftlicher Arbeit. Freiheit bedeutet ebenso Freiheit von Ideologie, sie bedeutet mehr Offenheit und weniger Detailsteuerung. Das Transparenzgebot hat diese Schranke zu respektieren, wie auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten die Forschungsleistungen zu schützen sind.

Das Hochschulsystem sieht sich einer Vielzahl von bürokratischen Verfahren ausgesetzt, die von den Lehrenden einen immer größeren Zeiteinsatz verlangen und die Verwaltung vor immer neue Aufgaben stellen. Wir werden daher gemeinsam mit den Hochschulen das Berichtswesen vereinfachen und Bürokratie dort abbauen, wo sie überflüssig ist und die Wissenschaft behindert.

Für Innovationen an den Hochschulen

Der einfache und schnelle Transfer von Forschungsergebnissen in alle Bereiche unserer Gesellschaft, in die Wirtschaft, in das Gesundheitswesen, in die Kultur und in das gesamte Bildungssystem einschließlich der Bildungswerke der Wirtschaft und der Gewerkschaften entscheidet über unsere Zukunft.

- Unser Ziel ist, dass sich die Universitäten stärker auf die forschungsorientierte Lehre konzentrieren. Die Fachhochschulen haben ein anwendungs- und forschungsorientiertes Lehrprofil.
- Forschungsverbünde zwischen Universitäten und Fachhochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen verdienen besondere Förderung. Auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und besonders mit mittelständischen Unternehmen muss gestärkt werden.
- Wir sichern die Landesanteile für die Exzellenzstrategie des Bundes, den Pakt für Innovation und Forschung und die Folgefinanzierung für den Nachwuchspakt.
- Wir entwickeln mit den Hochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft eine Transferstrategie, um Forschungsergebnisse schneller für Innovation zu nutzen.
- Wir werden Schwerpunkte in den wirtschaftsnahen Bereichen Digitalisierung, Mobilität, Energie, Gesundheit und Landwirtschaft ebenso fördern wie in den Gebieten Bildung, Sprache, Kultur und Heterogenität, Lehrerbildung sowie kulturelles Erbe.
- Big Data ist für alle Hochschulen und für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen von herausragender Bedeutung. Das bisherige Studienangebot ist unzureichend. Wir werden das ändern und mit den Hochschulen neue IT-Studiengänge einführen.

Für eine solide Finanzierung, Sanierung und Modernisierung

Niedersachsens Hochschulen haben einen hohen Investitions- und Sanierungsbedarf. Ihre Infrastruktur muss modernisiert werden. Die CDU steht für verlässliche Rahmenbedingungen sowie eine angemessene und langfristige staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie wird die notwendigen Schritte zum Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus einleiten und die Infrastruktur modernisieren.

- Wir werden eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen gewährleisten und dabei die Entwicklung der Studentenzahlen angemessen berücksichtigen.
- Wir werden den Hochschulen mit langfristigen Zielvereinbarungen mehr Planungssicherheit gewähren. Sie müssen sich auf die wesentlichen Punkte konzentrieren.

Es ist der richtige Weg, die Mittelvergabe noch stärker an den erbrachten Leistungen zu orientieren.

- Um den Universitäten langfristige Sicherheit zu geben, werden wir ein Universitätsentwicklungsprogramm auflegen, in dessen Mittelpunkt die Verstetigung von Stellen steht.
- Um Sanierung und Modernisierung voranzubringen, werden wir ein Hochschul-Investitionsprogramm „Hochschule 2030“ auf den Weg bringen und die Mittel für den Hochschulbau verdoppeln.
- Die Erneuerung der Universitätskliniken ist ein dringend notwendiger Schritt. Damit die erforderlichen Bauvorhaben realisiert werden können, muss die gesamte Summe in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen werden. Nur dann ist eine Bauplanung aus einem Guss gesichert.
- Wir werden die notwendigen Mittel bereitstellen, um in der kommenden Legislaturperiode den Campus der European Medical School (EMS) zu realisieren.
- Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen erörtern, inwieweit Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) in Ergänzung zur staatlichen Finanzierung eingesetzt werden können.

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Hochschulen bilden hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs aus.

- Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind verbesserte Promotionsmöglichkeiten unverzichtbar.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Universitäten und promotionsberechtigte Hochschulen die Möglichkeiten für kooperative Promotionsverfahren mit Fachhochschulen ausweiten und intensivieren. Sie sollen in der formelgebundenen Mittelvergabe des Landes künftig besonders gewichtet werden.
- Wir werden mit den Universitäten den Ausbau von Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs vereinbaren. In diesem Zusammenhang werden wir uns auch für mehr unbefristete Stellen im akademischen Mittelbau einsetzen.
- Wir werden die Anschlussfinanzierung des Nachwuchspaktes sichern, schaffen dadurch mehr wissenschaftliche Karrierewege (Tenure-Track-Programm) und verbessern damit gleichzeitig die Betreuungsverhältnisse an den Hochschulen.

Für die Studierenden von heute

Die Studentenschaft ist heterogener als in der Vergangenheit: Es gibt mehr jüngere und mehr ältere Studierende. Es gibt mehr verheiratete und mehr alleinerziehende Studierende. Es gibt mehr Studierende, die neben dem Studium berufstätig sind oder Angehörige pflegen. Es gibt mehr Studierende, die eine andere Muttersprache als Deutsch sprechen. Es gibt mehr Teilzeitstudierende. Es gibt mehr Studierende, die ein Zweitstudium aufnehmen. Es gibt mehr Studierende, die durch die „Offene Hochschule“ den Zugang zum Studium gefunden haben. Der Bedarf an hochschulischer Weiterbildung ist gewachsen. Jede Hochschule entwickelt hierfür eigene Programme und Maßnahmen.

- Wir werden die Studienbedingungen verbessern und schließen die Wiedereinführung von Studienbeiträgen gleichzeitig kategorisch aus.
- Eine gute Betreuung garantiert ein gutes Studium. Deshalb ist die Betreuungsrelation der Schlüssel zum Studienerfolg. Wir werden die vom Bund dem Land zugewiesenen Bafög-

Mittel den Hochschulen zuweisen, um die Betreuungsrelation zu verbessern. Sie soll insbesondere der Studieneingangsphase zu Gute kommen. Wir korrigieren damit eine Fehlentscheidung der rot-grünen Landesregierung und stärken die Hochschulen. Gleichzeitig stärkt sie auf diese Weise das Vertrauen des Bundes auf die Verlässlichkeit des Landes. Dies gilt auch für das Tenure-Track-Programm des Bundes (Nachwuchspakt).

- Niedersachsens Hochschulen stehen im Wettbewerb um Studierende – auch international. In diesem Wettbewerb können sie sich nur mit exzellenten Lehrprogrammen behaupten, die sie möglichst in mehreren Sprachen anbieten.
- Auf Basis der bisherigen Pilotversuche unserer Hochschulen werden wir mit ihnen die starren Regelstudienzeiten evaluieren und ggf. anpassen.
- Wir werden die Hochschulen bei der Strategieentwicklung für die Lehre gezielt fördern. Beispiele für „best practice“ sollen von allen genutzt werden können. Das Land wird daher mit den Hochschulen eine Förderlinie „Vielfalt gemeinsam gestalten“ entwickeln. Die Teilnahme der Studentenvertretungen ist bei der Entwicklung dieser Förderlinie von besonderer Bedeutung. In der Strategieentwicklung für die Lehre sind Maßnahmen für kooperative Lehr-Lern-Formate, digitale Plattformen und vielfältige Begleitmaßnahmen wichtig.
- Wir fördern Betreuungsangebote für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule mit der Möglichkeit einer unterjährigen Aufnahme. Diese Angebote sollen auch den Kindern der Studierenden offenstehen.
- Zu den besonders erschwerenden Bedingungen eines Studiums zählt heute die Wohnungssuche und die Finanzierung der Miete. Die CDU in Niedersachsen wird die Schaffung von Wohnraum in den Hochschulstädten gezielt fördern und die Studentenwerke entsprechend unterstützen.
- Damit Studieninteressierte frei unter den Angeboten der Hochschulen wählen können, müssen in der Zusammenarbeit von Schulen, Hochschulen und den Agenturen für Arbeit mehr Informations- und Beratungsangebote geschaffen werden. Diese werden künftig aufgabengerecht koordiniert.
- Die Hochschulen können vermehrt durch Eingangstests vor Beginn des Studiums sicherstellen, dass Studienanfänger den von ihnen gewählten Studiengang erfolgreich abschließen können.
- Die Lehrangebote im Sinne des Konzepts der offenen Hochschule und des lebenslangen Lernens sollen sich an alle Altersgruppen richten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die berufsbegleitenden Studiengänge und Angebote für Wiedereinsteiger in den Beruf zu richten.
- Wir werden die Anrechenbarkeit von im Beruf erworbenen Fähigkeiten für das Hochschulstudium ausweiten.

Für den digitalen Campus Niedersachsen

Jede Hochschule in Niedersachsen soll auch digitale Hochschule werden. Digitale Medien und Technologien dienen der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre. Ihr Einsatz muss ausgebaut werden.

- Zwar bleiben die Hochschulen auch im digitalen Zeitalter Präsenzhochschulen, dennoch muss das digitale Angebot ausgeweitet werden. Langfristig sollen daher vermehrt Studiengänge an den niedersächsischen Hochschulen online studierbar sein. Fächer wie z. B. Informatik, Wirtschaftsinformatik und Informationstechnik sollen an den Hochschulen konsequent ausgebaut werden.

- Digitale Plattformen und digitale Tools verbessern die Studienbedingungen und fördern den Erfolg. Die Nutzung digitaler Lehrinhalte muss für Studierende rechtssicher, unbürokratisch und kostenfrei möglich bleiben.
- Wir werden die Hochschulen bei der digitalen Administration stärker unterstützen. Wir wollen einheitliche Standards in der Hochschulverwaltung schaffen, z. B. bei den Zulassungs- und Bewerbungsverfahren. Außerdem wollen wir eine zentrale Stelle zur Hinterlegung beglaubigter digitalisierter Zeugnisse einschließlich der Hochschulzugangsberechtigung einrichten.
- Wir werden einen digitalen Forschungscampus Niedersachsen schaffen. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wird der Vernetzungsgedanke vorhandener Angebote im Vordergrund stehen. Dieser soll mit 20 Digitalisierungsprofessuren ausgestattet werden und bei der Entwicklung digitaler Strategien in Forschung und Lehre interdisziplinär und anwendungsnah forschen. Die Expertise von Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen sowie Unternehmen muss dabei stärker als bislang miteinander verbunden werden. Die Forschung soll u. a. die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz von Digitalisierung in den Blick nehmen und Themen wie Datenschutz und Privatsphäre der Nutzer angemessen berücksichtigen. Zu den Aufgaben des Forschungszentrums gehört es auch, die Forschung an den einzelnen Hochschulen miteinander zu vernetzen. Wir setzen uns deshalb für den Auf- und Ausbau eines digitalen niedersächsischen Hochschulnetzes, angebunden an die Bildungscloud, ein.

Für ein starkes duales Studium

In Niedersachsen führen viele Wege zu einem Studienabschluss. Hochschulen richten sich mit Angeboten an alle Altersgruppen. Berufsbegleitende Studiengänge und Angebote für Wiedereinsteiger in den Beruf unterstützen wir. Mit der „Offenen Hochschule“ ist Niedersachsen einen wichtigen Schritt gegangen.

- Wir befürworten die weitere Verbesserung der Durchlässigkeit von der beruflichen Bildung zur Hochschulbildung. Berufsakademien und duale Studiengänge sind eine wichtige Bereicherung.
- Berufsakademien bieten praxisorientierte wie schulisch-wissenschaftliche Bildungsinhalte im Zuge einer kombinierten dualen Ausbildung. Die theoretische Ausbildung ist hierbei mit der praktischen Ausbildung in einem Unternehmen verknüpft. Mit Blick auf die Digitalisierung und Globalisierung werden wir den Stellenwert der berufsorientierten dualen Ausbildung in Berufsakademien steigern.
- Wir werden das duale Studium weiter fördern und verstärkt wissenschaftsbezogene und praxisorientierte Inhalte miteinander kombinieren.

Für weltoffene und demokratische Hochschulen

Niedersachsens Hochschulen müssen als staatliche Bildungsstätten Orte gesellschaftlicher Toleranz und Achtung sein.

- Wir fordern deshalb von allen Angehörigen der Hochschulen eine klare Distanzierung von jeder Art von Extremismus – ganz gleich ob politisch oder religiös motiviert.
- Organisationen oder Gruppen, die durch Gewalt oder Störungen den kontroversen, aber freien Ideenaustausch behindern, haben an unseren Hochschulen keinen Platz.
- Forschung und Lehre an unseren Hochschulen beachtet selbstverständlich das Gebot der parteipolitischen Neutralität.

5. Unsere Wirtschaft und die Arbeitsplätze nach vorne bringen

Unser Leitbild

Niedersachsen ist ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort im Herzen Europas. Niedersachsen verfügt über eine große Bandbreite an wettbewerbsfähigen Unternehmen. Vor allem haben wir einen starken Mittelstand, wettbewerbsfähige Handwerker und Freiberufler, eine starke Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowie wichtige Industrieunternehmen. Sie alle sichern Wachstum und Wohlstand in Niedersachsen.

Gleichwohl sind die Herausforderungen auch für den Standort Niedersachsen groß: Digitalisierung, Automatisierung oder auch der globale Handel sind zwar große Chancen, sie müssen aber gerade von kleinen und mittleren Unternehmen ergriffen werden können. Dazu brauchen wir erfolgreiche Betriebe, die im Wettbewerb bestehen, weil ihre Produkte und Dienstleistungen besser sind als die der Konkurrenz aus Deutschland, Europa und der Welt.

Die Politik muss dauerhaft verlässliche Rahmenbedingungen setzen, mit mehr Investitionen und weniger Bürokratie, schnelleren Planungsverfahren, mit einer funktionierenden Infrastruktur und einer leistungsfähigen und schlanken Verwaltung. Niedersachsen muss im Vergleich der Bundesländer wieder aufholen und beim Wachstum wieder in die Spitzengruppe zurückkehren. Daher lehnen wir Steuererhöhungen konsequent ab.

Arbeitnehmer und Unternehmer bilden das Rückgrat der niedersächsischen Wirtschaft. Ihr gemeinsamer Einsatz ist Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg Niedersachsens. Sie tragen mit ihrer Leistung, ihrem Fleiß und ihrem unternehmerischen Weitblick zum Gelingen der Sozialen Marktwirtschaft und zum Wohlstand des gesamten Landes bei. Ihre Leistung ist Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und soziale Sicherheit. Denn nur was erwirtschaftet wird, kann auch verteilt werden. Als CDU bekennen wir uns daher ausdrücklich zu Leistung und Leistungsbereitschaft. Beides muss sich lohnen. Wir verstehen uns ebenso als Partner der Unternehmen wie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen. Für ihre Investitionen benötigt die Wirtschaft überschaubare Planungsprozesse sowie für die Dauer der Abschreibung Planungssicherheit.

Die in den Unternehmen geführte Debatte über Compliance muss auch in der Politik geführt werden. Wir begrüßen den Austausch, auch den personellen, zwischen Politik und Wirtschaft. Für den Wechsel von der Spitze eines Unternehmens in ein hohes politisches Führungsamt und umgekehrt sind jedoch verbindliche Karenzzeiten zu definieren. Daher werden wir gemeinsam mit den Unternehmerverbänden, den Gewerkschaften und den Industrie- und Handelskammern konkrete und verbindliche Regelungen für die Compliance in Niedersachsen definieren und diese umsetzen.

Für eine sichere Zukunft von Mittelstand und Handwerk

Der Mittelstand mit seinen vielen kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksbetrieben sowie Freiberuflern ist Herz und Motor unserer Wirtschaft. Er ist meist inhabergeführt, standorttreu, hat eine hohe Verantwortung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und engagiert sich ehrenamtlich in- und außerhalb der Selbstverwaltung. Vor allem ist er größter Ausbilder und Arbeitgeber in Niedersachsen und sorgt so für Wirtschaftskraft und Wohlstand vor Ort. Mittelstand und Handwerk stehen für Flexibilität und Innovation, denken in Generationen, binden sich mit großen Investitionen langfristig an den Standort Niedersachsen und leben die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Die hohe Qualität der Dienstleistung ist ein Markenzeichen von Mittelstand und Handwerk in Niedersachsen.

Mittelständische Unternehmen planen und investieren langfristig. Verlässliche Politik ist deshalb für sie grundlegend. So können sie Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Von einem

erfolgreichen Mittelstand profitieren über die Gewerbesteuererinnahmen die Kommunen und das Land. Daher muss die Steuer- und Abgabenlast begrenzt bleiben.

Eine klare Gesetzgebung, so wenig Bürokratie wie möglich und einfache und nachvollziehbare Verwaltungsverfahren, insbesondere kurze Genehmigungsverfahren, helfen kleineren und mittleren Unternehmen sowie Unternehmensgründern. Wir werden sie in Sachen Digitalisierung, Breitbandanbindung und Patentanmeldung, Fachkräfteanwerbung aus dem In- und Ausland sowie Erschließung neuer Märkte unterstützen.

- Wir bekennen uns zur Selbstverwaltung des Handwerks in Kammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen. Diese werden wir stärken, ausbauen und partnerschaftlich begleiten.
- Wir bekennen uns ebenso zur Selbstverwaltung der Wirtschaft in den Industrie- und Handelskammern.
- Der Mittelstandsbeauftragte der Landesregierung wird zusammen mit den zuständigen Kammern ein umfassendes Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen zur Stärkung von Mittelstand und Handwerk in unserem Land erarbeiten.
- Wir verteidigen den Meisterbrief und die duale Ausbildung und fordern, dass diese beiden deutschen Erfolgsmodelle zum europäischen Vorbild werden. Wir werden die Zulassungspflicht in den Handwerksberufen erhalten.
- Wir werden eine sogenannte Meisteroffensive starten. Dazu gehören die Übernahme aller Kosten der Meisterausbildung sowie eine Meisterprämie von 7.500 Euro für die Betriebsgründung.
- Wir bekennen uns zur Dienstleistungsfreiheit. Jeder Schwächung der Gewerbe- und Berufsbildungsrechte werden wir entgegentreten. Dies ist im Hinblick auf einen effektiven Verbraucherschutz unerlässlich.
- Wir werden die Schwarzarbeit konsequenter bekämpfen. Sie führt zum Verlust von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, von Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und schädigt damit unser Gemeinwesen und die sozialen Sicherungssysteme. Schwarzarbeit und die Inanspruchnahme von Schwarzarbeit sind keine Kavaliersdelikte.
- Wir wollen die Unternehmensübergabe in den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und im Handwerk unterstützen. Daher werden wir die Förderung des bewährten Modells der Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren verstetigen und um ein leicht einsetzbares Beratungsangebot ergänzen.
- Wir werden den Auftragswert für die Einholung von drei Angeboten in der Landeshaushaltsordnung von 500 Euro auf 5.000 Euro erhöhen. Das spart Zeit, Bürokratie und die Auftragsbewerbung lohnt sich auch für kleinere Betriebe.
- Wir werden in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden dafür Sorge tragen, dass eine wirtschaftliche Betätigung von Kommunen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt und damit zu Lasten des Mittelstands und der Freien Berufe geht. Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen muss auf Augenhöhe und ohne Diskriminierung einer Seite erfolgen.
- Wir werden das System der Rundfunkbeiträge evaluieren, um Mehrbelastungen für Mittelstand und Handwerk zu reduzieren. Dazu gehört auch eine Berichtigung der Betriebsstättenabgabe, insbesondere der sogenannte Kfz-Beitrag. Kleinere Unternehmen dürfen nicht stärker als größere belastet werden.

- Bei der Neufassung der Landesraumordnung werden wir darauf achten, dass kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gefördert und nicht beeinträchtigt werden. Dafür werden wir die Entscheidungsspielräume der Kommunen erweitern.
- Der Mittelstand braucht leichten Zugang zur Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung. Diese Aktivitäten bei den mittelständischen Unternehmen werden wir steuerlich fördern.
- Ebenso bedarf es einer neuen regionalisierten Wirtschaftsförderung für das ganze Land. Die Förderung mit Start- und Wagniskapital werden wir mit Blick gerade auf neue Start-up-Unternehmen neu aufstellen.
- Das Innovationszentrum Niedersachsen ist branchenspezifischer und branchenübergreifender Ansprechpartner für mittelständische Unternehmen, Start-ups und regionale Wirtschaftsförderer. Wir werden das Leistungsspektrum des Innovationszentrums Niedersachsen regional stärker verankern, um auf den ländlichen Raum des Flächenlandes Niedersachsen einzugehen. Dazu werden wir es entsprechend ausstatten und die bisherigen Strukturen ausbauen. Wir werden flächendeckend regionalisierte Beratungsprogramme aufsetzen und Zuschüsse bei Umsetzungsmaßnahmen gewähren.
- Der Erfolg von Mittelstand und Handwerk hängt maßgeblich von einem stabilen Kapitalmarkt und einem soliden Finanzsystem ab. Das Drei-Säulen-Modell der deutschen Kreditwirtschaft aus öffentlich-rechtlichen Banken und Sparkassen, Genossenschaftsbanken sowie Privatbanken hat sich als Stabilitätsfaktor unserer Volkswirtschaft bewährt. Daher setzen wir uns für den Erhalt dieses Systems im europäischen Finanzmarkt ein, z. B. in Form von geringen Regulierungsanforderungen für regionale Banken. Bei der Finanzmarktkontrolle und den Bankensicherungssystemen muss der Grundsatz der Subsidiarität gelten.

Der digitale Wandel setzt unsere Handelsstrukturen unter Druck, bietet aber auch neue Chancen für die Betriebe. Wir können diese Entwicklung mit Landesgesetzen nicht aufhalten, wollen aber den Rahmen für einen erfolgreichen Einzelhandel schaffen. Dies ist uns im Hinblick auf den demografischen Wandel, eine funktionierende Nahversorgung, lebendige Innenstädte und Ortskerne wichtig. Zudem gilt es, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

- Niedersachsen braucht ein einfaches, verlässliches und rechtssicheres Ladenöffnungszeitengesetz. Der Schutz der Sonntagsruhe für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat für uns dabei besondere Bedeutung.
- Für viele Einzelhändler sind Sonntagsöffnungen wichtige Bestandteile ihres Jahresumsatzes. Wir wollen die Regelungen zur Sonntagsöffnung unter Wahrung des verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutzes grundlegend überarbeiten. Rechtliche Unklarheiten werden wir beseitigen. Dabei müssen alle Kommunen gleichbehandelt werden, insbesondere dürfen kleine Gebietskörperschaften nicht gegenüber großen Städten benachteiligt werden.
- Da die Digitalisierung für den stationären Einzelhandel große Chancen bietet, setzen wir uns für den Aufbau einer entsprechenden digitalen Infrastruktur ein, wie z. B. den flächendeckenden Breitbandausbau sowie freie kommunale WLAN-Netze.

Für weniger Bürokratie

Der beste Beitrag des Staates zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist und bleibt die Senkung der Bürokratiekosten. Unnötige Bürokratie kostet Geld und Zeit und behindert die Wirtschaft.

Von ihr sind besonders die kleinen und mittleren Unternehmen sowie das Handwerk betroffen. Indem wir Bürokratie abbauen und damit Kosten senken, können sie sich intensiver um ihr Kerngeschäft kümmern: gute Arbeit, Innovationen, Arbeitsplätze und Ausbildung.

- Wir werden für die Dauer der kommenden Legislaturperiode einen unabhängigen Bürokratie-TÜV unter Leitung eines Beauftragten für Entbürokratisierung einsetzen. Dieser wird alle neuen Gesetze auf ihre Bürokratiekosten überprüfen, Vorschläge zur Entbürokratisierung erarbeiten und Melde- und Dokumentationspflichten verringern.
- Wir werden sicherstellen, dass der Bürokratie-TÜV über die Kammern von Industrie, Handel und Handwerk konkrete Vorschläge und Hinweise zum Abbau von Bürokratie erhält.
- Jedes neue Gesetz und jede neue Verordnung werden nach fünf Jahren daraufhin überprüft, ob es seine Zielsetzung erfüllt.
- Unter Beachtung des Datenschutzes wollen wir den Austausch von Informationen innerhalb der Verwaltung und von Behörden ermöglichen, damit Unternehmen Daten und statistische oder sozialversicherungsrechtliche Meldungen nicht mehrfach zu unterschiedlichen Terminen abgeben müssen. Dies entlastet vor allem kleine und mittlere Unternehmen und das Handwerk.
- Unser Ziel ist, dass Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern von statistischen Meldepflichten weitgehend entlastet werden. Wer drei Jahre lang statistische Meldungen abgegeben hat, darf anschließend für mindestens sechs Jahre nicht für Meldepflichten herangezogen werden.
- Wir setzen uns dafür ein, die Verwendungsnachweisprüfung deutlich zu vereinfachen.
- Gut die Hälfte der bürokratischen Belastungen geht auf europäische Regulierung zurück. Viele Regeln stellen die Unternehmen vor große Herausforderungen, gerade kleine und mittlere sowie die Handwerksbetriebe. Europäische Regeln sollen deshalb nur noch eins zu eins in nationales Recht umgesetzt und nicht auf nationaler Ebene mit erhöhten Anforderungen versehen werden.
- Wir werden das Tariftreue- sowie das Vergabegesetz überarbeiten und vereinfachen, indem wir es von sachfremden Bestimmungen befreien. Dies ist dringend notwendig, um kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben wieder die Chance zu geben, sich an öffentlichen Ausschreibungen erfolgreich zu beteiligen. Die gewünschten sozialpolitischen Ziele können nicht durch das Vergaberecht gewährleistet werden, sondern durch Bundesrecht. Die Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand muss praktikabel und ihrem Aufwand angemessen sein.
- Aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit und zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist es notwendig, den Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, auch für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte die Möglichkeit einzuräumen, das Vergabeverfahren und Entscheidungen der Vergabestellen schnell und effizient überprüfen zu können.
- Wir lehnen das Hygienebarometer bzw. eine Hygieneampel ab. Angesichts der sehr gut funktionierenden Lebensmittelkontrolle in unserem Land würde eine solche Regelung die Kommunen nur mit überflüssiger Bürokratie belasten.
- Wir werden bei landeseigenen Förderprogrammen die Prozesse der Antragstellung und -abwicklung verschlanken.
- Wir wollen die Frist zur Aufbewahrung von Buchungsbelegen von zehn auf sechs Jahre reduzieren. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen und dem Handwerk geschieht dies noch in Papierform. Dafür müssen sie z. T. erhebliche Raumkapazitäten vorhalten.

Für freie Berufe

Die freien Berufe sind bedeutende Arbeitgeber in Niedersachsen. Sie tragen maßgeblich zum Bruttoinlandsprodukt bei und stellen einen wichtigen Teil der regionalen Wirtschaftsstruktur im Flächenland Niedersachsen.

- Wir bekennen uns zur berufsständischen Selbstverwaltung in den Kammern und zu den berufsständischen Versorgungswerken.
- Wir stehen zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Sie garantiert Qualität, Kostentransparenz und Verbraucherschutz.
- Die Digitalisierung stellt Angehörige der freien Berufe ebenso wie die Wirtschaft insgesamt vor große Herausforderungen. Deshalb werden wir z. B. die Implementierung des „Building Information Modeling“ (BIM) mit finanziellen Mitteln fördern.

Für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Niedersachsen

Niedersachsen ist Industrieland und muss es bleiben. Die Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität und zum Wohlstand unseres Landes. Im Gegenzug benötigen sie gute Rahmenbedingungen, um sich erfolgreich entwickeln und in die hiesigen Standorte investieren zu können. Besorgt sind wir daher über die geringe Investitionsquote der Industrie. Die Investitionen für Produktionsanlagen unterschreiten die Kosten für entsprechende Abschreibungen.

- Wir werden uns auf Bundesebene für ein Planungsbeschleunigungsgesetz einsetzen, damit Infrastrukturprojekte schneller als bisher umgesetzt werden können. Unnötige Mehrfachprüfungen müssen abgebaut und der Rechtsweg auf eine Instanz verkürzt werden.
- Auf Landesebene werden wir das Verbandsklagerecht nicht unmittelbar beteiligter Verbände aussetzen und bestehende Verkürzungsmöglichkeiten in Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren konsequenter anwenden.
- Wir werden die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen sichern, um industrielle Wertschöpfungsketten in ihrer ganzen Vielfalt zu erhalten und zu stärken.
- Wir nehmen alle Branchen in den Blick und werden ganz gezielt um die Ansiedlung von Industrieunternehmen in Niedersachsen werben. Der Leitgedanke „Investieren in Niedersachsen“ muss wieder mit Leben gefüllt werden.
- Wir werden ein eigenes Industrieförderprogramm „Industrie mit Zukunft“ mit EU- und Landesmitteln etablieren. Dabei werden wir das EU-Beihilferecht beachten und die rechtlichen Möglichkeiten der EU-Förderprogramme ausschöpfen.
- Bestandteil des Industrieförderprogramms „Industrie mit Zukunft“ ist auch eine Imagekampagne für technologischen Fortschritt, Aus- und Umbau der Infrastruktur sowie Industrie- und Gewerbeansiedlung.
- Die niedersächsische Wirtschaft ist stark durch die Automobilbranche geprägt. Eine stärkere Diversifizierung ist für Niedersachsen sinnvoll und notwendig. Daher werden wir auch andere starke Branchen wie die Lebensmittel-, die Chemie-, die Luftfahrt- und die maritime Industrie genau wie die Logistik oder die Ernährungswirtschaft zukunftsfähig aufstellen.
- Wir wollen Niedersachsen zu einem der wichtigsten Standorte der Luft- und Raumfahrtbranche in Europa weiterentwickeln und wieder unsere Führungsrolle in der Forschung und Entwicklung der Leichtbaustoffe der Zukunft wie Kohlenstofffasern und kohlenstofffaserverstärktem Kunststoff (CFK).

Unsere Wirtschaft und die Arbeitsplätze nach vorne bringen

- Wir werden die Pflicht für Anlagenbetreiber abschaffen, ihre Antragsunterlagen im Internet zu veröffentlichen. Sie führt dazu, dass die niedersächsische Wirtschaft weltweit wertvolle Informationen preisgeben muss. Sie sind interessant für die ausländische Konkurrenz, geben Anreize für Terrorismus- und Sabotageakte und befördern die Gefahr von Cyberkriminalität.
- Wir werden uns für den Erhalt der Standorte von Großunternehmen in Niedersachsen einsetzen. Sie sind wichtige wirtschaftliche Anker. Für Investitionsentscheidungen sind rechtssichere und schnelle Genehmigungen ohne überbordende Bürokratie notwendig.
- Standorte von Großunternehmen sehen sich innerhalb von Konzernstrukturen erheblichem Druck ausgesetzt. Wir werden sie daher gezielt bei Standortfragen unterstützen. Außerdem werden wir uns aktiv um die Ansiedlung weiterer Großunternehmen in Niedersachsen bemühen.
- Die Unternehmen benötigen eine verlässliche Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Energiewende nicht noch stärker zu Lasten der Industrie umgesetzt wird. Verlässliche Energiekosten und die Förderung eines effizienten Energieeinsatzes sind für die Industrie und zahlreiche mittelständische Unternehmen wichtig.
- Wir begrüßen die Reform des europäischen Emissionshandelssystems (EHS). Wir wollen CO₂-Emissionen verringern und zugleich energieintensive Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen in Niedersachsen halten. Unternehmen, die im europäischen und internationalen Wettbewerb stehen, dürfen nicht mit steigenden Strompreisen belastet werden, die über erzielte Effizienzgewinne hinausgehen.
- Eigene Initiativen unseres Landes beim Klimaschutz müssen sich am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit orientieren. Um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu sichern, ist unser Maßstab die vorrangige Nutzung der Energieeffizienzpotenziale zur Umsetzung der europäischen Klimaziele.
- Wir werden die raumordnerischen Voraussetzungen schaffen, damit Unternehmen in ihrer direkten Umgebung besser expandieren können. Zahlreiche Familien- und Traditionsunternehmen sollen so in Niedersachsen gehalten werden.
- Wir werden eine Flächenpolitik betreiben, die jeder Kommune die Möglichkeit der kontinuierlichen gewerblichen und wirtschaftlichen Entwicklung gibt.
- Grundbesitzer, die landwirtschaftliche Flächen für Bauland zur Verfügung stellen, sollen die dabei erzielten Einnahmen steuerbegünstigt in den Mietwohnungsbau reinvestieren können.

Die mit dem Stichwort Wirtschaft 4.0 verbundenen Prozesse verändern die Wirtschaft stark.

- Wir werden die Betriebe dabei unterstützen, ihre Produktion auf vernetzte und synchronisierte Fertigungsverfahren sowie auf sich selbst steuernde Produkte und Prozesse umzustellen. Wichtig ist es, dabei die Beschäftigungs- und Mitbestimmungsinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu wahren und neue und moderne Arbeitsplätze zu schaffen.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund die Förderung des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk fortsetzt.
- Wir setzen auf eine technologieoffene Innovationsförderung und lehnen einseitige Vorfestlegungen für die Wirtschaft ab.
- Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, die Beratung durch die kommunale Wirtschaftsförderung auch in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern auszubauen.

Der Ausbau von Doppelstrukturen im Zusammenwirken mit Kammern und Verbänden muss dabei vermieden werden.

- Die Digitalisierung und die Wirtschaft 4.0 bringen für alle Unternehmen großen Weiterbildungsbedarf mit sich. Wir wollen die bestehende Qualifizierungsförderung deutlich ausbauen. Diese darf sich nicht nur auf Kleinunternehmen beschränken.
- Wir werden sowohl die akademische als auch die berufliche Ausbildung im Bereich der Digitalisierung vorantreiben.
- Jedes Unternehmen in Niedersachsen wird bis 2022 einen gigabitfähigen Glasfaseranschluss bekommen. Bis dahin werden wir mit Landeszuschüssen High-Speed-Anschlüsse von neuen und bestehenden Gewerbegebieten unterstützen.

Für mehr Innovationen und eine neue Gründerkultur

Wir benötigen einen neuen Gründergeist, um Ideen in Produkte zu verwandeln und dafür zu sorgen, dass Niedersachsens Wirtschaft mehr als bisher vom digitalen Wandel profitiert. Durch die Verbindung der industriellen Basis mit den Ideen junger, kreativer Start-ups kann eine neue Innovationskraft in Niedersachsen entstehen und damit die Chance, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Sie sind die Grundlage eines neuen, zukunftsweisenden Wirtschaftszweiges. In einer neuen Gründungskultur muss das Handwerk konsequent mitgedacht werden.

Start-ups brauchen mehr Kapital, mehr Beratung, mehr Technologietransfer und weniger bürokratische Hürden. Innovationszyklen werden kürzer, der Finanzierungsbedarf für Innovationen steigt, neue Innovationsquellen müssen erschlossen werden. Wir möchten, dass sich mehr Menschen dazu bereitfinden, ein eigenes Unternehmen zu gründen.

- Es ist eine Gründerkultur notwendig, die Menschen zu unternehmerischem Handeln animiert, die persönlichen Einsatz anerkennt und belohnt. Der Wert und die Chancen des Unternehmertums müssen stärker in der Bevölkerung verankert werden. Dies muss bereits in der Bildungs- und Ausbildungsphase beginnen.
- Wir werden die Rahmenbedingungen für Innovationen, neue Geschäftsmodelle und Start-ups weiter verbessern und die öffentliche Gründungsberatung für alle Rechtsformen (GmbH, Genossenschaften, KG, etc.) öffnen.
- Wir werden die Beteiligungsmittel für Start-ups deutlich erhöhen und bestehende Förderprogramme auf Nutzen für alle Rechtsformen überprüfen.
- Die Meisterschulen des Handwerks haben ein großes Potenzial, ihre Absolventen in die Unternehmensgründung zu begleiten. Wir werden sie mit den Gründungsinitiativen des Landes besser vernetzen.
- Wir unterstützen die vielfältige Zusammenarbeit der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit den Unternehmen, insbesondere mit den KMUs. Zusätzlich zu den EU- und Bundesprogrammen werden wir spezielle Innovationsprogramme zur Stärkung von Forschung und Entwicklung der wissenschaftlichen Einrichtung mit den KMUs initiieren. Wir wollen, dass neu in Niedersachsen angesiedelte Unternehmen in Zukunft in den ersten drei Jahren höhere Förderquoten für Forschung und Entwicklung erhalten.
- Wir gestalten die Förderkulisse für Unternehmensneugründungen so, dass auch beim zweiten oder dritten Gründungsversuch ihre Unterstützung möglich ist.
- Mit der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verfügt Niedersachsen über eine landeseigene Einrichtung mit großem fachspezifischen Know-how. Die Potenziale einer Förderbank mit Banklizenz werden jedoch nicht ausreichend genutzt. Wir werden sie

zu einer echten Förderplattform ausbauen, die Beratung und Finanzierung aus einer Hand bietet.

- Wir streben eine schnellere Übertragung von Forschungsergebnissen in innovative Produkte und Dienstleistungen an. Wir setzen uns dafür ein, dass die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den niedersächsischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nachhaltig und reibungslos funktioniert.
- Ausgründungen aus den Hochschulen sind Träger von Innovation und sichern ihre ökonomische Existenz durch die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft. Wir werden die Rahmenbedingungen im Sinne einer „Entrepreneurship Governance“ so optimieren, dass das Engagement der Wissenschaft für solche Ausgründungen vereinfacht und gewürdigt wird.
- Wir werden die regionalen Netzwerke der Hochschulen unterstützen, um geeignete regionale Strukturen zur Förderung von sogenanntem Hochschul-Entrepreneurship aufzubauen.
- Unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen regionale Innovationsnetzwerke bilden und geeignete Regelwerke zur Förderung des Entrepreneurship und des Technologietransfers konzipieren.
- Wir werden junge Gründer im Zuge des Gründungscoachings stärker für notwendige Berichts- und Dokumentationspflichten sowie kommunale bzw. Umweltauflagen sensibilisieren, um das frühzeitige Scheitern ihres Vorhabens zu vermeiden.
- Das Innovationszentrum Niedersachsen ist eine modernen Beratungs- und Koordinationsstelle für Wissenschaft, mittelständische Wirtschaft und die Landesregierung. In Zukunft soll im Mittelpunkt die praktische Umsetzung von Spitzenforschung stehen. Hierzu werden wir ein Jahresprogramm „Digitale Forschung“ mit einem Umfang von 10 Mio. Euro auflegen. Das Innovationszentrum wird ferner die bisherige Scharnierfunktion zwischen Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Landesregierung und der mittelständischen Wirtschaft ausbauen.
- Wir erkennen die Bedeutung von Wagniskapital für wissens- und kapitalintensive Ausgründungen an und fordern Anreize für seine Stärkung, damit innovative Jungunternehmen aus den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Wachstumsphase erreichen und die Innovationskraft des Standorts Niedersachsen im internationalen Wettbewerb sichern. Mit einem Wagniskapitalfonds wollen wir Start-ups in der Wachstumsphase unterstützen. Gemeinsam mit der Nord/LB und weiteren Partnern werden wir einen „Bürgerfonds digital.niedersachsen“ initiieren, um private Anleger gezielt für Investitionen in niedersächsische Start-ups zu gewinnen.
- Wir werden Gründerplattformen mit 5 Mio. Euro dabei unterstützen, Start-ups geeignete Büro-, Labor- und Werkstattkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Dabei wollen wir eng mit der CeBIT, der HANNOVER MESSE und dem Fachverband BITKOM zusammenarbeiten.
- Studiengänge wie der Masterstudiengang „Mittelständische Unternehmensführung“ in Hannover sollen ausgebaut, um Aspekte des Entrepreneurship erweitert und die Verankerung vergleichbarer Angebote an den anderen niedersächsischen Hochschulen auf den Weg gebracht werden.
- Wir werden ein Sofortprogramm zur Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft und zur Förderung von Start-ups einsetzen. Dazu sollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Metropolregionen neue Orte für Co-Working-Spaces durch die Umwidmung von Leerständen entstehen.

- In einem Standortwettbewerb werden wir die Gründung eines Kompetenzzentrums „Smart&Kreativ“ vorantreiben, um Start-ups der Kultur- und Kreativwirtschaft über die Gründungsphase hinaus zu beraten und zu unterstützen.

Für neue Impulse in der Außenwirtschaft

Unser außenwirtschaftliches Ziel ist es, mehr niedersächsische Unternehmen aus möglichst unterschiedlichen Branchen an den Export heranzuführen und sie auf dem Weg in viele internationale Märkte zu begleiten. Eine steigende Zahl exportierender Unternehmen ist gut für das Wachstum in Niedersachsen. Zugleich verringert eine größere Diversifizierung die Anfälligkeit für Krisen auf den einzelnen Märkten.

Gerade der gemeinsame Binnenmarkt bietet für Niedersachsen enorme Vorteile. Niedersachsen hat sich unter der damaligen CDU-geführten Landesregierung zu einer der wenigen landwirtschaftlich geprägten Regionen in Deutschland mit europäischer Zukunftsperspektive entwickelt.

- Wir wollen insbesondere mit Blick auf den Mittelstand und das Handwerk für die Erschließung neuer Auslandsmärkte den bewährten Mix aus Messesförderung, Delegationsreisen, Auslands-Repräsentanzen sowie der Beratung durch Industrie- und Auslandshandelskammern ausbauen. Dabei werden wir bei Delegationsreisen auf eine stärkere Einbeziehung von Mittelständlern und Start-ups achten.
- Wir werden besonders für kleinere Unternehmen die Markterkundung und -begleitung intensivieren.
- Viele Unternehmen haben einen Weiterbildungsbedarf, um internationale Handelsströme rechtssicher und effizient abwickeln zu können. Hierfür werden wir ein gezieltes Beratungsangebot vorlegen.

Für das Tourismusland Niedersachsen

Der Wirtschaftsfaktor Tourismus in allen Landesteilen mit seinen engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit anderen Wirtschaftsbereichen hat für Niedersachsen eine große Bedeutung. Natur- und Aktivurlaub sind Niedersachsens Stärken und tragen erheblich zum wirtschaftlichen Wachstum unseres Landes bei. Weit über 300.000 Menschen sind in rund 5.600 Beherbergungsbetrieben beschäftigt.

- Wir wollen, dass der Tourismus für die neue EU-Förderperiode ab 2021 wieder ein Schwerpunkt der Förderung wird. Bei ihrer konkreten Ausgestaltung werden wir ein besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit und Digitalisierung der Angebote legen.
- Klimaschutzfreundliche Konzepte sollen künftig eine wichtige Rolle spielen. Wir setzen uns dabei für einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft und der Tourismusbranche ein.
- Wir werden die Investitionsförderung aus dem Landesprogramm zur Modernisierung gastronomischer Betriebe schaffen. Bisher haben viel zu wenige Betriebe von dem Programm profitieren können.
- Wir wollen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung dahingehend erzielen, dass eine sogenannte Bettensteuer nicht mehr in Niedersachsen erhoben wird. Zahlreiche Kommunen verzichten nach entsprechenden Urteilen bereits darauf.
- Die Regelungen der Sommerferien sollen für Niedersachsen verbessert werden. Der 90-Tage-Korridor muss voll genutzt werden.
- Im Gesundheits-, Städte-, Natur-, Wasser- und Reittourismus sowie anderen Tourismusangeboten sehen wir wie im gesamten Bereich des sogenannten Aktivurlaubs

große wirtschaftliche Potenziale. Unser Land soll für in- wie ausländische Gäste ein Wohlfühlort sein. Daher werden wir die Aktivitäten der Tourismus Marketing Niedersachsen (TMN) auch auf diese Bereiche ausrichten.

- In den niedersächsischen Heilbädern und Kurorten finden rund 50 Prozent aller touristischen Übernachtungen in Niedersachsen statt. Diesen Wirtschaftszweig wollen wir künftig stärker fördern. Dazu gehören z. B. klarere Regelungen für Leistungserbringer bei der Herstellung, Produktion und Anwendung der natürlichen Heilmittel als Arzneimittel oder Medizinprodukte sowie die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Badeärzten.
- Wir werden Qualitätsinitiativen für die sich in vielen Fällen in strukturschwachen Regionen Niedersachsens befindenden Kurorte und Heilbäder entwickeln, damit diese sich in Richtung einer Stärkung von Reha-Angeboten und Angeboten für Wellness- und Gesundheitsurlaub ausrichten. Kurwesen, Gesundheits-, Sport- und Wellnesstourismus werden wir im Rahmen eines gesundheitswirtschaftlichen Gesamtkonzepts gesondert fördern.
- Wir werden mit den Kommunen und den Kulturanbietern die Kultur- und Tourismusangebote vor Ort besser vernetzen und für den einzelnen Besucher stärker digital sichtbar machen.
- Die großen Urlaubsziele in Niedersachsen erhalten von uns jeweils einen festen Ansprechpartner, der sie bei ihren besonderen Herausforderungen unterstützt, insbesondere bei Fragen des Tourismus, der Mobilität, der Infrastruktur und der Wirtschaft.
- Auf den Ostfriesischen Inseln führt der Entzug von sogenanntem Dauerwohnraum durch Verkauf und Vermietung zu erheblichen Problemen für die Einheimischen. Um das gesellschaftliche, ehrenamtliche und wirtschaftliche Miteinander zu erhalten, werden wir uns für die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen einsetzen, damit die betroffenen Kommunen die Wohnraumnutzung besser steuern können. Wohnraum auf den Inseln muss für die Insulanerinnen und Insulaner bezahlbar bleiben.
- Für die Inseln werden wir die tideunabhängige Erreichbarkeit landesseitig und in Kooperation mit allen Inseln sicherstellen.

Für die Fachkräfte von morgen

Mittlerweile gehört die Verfügbarkeit hochqualifizierter Fachkräfte zu den ausschlaggebenden Standortfaktoren. Der demografische Wandel ist bereits spürbar. Für die Sicherung des Fachkräftebedarfs setzen wir auf die Stärke unseres dualen Ausbildungssystems, auf qualifizierte Ausbildung junger Leute, lebenslanges Lernen und die betriebliche Ausbildung. Hinzu kommen eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie älterer Arbeitnehmer, die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen sowie eine qualifizierte und gesteuerte Zuwanderung.

- Ein wichtiges Ziel ist es, dass Frauen vermehrt Führungspositionen in allen Bereichen erlangen. Führen in Teilzeit und in Jobsharing sind möglich. Hierfür und um mehr Frauen für gewerblich-technische Berufe zu gewinnen, wollen wir gezielt mit Best-Practice-Beispielen aus der niedersächsischen Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst werben.
- Ein Grund für Lohnlücken sind meist Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit. Deshalb brauchen alle, die zur Betreuung oder Pflege von Kindern oder Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit zurückgestellt oder unterbrochen haben, die Perspektive für den Wiedereinstieg auch in Vollzeitbeschäftigung. Wir werden Unternehmen dabei unterstützen, unterjährige Erwerbsunterbrechungen besser zu kompensieren. Diese

Reform kann bestehende Lohnlücken zwischen Frauen und Männern verringern und leistet damit einen Beitrag zur Gleichberechtigung.

- Im Zuge von Technisierung und Digitalisierung stellen Weiterbildungsdefizite zunehmend ein Rückkehrhindernis dar. Wir wollen, dass Frauen für den Wiedereinstieg in den Beruf nach Abschluss der Familienphase gezielte Beratungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote erhalten.
- Viele Menschen benötigen aus familiären Gründen individuelle Arbeitszeitmodelle. Wir werden die Unternehmen darin unterstützen, flexible und gleichzeitig verlässliche Arbeitszeitregelungen und -modelle einzuführen, die ihre eigenen und zugleich die lebensphasenorientierten Interessen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgewogen berücksichtigen.
- Eines der bundesweiten Leuchtturmprojekte gegen den Fachkräftemangel ist die IdeenExpo. Eine CDU-geführte Landesregierung wird die IdeenExpo als Leuchtturmprojekt stärker unterstützen, ihr finanzielles Engagement bis zur Hälfte der Gesamtkosten erhöhen und damit ein bundesweites Signal gegen den Fachkräftemangel setzen.
- Wir werden weiterhin eine gesteuerte qualifizierte Zuwanderung benötigen, um den Fachkräftemangel in Niedersachsen zu bewältigen.
- Die Hochschulen in Niedersachsen stehen im Wettbewerb um die klügsten Köpfe in Europa und der Welt. Mehr als 320.000 ausländische Studierende leben und studieren heute in Deutschland. Wir wollen Anreize entwickeln, damit sie nach Studienabschluss in Niedersachsen bleiben und als Fachkräfte die niedersächsische Wirtschaft stärken.
- Die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften hilft uns, Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft zu sichern. Den rechtlichen Rahmen dafür wollen wir in Form eines Zuwanderungsgesetzes schaffen. Zusätzlich wollen wir die Anerkennung ausländischer Studien- und Berufsabschlüsse klarer und übersichtlicher gestalten.
- Niedersachsen muss für die klügsten Köpfe der Welt attraktiv sein. Wir werden daher nicht nur inländische Potenziale für die Sicherung des Fachkräftebedarfs fördern, sondern treten zugleich für eine qualifizierte Einwanderung aus der Europäischen Union im Rahmen der EU-Freizügigkeit ein. Dabei achten wir auf die enge Bindung der Einwanderung an den tatsächlichen Bedarf auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Einer Einwanderung indes, die darauf gerichtet ist, die sozialen Sicherungssysteme unseres Landes auszunutzen, treten wir entschieden entgegen.
- Wir werden die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Berufsabschlüssen verbessern.
- Ältere Arbeitnehmer sind mit ihrer Erfahrung, ihrem Fachwissen und ihren Fähigkeiten unverzichtbar für den Erfolg der niedersächsischen Unternehmen. Daher sind Frühverrentungen und Altersteilzeit ein falsches Signal, um die Erwerbstätigenquote der Älteren zu steigern. Stattdessen fördern wir eine Kultur des lebenslangen Lernens.
- Wir werden die betriebliche und öffentliche Fort- und Weiterbildung stärken und setzen auf die Bereitschaft jedes Einzelnen, die eigene Qualifikation zu erhalten und zu verbessern.
- Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen älterer Beschäftigter ist die Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz von zentraler Bedeutung. Hier sind in erster Linie die einzelnen Unternehmen aufgerufen, unter Aspekten des Arbeitsschutzes sowie der Gesundheitsförderung gezielter als bisher in altersgerechte Arbeitsbedingungen zu investieren. Dabei werden wir sie unterstützen.

Für Fairness auf dem Arbeitsmarkt

Sozialversicherte Beschäftigung ist unser vorrangiges Ziel. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sollten Unternehmen ihre Beschäftigten langfristig an sich binden. Arbeitsverhältnisse wie Zeitarbeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse und Werkverträge bilden eine Ergänzung, um berufliche Perspektiven zu schaffen. Sie sind notwendige Instrumente für einen flexiblen Arbeitsmarkt, dürfen jedoch nicht zur Regel werden. Auch diese Arbeitsverhältnisse müssen gerecht entlohnt und sozial versichert werden und dürfen die reguläre Beschäftigung nicht zurückdrängen.

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Uns ist es wichtig, dass die Arbeitnehmer die damit einhergehenden Chancen, Freiheiten und Möglichkeiten der Flexibilisierung nutzen können. Dies erfordert jedoch von allen Beteiligten einen verantwortungsvollen Umgang.

- Wir stehen für Fairness auf dem Arbeitsmarkt. Die Bezahlung von Leiharbeitskräften sollte nach neun Monaten der Beschäftigung dem Niveau der Stammbeschäftigten entsprechen.
- Wir werden die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte erhalten. Darüber hinaus gilt es allerdings, Anreize für Arbeitgeber zu schaffen, möglichst ohne Leiharbeitsverhältnisse wirtschaftlich erfolgreich am Markt agieren zu können.
- Wir werden uns dafür einsetzen, die Lebensbedingungen der Werkvertragsarbeitnehmer zu verbessern. Dazu muss es Vereinbarungen mit den Unternehmen geben, Werkvertragsarbeitnehmer in Festanstellungen zu übernehmen. Dazu müssen entsprechende Anreize im Steuer- und Sozialversicherungsrecht geschaffen werden.
- Wir werden die Beratungsangebote für Werkvertragsarbeiter konsequent ausbauen.
- Unangemessene Boni und Grundgehälter von Vorständen bzw. überhöhte Aufwandsentschädigungen von Aufsichtsratsmitgliedern unterminieren das Vertrauen in die Soziale Marktwirtschaft. Wir wollen, dass ihre Höhe künftig durch die Aktionärsversammlung gebilligt werden muss.

Benachteiligten jungen Menschen muss der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. In Niedersachsen steht ihnen mit den Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren (PACE) ein flächendeckendes Netzwerk der Jugendberufshilfe zur Verfügung.

- Wir werden Jugendberufsagenturen flächendeckend einführen.
- Wir werden die Förderung der Pro-Aktiv-Zentren auf eine dauerhafte finanzielle Basis stellen, um individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen eine Perspektive aufzeigen zu können.
- Menschen mit Vermittlungshindernissen sollen stärker an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden.
- Berufsstarterklassen sind ein bewährtes Modell der vertieften beruflichen Orientierung. Sie dienen dazu, abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern, damit sie einen Schulabschluss erwerben und eine Ausbildung beginnen können. Dies geschieht in den Berufsstarterklassen durch eine besonders enge Verzahnung von schulischem und betrieblichem Lernen. Wir werden dieses Modell daher landesweit einführen und den Schulen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Langanhaltende Arbeitslosigkeit, die zu Perspektivlosigkeit ganzer Familien führen kann, muss verhindert werden. Durch entsprechende Rahmenbedingungen können Arbeitslose motiviert werden, Beschäftigungschancen zu ergreifen, und Arbeitgeber ermuntert werden, Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu gehört auch der gesetzliche Mindestlohn, dessen Höhe von den Tarifpartnern bestimmt wird und der so unbürokratisch wie möglich ausgestaltet sein soll.

- Viele Menschen fühlen sich durch ihre Langzeitarbeitslosigkeit abgehängt. Der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit ist deshalb ebenfalls eine große ungelöste Herausforderung in Niedersachsen. Wir wollen Landesmittel wirkungsvoller einsetzen. Sie sollen im Rahmen eines Landesprogramms wesentlich zur Finanzierung von Personal in den Kommunen aufgewendet werden, das sich gezielt über Arbeitsplatzanbahnung und Qualifizierung „auf den Job“ für die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser insgesamt einsetzt.
- Überall dort, wo die Kommunen die Verantwortung zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit haben, gibt es die größten Erfolge. Dieses Optionsmodell wollen wir in Niedersachsen für alle interessierten Kommunen öffnen.
- Wir werden Initiativen entwickeln, damit mehr altersgerechte Arbeitsplätze entstehen. Maßnahmen zur beruflichen Integration und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Wir werden hier in der EU-Förderperiode ab 2020 besondere Schwerpunkte setzen.
- Wir streben eine höhere Erwerbsbeteiligung von Menschen aus zugewanderten Familien an. Wir wollen Flüchtlinge und Menschen, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in unserem Land haben, fit machen für eine Ausbildung, ein (ggf. duales) Studium und den Arbeitsmarkt. Wir werden deshalb mit den Kammern und den Gewerkschaften den Zukunftspakt „Flüchtlinge in Arbeit“ auf eine neue Grundlage stellen und für diese Menschen besondere Arbeitsmarktprogramme und Förderschwerpunkte zur Arbeitsmarktintegration anbieten.
- Wir werden mit der Wiedereinführung des „Niedersachsen-Kombi“ einen wichtigen Anreiz gerade für schwer vermittelbare Arbeitslose schaffen. Daneben werden wir „Tandem-Modelle“ für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge in Absprache mit den Jobcentern ermöglichen.

6. Unsere Infrastruktur nach vorne bringen

Unser Leitbild

Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes hängt auch von einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur ab. Niedersachsen ist Mobilitätsland und mit seinen Häfen Tor zur Welt und Verkehrsdrehscheibe im Herzen Europas.

Mit intermodalen Verkehrskonzepten sowie der Förderung alternativer Antriebe und zukunftsweisender Batterietechnologien wollen wir mehr nachhaltige Mobilität schaffen.

Der Wandel hin zur E-Mobilität und anderen umweltfreundlichen Antriebstechnologien sowie die für die fortschreitende Digitalisierung erforderliche flächendeckende und zukunftsweisende Breitbandinfrastruktur stellen Bund, Land und Kommunen vor neue, große Herausforderungen. Hier gilt es, schnell, tatkräftig und unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel die Infrastrukturen des 21. Jahrhunderts bereitzustellen. Daher werden wir die Infrastruktur erhalten und bedarfsgerecht ausbauen, um alle Wirtschaftsräume unseres Landes zu erschließen und zu verbinden. Dabei werden wir auch auf private Beteiligung setzen.

Die CDU steht für eine verlässliche Verkehrspolitik für alle Beteiligten. Wir lehnen ihre Gängelung ab, auch durch Fahrverbote, übertriebene Verkehrsberuhigung oder die einseitige Bevorzugung bestimmter Verkehrsmittel und Antriebstechnologien.

Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte müssen eine vorausschauende Verkehrslenkung und Lärmschutzmaßnahmen von Beginn an mitdenken. Nicht nur beim Bau neuer, sondern auch beim Unterhalt vorhandener Straßen- und Schienentrassen muss dem Immissionsschutz im Sinne der Anwohner Rechnung getragen werden.

Für gute Verkehrswege

Mit der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) sind die Entscheidungen über die großen Fernstraßenprojekte, die Schienenwege des Fernverkehrsnetzes und die Bundeswasserstraßen für die nächsten 15 bis 20 Jahre gefallen. Nahezu alle wichtigen niedersächsischen Projekte wie z. B. die A 20, die A 39, das Alpha-E und die Schleuse Lüneburg sind in den BVWP durch die CDU-geführte Bundesregierung aufgenommen worden. Dies ist eine große Chance für Niedersachsen, aber auch eine große Herausforderung.

- Der Ausbau der Fernstraßen hat für uns Priorität. Wir werden die Planung, den Bau und den Ausbau der Autobahnen in Niedersachsen energisch vorantreiben. Dazu gehören unter anderem die A 20, die A 26, die A 33, die A 39 und die E 233. Alle Regionen des Landes sollen enger an das Netz der Bundesfernstraßen angebunden werden. Das gilt sowohl für die Metropol- und Wachstumsregionen als auch für die ländlichen Räume. Nicht alle Fernstraßen können gleichzeitig geplant und gebaut werden. Deshalb bedarf es einer klaren Priorisierung.
- Während der Bauphase von Autobahnen benötigen wir in Niedersachsen einen länderübergreifenden Verkehrskordinator, gerade in den Ferienmonaten.
- Wir sind für den durchgängig sechsspurigen Ausbau der A 1 von Hamburg über Bremen nach Nordrhein-Westfalen und der A 7 von Göttingen bis Hamburg.
- Zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der A 2 werden wir die Standstreifen weiterhin dauerhaft oder zeit- und abschnittsweise für den Verkehr freigeben.
- Mittelfristig bleibt der achtspurige Ausbau der A 2 im Großraum Hannover und Braunschweig sinnvoll und notwendig. Zudem werden wir die E 233 zwischen der A 31 (Anschlussstelle Meppen) und der A 1 (Anschlussstelle Cloppenburg) vierspurig ausbauen.
- Die Zuständigkeit für die Planung und den Bau von Autobahnen geht im Jahr 2020 auf den Bund über. Wir werden die Planung, den Bau und den Betrieb von Bundesautobahnen in Niedersachsen so lange wie möglich erhalten, auch ggf. über das Jahr 2020 hinaus. In jedem Fall werden wir die Autobahnprojekte in Niedersachsen soweit wie möglich zur Baureife bringen und auch bauen.
- Es wird niemand in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) gegen seinen Willen zum Bund versetzt werden. Alle Beschäftigten in der Bauverwaltung erhalten eine Beschäftigungsgarantie beim Land. Sie muss leistungsfähig und als Dienstherr und Arbeitgeber attraktiv bleiben.
- Wir werden vom Optionsrecht, die Verantwortung für die Bundesstraßen an den Bund abzugeben, keinen Gebrauch machen. Die Bundesstraßen sollen insbesondere wegen ihrer Bedeutung für das nachgeordnete Straßennetz auch über das Jahr 2020 hinaus in der Verantwortung des Landes geplant, gebaut und betrieben werden.
- Die rund 8.000 Kilometer Landesstraßen sind neben den Bundesstraßen die Lebensadern Niedersachsens. Sie müssen erhalten und dort, wo es notwendig ist, ausgebaut werden. In die Landesstraßen ist in den letzten Jahren regelmäßig zu wenig Geld investiert worden. Insbesondere die für die Kommunen wichtigen Ortsdurchfahrten sind vernachlässigt worden. Daher werden wir die Mittel für die Landesstraßen von jetzt 85 Mio. Euro auf 110 Mio. Euro jährlich aufstocken und eine Sanierungsoffensive starten, in deren Mittelpunkt die Sanierung und der Ausbau von Ortsdurchfahrten steht. Zusätzlich werden wir mit einem Sonderprogramm den Sanierungstau bei den Landesstraßen auflösen. Im Jahr 2022 müssen die niedersächsischen Landesstraßen wieder in Topzustand sein.
- Die Kommunen sind beim kommunalen Straßenbau auf die Unterstützung durch das Land angewiesen. Seine Förderung ist in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren worden.

Viele Projekte konnten so nicht umgesetzt werden. Der Sanierungsstau ist in vielen Gemeinden offensichtlich. Wir werden daher die in Umsatzsteuerpunkte umgewandelten Entflechtungsmittel nicht nur in voller Höhe durch Haushaltsmittel kompensieren, sondern die Mittel für den kommunalen Straßenbau insgesamt deutlich aufstocken und ein Sonderprogramm für den kommunalen Straßenbau auflegen.

- Wir werden eine Offensive für telematische Verkehrsbeeinflussungsanlagen starten und ihren Einsatz forcieren, um den Verkehrsfluss an Knotenpunkten oder im gesamten Netz zu verbessern. Nur so werden wir die Verkehrsprobleme lösen, die auch mit den zunehmenden Verkehrsströmen verbunden sind.
- Verkehrsknotenpunkte sollen zukünftig zu Kreisverkehren umgestaltet werden können.
- Statt mit Diesel-Verboten und Tempo-30-Zonen zu arbeiten, werden wir den niedersächsischen Straßenverkehr in den Städten mit intelligenter Verkehrsführung flüssiger gestalten und lenken. Unterschiedliche Verkehrsdaten und Daten aus Verkehrsmitteln müssen zusammengeführt werden, damit Navigationsgeräte, Apps und Verkehrsleitsysteme reagieren und den Verkehr intelligent steuern können.
- Wir werden das sogenannte Modellprojekt Tempo 30 kritisch hinsichtlich Kosten und Erkenntnisgewinn evaluieren und ggf. beenden.
- Um den Verkehr zu entlasten und Staus zu vermeiden, werden wir ein intelligentes Baustellenmanagement einführen. Verkehrsteilnehmer werden mit Echtzeitinformationen frühzeitig auf Baustellen hingewiesen und entsprechend rechtzeitig umgeleitet. Auf der Grundlage erfasster Daten und weiterer Parameter, wie (Ferien-)Kalender, Reiseplanungen, Wetter, Fahrzeugmessungen usw., werden jede Bauphase und ihre Auswirkungen, wie z. B. einspurige Verkehrsführung oder Vollsperrung, im Internet dargestellt und in andere Verkehrsleitsysteme, insbesondere Navis, eingespeist. Die Datenerhebung und -verwaltung sowie deren Ausgabe erfolgt durch landeseigene Server-Dienste.
- Wir wollen die Anzahl der LKW-Parkplätze an den Bundesfernstraßen erhöhen.
- Wir wollen die Überlastung der Parkplätze entlang der Niedersächsischen Autobahnen mit einem mehrsprachigen App-gestützten LKW-Parkleitsystem reduzieren.
- Wir werden Verkehrskoordinatoren einsetzen, die als Ansprechpartner für das regionale Baustellen- und Staumanagement wirken. In einem ersten Schritt werden wir einen Verkehrskordinator für das Hamburger Umland gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg und der gesamten Metropolregion Hamburg schaffen.
- Wir werden die NLStBV materiell und finanziell wieder in die Lage versetzen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Dazu müssen die Planungen so weit vorangetrieben werden, dass immer eine sogenannte Planungsreserve vorhanden ist, um kurzfristig Straßenbauprojekte realisieren zu können.
- Wir sehen den Einsatz von Lang-LKW weiterhin als sinnvolle und verkehrssichere Möglichkeit an, die Zuwächse im Straßengüterverkehr zu bewältigen.
- Wir wollen, dass Straßenbauvorhaben unbürokratischer und weniger zeitaufwändig werden. Die Straßenbaubehörden sollen Entscheidungsspielräume bei der planungsrechtlichen Absicherung besser nutzen, z. B. indem sie in geeigneten Fällen eine Plangenehmigung erteilen oder auf eine Planfeststellung verzichten. Gleichzeitig werden wir ein hohes Maß an Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleisten.
- Viele Brücken in Niedersachsen sind sanierungsbedürftig. Um in den Fällen, in denen ein Ersatzneubau sinnvoll ist, jahrelange Planfeststellungsverfahren zu vermeiden, wollen wir ein vereinfachtes Planungsverfahren mit Plangenehmigung erreichen.

Alle wichtigen Schienenprojekte Niedersachsens sind im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Die Verantwortung für die Planung und den Bau liegt beim Bund bzw. der Deutschen Bahn AG. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Bahnprojekte nur schleppend vorankommen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Bund bzw. die Deutsche Bahn AG nicht alle Projekte innerhalb der vorgesehenen Frist umsetzen können. Wir wollen und müssen schneller und unbürokratischer werden.

- Wir werden den Bund bzw. die Deutsche Bahn AG bei der Planung und dem Bau von wichtigen Schienenprojekten für den Fern- und Güterverkehr intensiv begleiten und unterstützen – z. B. bei der Vorfinanzierung von Planungsleistungen oder der Organisation von Bürgerbeteiligungen bzw. -dialogen.
- Die großen Wasserstraßen können Straße und Schiene entlasten. Im Gegensatz zu den anderen Verkehrsträgern gibt es bei den Wasserstraßen noch erhebliche freie Kapazitäten, um die steigenden Verkehrsströme aufzunehmen. Wir werden uns daher für ein leistungsfähiges Netz der Wasserstraßen einsetzen. Das Bundeswasserstraßennetz muss mittelfristig zumindest für Großmotorgüterschiffe durchgängig befahrbar sein.
- Auch die Planungen und den Bau von Bundeswasserstraßen werden wir intensiv begleiten und uns nicht allein auf die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes verlassen.

Die Flughäfen in Niedersachsen sind ein wichtiger Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur. Mit dem internationalen Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen (Hannover Airport), dem Forschungsflughafen Braunschweig und den vielen kleinen Flughäfen verfügt Niedersachsen über ein dichtes und leistungsfähiges Netz für den Luftverkehr. Sie haben noch erhebliches Wachstumspotenzial, das wir nutzen wollen.

- Der Forschungsflughafen in Braunschweig ist eines der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas. Wir unterstützen seine Entwicklung zu einem führenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen der Luftfahrt. Daher ist er im besonderen Bundesinteresse. Wir werden die daraus resultierenden Chancen für die gesamte Region Braunschweig-Wolfsburg ergreifen und entsprechend fördern.
- Der internationale Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen hat eine wichtige Funktion im norddeutschen Luftverkehrskonzept. Wir werden insbesondere den 24-Stunden-Betrieb sichern und dafür Sorge tragen, dass dort weiterhin planmäßige Nachtflüge stattfinden. Nur so kann seine Verteilfunktion sichergestellt werden. Im Gegenzug werden wir den notwendigen Lärmschutz intensivieren.
- Die Seehäfen sind Niedersachsens Tor zur Welt. Ein großer Teil des niedersächsischen Außenhandels wird über den Seeweg und damit über die Seehäfen abgewickelt. Damit sind sie eine Grundlage für Wachstum und Wohlstand in ganz Niedersachsen.

Die maritime Wirtschaft ist eine wichtige Wachstumsbranche für unser Bundesland. Niedersachsen ist nach Hamburg der größte Reedereistandort Deutschlands. Die aktuellen Verkehrsprognosen sagen einen deutlichen Anstieg der Umschlagmengen an den deutschen Seehäfen voraus.

- Wir werden uns für den Erhalt und den Ausbau, aber auch für den Betrieb der niedersächsischen Seehäfen intensiv einsetzen. Eine besondere Herausforderung dabei ist die Digitalisierung.
- Mit dem JadeWeserPort verfügt Niedersachsen über den einzigen Tiefseewasserhafen in Deutschland. Wir werden den zweiten Kajeabschnitt in Betrieb nehmen und die Planungen für die erste Ausbaustufe in der nächsten Legislaturperiode beginnen. Wir werden uns mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Containerumschlag im JadeWeserPort wächst und sich weitere Unternehmen dort ansiedeln.

- Die niedersächsischen Binnenhäfen sind eine wichtige Ergänzung für die Seehäfen. Sie sind zudem oft der Kern für Ansiedlungen von Unternehmen und somit Wachstumsträger für ihre Region. Wir werden uns sehr intensiv um ihren Betrieb, Erhalt und Ausbau kümmern und sie insbesondere als Knotenpunkt der mehrgliedrigen Verkehrskette in den Blick nehmen.
- Für das Logistikland Niedersachsen sind neben den Straßen und den Schienenwegen auch die Wasserwege von besonderer Bedeutung. Neben den Flüssen sind es die Kanäle und nicht zuletzt die Stichkanäle des Mittellandkanals, die den Waren- und Gütertransport per Schiff verlässlich möglich machen. Gerade durch die Stichkanäle wird der Gütertransport auch zu den Häfen möglich, die abseits der großen Wasserwege liegen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass zusätzlich zum Stichkanal Hildesheim auch der Stichkanal Osnabrück weiter ertüchtigt wird.
- Wir sprechen uns beim Bund für dauerhaft leistungsfähige seewärtige Zufahrten an den Bundeswasserstraßen ein.

Für sichere Mobilität mit Bus, Bahn und Fahrrad

Die Attraktivität der ländlichen Regionen in Niedersachsen hängt nicht nur von einem guten Straßennetz und der Nähe zu einem Autobahnanschluss ab. Wichtig ist auch ein differenziertes, nachfrageorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

- Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) stellen gemeinsam die kraftfahrzeugunabhängige Mobilität in Niedersachsen sicher. Wir werden das Angebot weiter ausbauen und die Qualität verbessern, damit ganz Niedersachsen davon profitiert, nicht nur die Metropolen.
- Wir setzen uns dafür ein, weitere notwendige Stationen und Strecken des Schienenpersonennahverkehrs zu reaktivieren.
- In nicht vom SPNV erschlossenen Gebieten ist daher zumindest der straßengebundene ÖPNV sicherzustellen. Wir werden den SPNV dort stärken, wo ein möglichst hohes Verkehrsaufkommen für den ÖPNV zu gewinnen ist. So erhöhen wir die Attraktivität dieser Verkehrsmittel für Berufspendler und leisten einen Beitrag zur Entspannung des Wohnungsmarktes.
- Investitionen in den ÖPNV werden neben den Regionalisierungsmitteln vor allem durch die vom Bund bis 2019 zu leistenden Entflechtungsmittel sichergestellt. Ab 2020 werden sie in Form von Umsatzsteuerpunkten an die Länder gezahlt. Wir werden sicherstellen, dass die wegfallenden Entflechtungsmittel durch Haushaltsmittel des Landes ersetzt werden, dem ÖPNV in vollem Umfang zur Verfügung stehen und angemessen dynamisiert werden.
- Die Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Personen am öffentlichen Leben ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb streben wir bis 2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV für Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, an. Wir appellieren an das Taxigewerbe, ein flächendeckendes barrierefreies Angebot zu schaffen.
- Wir setzen uns für ein vollständiges Alkoholverbot und eine flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Nahverkehr ein.
- Der ÖPNV in Niedersachsen wird von kleinen und mittleren Unternehmen getragen. Wir werden das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz und die damit verbundene Kommunalisierung der Mittel in der Fläche evaluieren. Wir werden dafür sorgen, dass es in der Fläche nur mit und nicht gegen die vor allem mittelständisch geprägte

Nahverkehrswirtschaft umgesetzt wird. Ziel muss es sein, die Qualität des ÖPNV (Taktung, Streckennetz, Anzahl der Haltepunkte etc.) in den Kommunen und insbesondere im ländlichen Raum zu steigern.

- Das umweltfreundlichste motorisierte Verkehrsmittel ist der Omnibus. Um weitere Abwanderungen vom Reisebus zu vermeiden, sollte dieser auch in Zukunft von der Maut befreit bleiben.
- Das Niedersachsenticket bzw. der Niedersachsentarif ist ein Erfolgsmodell. Zukünftig sollen daher auch die Bereiche, in denen bisher lediglich eine Anschlussmobilität über die Verkehrsverbünde gegeben ist, eingeschlossen sein. Unser Ziel ist ein Ticket für ganz Niedersachsen, Bremen und Hamburg – und das für alle Niedersachsen. Mindereinnahmen, die sich für privatwirtschaftliche ÖPNV-Anbieter aus der Nutzung des Niedersachsentickets ergeben, werden wir ausgleichen.
- Mobilität ist für junge Menschen ein Zukunftsthema. Daher werden wir gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowie den Verkehrsunternehmen ein Modell für ein „Schülerticket Niedersachsen“ verhandeln. Es soll jungen Menschen niedersachsenweit das ganze Jahr die Nutzung von Bussen, S-Bahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen und Regionalzügen auf dem Weg zur Schule, aber auch im Freizeitverkehr, ermöglichen. Der Eigenanteil beträgt einen Euro pro Tag. Bezugsberechtigt sollen Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sein, die in Niedersachsen wohnen oder deren Schule oder Ausbildungsstätte in Niedersachsen liegt. Dazu zählen z. B. auch Personen, die den Freiwilligendienst leisten. Alle, die ihr Schülerticket bislang voll erstattet bekommen, zahlen auch weiterhin nichts. Das Land wird die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen erstatten. Die Eigenwirtschaftlichkeit der privaten Verkehrsbetriebe muss erhalten bleiben.

Niedersachsen soll Fahrradland Nummer eins werden.

- Wir werden ein Konzept erarbeiten, das alle Aspekte des Radverkehrs, wie z. B. die Übergänge zum ÖPNV oder die Verkehrssicherheit, einschließt.
- Wir wollen den Anteil des Fahrrads, auch des E-Fahrrads, als attraktive und umweltfreundliche Alternative zum Auto deutlich steigern. Daher werden wir die notwendigen Mittel für den Erhalt, die Sanierung und die Verbesserung der örtlichen Fahrradinfrastruktur bereitstellen. Dazu gehört auch, die noch vorhandenen Lücken im Radwegenetz entlang der Landes- und Bundesstraßen zu schließen.
- Wir werden mit einem eigenen Radwege-Landesprogramm den Erhalt, die Sanierung und den Neubau von Radwegen fördern. Dieses Programm in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr soll vorhandene Programme ergänzen.
- Wir werden den Ausbau von Radschnellwegen forcieren und das Sonderprogramm zur Ko-Finanzierung fortsetzen. Sie können gerade in urbanen Zentren für Pendler eine wichtige Alternative zum Auto sein.
- Im Rahmen des zu verbessernden Baustellenmanagements muss auch ein hohes Maß an Sicherheit für Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer sichergestellt sein.
- Zu einer guten Fahrradinfrastruktur gehören gute und sichere Abstellanlagen an Bus- und Bahnhöfen, ausreichend Platz für Fahrräder in Zügen und Bussen und einheitliche Regelungen bei den Tarifen und den Bedingungen für die Fahrradmitnahme.
- E-Fahrräder können einen wichtigen Beitrag zu moderner Mobilität leisten. Daher werden wir ein Modellprojekt für die Ladeinfrastruktur und für P+R-Parkplätze für E-Fahrräder durchführen.

Auch wenn in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen die Zahl der Verkehrstoten insgesamt rückläufig ist: Jeder Tote auf Niedersachsens Straßen ist ein Toter zu viel.

- Niedersachsen ist eines der wenigen Länder, das kein Verkehrssicherheitskonzept hat. Wir werden es bis zum Jahr 2020 vorlegen, die einzelnen Verkehrssicherheitsmaßnahmen darin integrieren und es flächendeckend umsetzen.
- Um die Zahl schwerer LKW-Unfälle zu verringern, werden wir uns dafür einsetzen, dass Notbrems- und Spurhaltesysteme in LKW von den Fahrern nicht mehr abgeschaltet werden können und alle LKW möglichst kurzfristig über Notbremssysteme verfügen müssen.

Für klimafreundliche Mobilität und eine Förderung der Elektromobilität

Mobilität ist einer der Schlüsselbegriffe unserer Zeit. Assistiertes und autonomes Fahren, alternative Antriebsarten, klimafreundliche und klimaneutrale Kraftstoffe sowie die Elektromobilität sind Herausforderungen und zugleich Chancen für die Wirtschaft und den Staat.

Lärm und Abgase werden bei einer höheren Verkehrsbelastung durch stärker werdende Pendlerströme gerade für die Ballungsräume zu einer großen Belastung. Alternativantriebe – auch in Hybridlösungen – wie Strom, Biotreibstoff, Erdgas und Wasserstoff können ebenso wie Emissionen absorbierende Baustoffe und weitere technologische Innovationen nachhaltig zur Entlastung der Umwelt mit beitragen.

Wir setzen auf technologieoffene Lösungen und Intermodalität für klimafreundliche Mobilität. Ihr praktischer Nutzen und ihre Akzeptanz müssen noch deutlich verbessert werden. Dabei sind in erster Linie die Automobilhersteller gefordert, attraktive und praxistaugliche Angebote zu unterbreiten. Zugleich ist eine politische Flankierung notwendig, wie sie bereits die damalige CDU-geführte Landesregierung mit dem Schaufenster Elektromobilität unternommen hat. Daran werden wir anknüpfen.

- Wir setzen auf technologieoffene Lösungen und Intermodalität für klimafreundliche Mobilität. Wir werden in Niedersachsen Pilotvorhaben zum assistierten und autonomen Fahren unterstützen und setzen hierbei z. B. auf die wegweisende Forschung an den niedersächsischen Standorten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) und im Niedersächsischen Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF).
- Wir werden gemeinsam mit den Kommunen und der Wirtschaft vor Ort für die E-Mobilität Lösungen für die Ladeinfrastruktur finden. Wir werden P+R-Parkplätze oder Unternehmensparkplätze entsprechend ausrüsten.
- Wir werden die Kommunen bei der Entwicklung von Mobilitätskonzepten unterstützen.
- Die Elektromobilität soll nicht weiter über individuelle Anreize gefördert werden, sondern die Mittel sollen in eine landesweite Infrastruktur von Ladestationen und in ein einheitliches Zahlungssystem investiert werden.
- Wir wollen die Entwicklung alternativer und umweltfreundlicher Antriebssysteme vorantreiben und die Batteriezellenfertigung in Niedersachsen etablieren. Wir setzen uns für die Einrichtung eines niedersächsischen Forschungszentrums für alternative Antriebssysteme, wie auch der Brennstoffzelle, ein.
- Wir werden eine Allianz für die Beschaffung von Fahrzeugen mit elektrischen sowie auch anderen umweltfreundlichen, alternativen Antrieben für den landeseigenen Fuhrpark initiieren. Zukünftig sollen mindestens zehn Prozent aller vom Land beschafften Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb ausgerüstet sein.
- Wir werden die Erkenntnisse des Schaufensters Elektromobilität zum Einsatz von Fahrzeugen mit Elektro- und Hybridantrieben auswerten, um sie perspektivisch

flächendeckend umzusetzen. Dabei greifen wir auf die Expertise der Partner des Schaufensters Elektromobilität zurück.

- Wir werden eine Ausschreibung starten, in der sich Kommunen in Niedersachsen bewerben können, um einen Pilotstadtteil oder eine geeignete ländliche Region E-mobilitätstauglich auszustatten. Dazu gehören beispielsweise Ladesäulen und gesonderte Parkflächen für Elektrofahrzeuge. Ziel ist es nicht vorrangig, die Stadtkerne in den größten Städten Niedersachsens auszustatten, sondern die Randbereiche in Ober- und Mittelzentren, die Einfamilienhaussiedlungen und die Straßenzüge mit Mehrfamilienhäusern. Hierzu wird es mehrere Projekte geben, die unterschiedliche Wohnsituationen an die E-Mobilität anbinden sollen. Mithilfe von Förderprogrammen und wissenschaftlicher Begleitung soll die Akzeptanz gefördert und gleichzeitig die Praxistauglichkeit bewiesen werden.

Für schnelles Breitband für alle

Die Digitalisierung unseres Lebens schreitet immer weiter voran. Smartphones und mobiles Internet sind unverzichtbare Begleiter des täglichen Lebens. Smart-Home-Technik schützt uns vor Einbrüchen und hilft beim Energiesparen. Filme und Musik rufen wir im Stream oder in Clouddiensten ab. Unsere Bankgeschäfte erledigen wir online. Viele Güter des täglichen Bedarfs werden online bestellt und nach Hause geliefert. Digitalisierung macht unser Leben an vielen Stellen bequemer und einfacher.

Gleichzeitig ist Digitalisierung ein Wachstumstreiber. Die Breitbandinfrastruktur ist zu einem wichtigen Faktor für Wirtschaft und Arbeitsplätze geworden. Dies kann nur gelingen, wenn alle Akteure aus Regierung, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam den digitalen Wandel gestalten.

- Das schnelle Internet gehört zur Daseinsvorsorge. Der Ausbau eines leistungsfähigen und symmetrischen Hochgeschwindigkeitsnetzes, das dem technischen Fortschritt angepasst wird, ist vorrangig eine Aufgabe der Wirtschaft. Gerade in den ländlichen Räumen erfolgen private Investitionen jedoch nicht flächendeckend. Der ergänzende Ausbau der Breitbandinfrastruktur wird deshalb ein Schwerpunkt unserer Politik sein. In diesem Zusammenhang werden wir Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, beispielsweise in Form genossenschaftlicher Lösungsmodelle, ausbauen.
- Damit Niedersachsen Gigabit-Land wird, werden wir bis 2022 eine 1-GB-Strategie umsetzen. Das heißt: Highspeed-Internet für alle. Für den Breitbandausbau mit Glasfaser werden wir in der kommenden Wahlperiode daher 1 Mrd. Euro Landesmittel zur Ergänzung des Bundesförderprogramms bereitstellen. Bis 2022 werden keine weißen Flecken mehr auf dem Breitbandatlas Niedersachsen zu erkennen sein.
- Wir werden kostenloses WLAN in allen landeseigenen Gebäuden mit Publikumsverkehr bis 2022 bereitstellen. Die Kommunen werden wir bei Ausbau dieses Angebots in ihren Gebäuden unterstützen. Zusätzlich werden wir die Einrichtung freier WLAN-Angebote im öffentlichen Raum fördern.
- Wir fördern den Netzausbau im ländlichen Raum und die Mitverlegung einer Leitungsinfrastruktur beim Bau von Landesstraßen. Jede Straße sollte nur einmal aufgerissen werden.
- Um die Kommunen beim Breitbandausbau in ihrem Verantwortungsbereich zu unterstützen, werden wir das niedersächsische Breitbandkompetenzzentrum in Osterholz-Scharmbeck stärken.
- Mit einem 10-Mio.-Euro-Förderprogramm pro Jahr werden wir kleine und mittelständische Unternehmen bei der Digitalisierung unterstützen. Die Abwicklung erfolgt über die NBank.

- Gigabitnetze und der 5G-Mobilfunk gehören zu den wichtigsten Rahmenbedingungen, damit die niedersächsische Wirtschaft im internationalen Wettbewerb erfolgreich agieren kann. Unser Ziel ist daher der flächendeckende Ausbau des 5G-Standards ggf. ergänzend zu den Anstrengungen des Bundes. Er ist zwingende Voraussetzung für den vernetzten bzw. autonomen Verkehr sowie für moderne Kommunikation.
- Wir wollen sämtliche Digitalisierungsaufgaben einschließlich des Breitbandausbaus bündeln und standardisieren. Wir werden die erforderliche personelle Ausstattung für eine zügige Projektabwicklung bereitstellen. Sämtliche Digitalisierungsaktivitäten der Landesregierung werden von einem Sonderstaatssekretär koordiniert. Die bisher über verschiedene Ressorts verteilten Kompetenzen werden in seiner Verantwortung gebündelt. Er wird im ersten Jahr der neuen Legislaturperiode ein mit den Ministerien, der Landesdatenschutzbeauftragten, den Kommunalen Spitzenverbänden, den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften abgestimmtes Konzept vorlegen mit dem Titel „Masterplan Digitalisierung – Niedersachsen bis 2022 in die Gigabitgesellschaft“ bringen.

Für mehr Bürgerbeteiligung beim Ausbau von Infrastruktur

Der Ausbau von Infrastruktur ist oftmals umstritten. Die CDU ist überzeugt: Große Vorhaben gelingen besser gemeinsam mit den Menschen.

- Wir sprechen uns daher für Offenheit in allen Verfahrens- und Planungsschritten sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsprozess aus.
- Wir werden die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung transparenter gestalten. Statt einer Holschuld der Anwohner führen wir eine Bringschuld der Planer ein und werden unter Zuhilfenahme sozialer Medien und Internetplattformen größeren Bevölkerungsgruppen eine Teilnahme am Diskussionsprozess ermöglichen. Alle wichtigen Unterlagen und auch Alternativentwürfe müssen frühzeitig im Netz veröffentlicht werden.
- Im Rahmen von Planfeststellungsverfahren wollen wir Erörterungstermine durch planungsbegleitende Moderationsverfahren ersetzen, in denen auch Planungsalternativen frühzeitig erörtert und einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

7. Unsere Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft nach vorne bringen

Unser Leitbild

Die niedersächsische Agrar- und Ernährungswirtschaft wird von vielfältigen und innovativen, zumeist mittelständischen Familienunternehmen geprägt. Sie zeichnet sich durch eine enge Vernetzung mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen aus. Sie ist fest in unseren Strukturen verankert und zum zweitwichtigsten Wirtschaftszweig in unserem Bundesland nach der Fahrzeugindustrie gewachsen.

Die Landwirtschaft ist die Basis dieser leistungsstarken und widerstandsfähigen Wertschöpfungskette im ländlichen Raum Niedersachsens und bietet gerade dort die wirtschaftliche Lebensgrundlage für viele bäuerliche Familien. Hier werden Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen. Damit es so bleibt, muss sich die Landwirtschaft wettbewerbsfähig und nachhaltig weiterentwickeln können.

Wir wollen die Selbstständigkeit in der Landwirtschaft und die damit verbundene Kultur der Eigenverantwortung stärken. Die Rahmenbedingungen müssen es den Landwirten ermöglichen, wirtschaftlich zu arbeiten und mit ihrem Beruf sich und ihre Familie zu ernähren.

Die niedersächsische Landwirtschaft erfüllt über ihre wirtschaftliche Funktion, hochwertige Lebensmittel, Futtermittel oder regenerative Energie zu erzeugen, hinaus wichtige

gesellschaftliche Aufgaben. Dazu gehört die Pflege unserer Naturvielfalt und unserer Kulturlandschaft sowie der Erhalt der prägenden dörflichen Siedlungsstruktur im ländlichen Raum. Da diese Aufgaben vom Markt nicht honoriert werden, erkennen wir ihre ordnungspolitische Sonderstellung an.

Die CDU bekennt sich auch in der Landwirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft, zum Eigentum an Grund und Boden, zum Wettbewerb und zum freien Unternehmertum sowie zur institutionellen Selbstverwaltung. Wir stehen für eine Politik, die Landwirte für die erbrachten Leistungen wertschätzt und die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten dieses Wirtschaftszweiges und seine vor- und nachgelagerten Stufen mit den vielen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum stärkt, dabei aber auch den Erwartungen der Verbraucher an einen zeitgemäßen Umwelt-, Tier- und Naturschutz Rechnung trägt. Das alte Gegeneinander von ökologischer und konventioneller Land- und Ernährungswirtschaft müssen wir überwinden.

Für mehr Vertrauen und Verlässlichkeit

Die Bevölkerung sowie gesellschaftliche Gruppen haben unterschiedliche Ansichten und Erfahrungswerte zum Zustand und zur Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft, dies gilt besonders für Fragen der artgerechten Tierhaltung. Daraus entstehen unterschiedliche Wünsche, Vorstellungen und Wahrnehmungen. Für die CDU ist es daher wichtig, das Vertrauen der Menschen in die Landwirtschaft zu stärken.

Die Landwirte und ihre Familien sind durch die lebhaften gesellschaftlichen Diskussionen der vergangenen Jahre über ihre Arbeit massiv verunsichert. Darüber hinaus haben Niedrigpreisphasen auf den Märkten und der Wettbewerbsdruck im Lebensmitteleinzelhandel in wirtschaftlicher Hinsicht tiefe Spuren hinterlassen.

Häufige Veränderungen des Rechts- und Ordnungsrahmens haben sich auf das Investitionsklima und die Zuversicht der landwirtschaftlichen Betriebe ausgewirkt. Die Agrar- und Ernährungswirtschaft braucht eine nach vorne gerichtete Zukunftsdiskussion über gemeinsam getragene und verfolgte Entwicklungsziele. Diese Diskussion muss mit den Akteuren in dieser niedersächsischen Kernbranche geführt werden und offen für alle gesellschaftlichen Gruppen, Interessenvertretungen und Wirtschaftspartner sein.

- Unser Land braucht auch in Zukunft eine leistungsstarke und widerstandsfähige Lebensmittelproduktion mit allen vor- und nachgelagerten Stufen, die in allen Regionen verankert ist und sich national wie international wirtschaftlich im Wettbewerb behaupten kann.
- Politische Initiativen der CDU im Agrar- und Ernährungsbereich werden mit Blick auf die Betroffenen unter der Maxime stehen, wieder Verlässlichkeit herzustellen: Jeder Landwirt, jeder zukünftige Hofnachfolger soll wieder mit Vertrauen in die Landesregierung und ihre ordnungsrechtlichen Vorgaben Zukunftsinvestitionen auf den Weg bringen können. Jeder neuen Gesetzesinitiative und Regelung soll zunächst eine Folgenabschätzung für die wirtschaftliche Praxis vorangehen. Die dazu befähigten Einrichtungen der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Wirtschaftskammern werden wir dafür stärken.
- Wir begrüßen Imagekampagnen für die Landwirtschaft wie z. B. „Echt grün – Eure Landwirte“. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für mehr Verständnis und Akzeptanz für die Landwirtschaft in der Öffentlichkeit. Wir werden derartige Imagekampagnen auch finanziell fördern.
- Nur Unternehmen, die solide Erträge erwirtschaften und verlässlich planen können, können gleichzeitig eine Vorreiterrolle bei ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit einnehmen. Deshalb müssen die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Branche wieder von mehr Verlässlichkeit und Langfristigkeit geprägt sein. Daher werden wir Investitionssicherheit für unsere Landwirte schaffen. Bei rechtlich notwendigen neuen

Vorgaben für Ställe oder Tierhaltungen werden wir Rücksicht auf die Abschreibungszeit von Investitionen nehmen. Wir planen einen Bestandsschutz für ihre Dauer und eine Vereinfachung des Baurechts bei Umbauten im Bestand.

- Wir werden uns weiterhin für das privilegierte Bauen und Umbauen landwirtschaftlicher Stallanlagen im Außenbereich einsetzen. Jeder moderne Stall erhöht die wirtschaftliche Effizienz des Betriebs und ist zugleich ein Zugewinn an Tierwohl. Wer den Landwirten den Weg verbaut, Ersatz- oder Neuinvestitionen vorzunehmen, verlagert die Tierhaltung ins Ausland. Dort bestehen in der Regel deutlich geringere Standards als in Deutschland.
- Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Ställen, die höchsten Tierwohlstandards genügen und die zugleich die Emissionen und die Immissionsbelastung der Umwelt deutlich reduzieren, sollen einfacher genehmigt werden können.
- Wir werden die einschlägigen Rechtsgrundlagen für die Genehmigungsfähigkeit der dafür notwendigen Investitionen auf Landes-, Bundes- und ggf. EU-Ebene auf mögliche Widersprüche klarstellen.
- Wir werden die Gebühren für anlasslose Kontrollen in der Land- und Ernährungswirtschaft, die im öffentlichen Interesse liegen und zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt haben, wieder abschaffen.
- Wir werden das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) wieder auf den Stand von vor 2013 anheben. Die Schwerpunkte werden dabei auf den Förderthemen Tierwohl in Ställen, dem Umbau von Altanlagen oder ihre landwirtschaftliche Umnutzung, Umweltschutztechnik auf dem Feld und innovativen Düngekonzepten liegen.
- Wir werden die Programme zur Verbesserung des Wirtschaftswegebbaus wieder besser ausstatten und die Kommunen beim Ausbau unterstützen. Sie haben auch einen touristischen Nutzen.
- Für einen gelingenden Generationswechsel verteidigen wir das landwirtschaftliche Sondererbrecht, insbesondere über die Höfeordnung.
- Wir werden ein attraktives Junglandwirte-Förderungsprogramm auf den Weg bringen.
- Wir werden einen klar definierten ordnungsrechtlichen Rahmen dafür schaffen, dass bauliche Anlagen für Wirtschaftsdünger privilegiert auch als Gemeinschaftsanlagen insbesondere auch in Ackerbauregionen errichtet und betrieben werden dürfen.
- Der Einbruch in Ställe aus vorgeblichen Tierschutzgründen ist kein Kavaliersdelikt. Daher werden wir uns für eine Erhöhung des Strafrahmens einsetzen.

Für Tiere, die Mitgeschöpfe und kein Produkt sind

Unsere nach guter fachlicher Praxis wirtschaftenden Landwirte arbeiten nach international höchsten Standards. Die artgerechte Haltung der Tiere ist elementarer Bestandteil der Arbeit und Ausbildung auf den Höfen in Niedersachsen. Der Wettbewerbsdruck im Lebensmitteleinzelhandel hat in der Vergangenheit auf der Erzeugerseite im Bereich der Tierhaltung jedoch zu einer spezialisierten Intensivtierhaltung geführt. Gute Bedingungen bei der Haltung von Tieren hängen nicht von der Größe des Betriebes ab.

- Die Landwirtschaft lebt von der Fachkompetenz der handelnden Personen. Wir setzen auf gut ausgebildete, motivierte und in ethischer Verantwortung handelnde Landwirte. Sie sind Garanten für das Wohl der Tiere und eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Wir werden daher ihre Fort- und Weiterbildung fördern.
- Wir werden Forschung und Entwicklung von neuen, modernen Tierhaltungssystemen finanziell fördern, um das Tierwohl weiter zu verbessern.

- Wir appellieren an die Marktteilnehmer, Initiativen für mehr Tierwohl aktiv zu unterstützen.
- Wir werden die Erkenntnisse des Tierschutzplans Niedersachsen ergebnisoffen weiterentwickeln, um weitere Verbesserungen des Tierschutzes vereinbaren zu können, ohne tierhaltende Betriebe finanziell und organisatorisch zu überfordern. Die Folgenabschätzung mit all ihren Aspekten wird zu einem obligatorischen Bestandteil jeder Maßnahme.
- Wir werden aus unserer besonderen niedersächsischen Verantwortung heraus unseren Beitrag für eine nationale Nutztierstrategie leisten. Diese Strategie muss einen Handlungs- und Entwicklungsspielraum eröffnen, in dem sich Investitionen der Agrar- und Ernährungswirtschaft verlässlich vornehmen lassen. Der Rechts- und Ordnungsrahmen für die Tierhaltung umfasst Rechtsvorgaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, die sich zukünftig entsprechend zielführend ergänzen müssen.
- Wir streben eine zukunftsfähige Vielfalt in der für unsere heimische Landwirtschaft wichtigen Geflügel- und Schweinehaltung an.

Für gute Ausgangsbedingungen im Wettbewerb

Eine zukunftsfähige Land- und Ernährungswirtschaft muss im internationalen Wettbewerb bestehen können. Das gilt auch für familiengeführte landwirtschaftliche Betriebe und den ökologischen Landbau.

- Damit Unternehmen leichterem Zugang zu neuen Märkten erhalten und die Chancen der Internationalisierung nutzen können, setzen wir uns für einen beidseitigen Abbau von Handelsbeschränkungen ein.
- Neben Nahrungsmitteln sind auch Technologien und Know-how aus der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft im Ausland gefragt. Daher sprechen wir uns im Rahmen von Freihandelsabkommen für verbindliche Standards und faire Wettbewerbsbedingungen aus.
- Die niedersächsische Landwirtschaft ist auf den Export ihrer hochwertigen Produkte angewiesen. Um neue ausländische Märkte erschließen zu können, werden wir die Außenwirtschaftsförderung vorantreiben. Wichtigstes Instrument ist dafür die in ihrer Kompetenz zu stärke „Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft“.
- Wir werden ein Exportförderprogramm erarbeiten, das Rücksicht auf dort heimische Märkte nimmt und in Einklang mit den entwicklungspolitischen Zielen der Europäischen Union steht.
- Regionale Märkte werden wir ebenfalls mit einem Förderprogramm stärken. Sie sind u. a. für die Akzeptanz der Lebensmittelproduktion im Land sehr wichtig, wirken vertrauensbildend und vernetzend und beleben die ländlichen Räume.
- Wir treten für eine verlässliche europäische Förderpolitik für den ländlichen Raum in Gänze ein, um die Anpassung von gleichwertigen Lebensbedingungen in Stadt und Land sicherzustellen. Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) stellt den finanziellen Förderrahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes dar. Für die kommende Förderperiode (2021 bis 2027) bedarf es einer klaren und abgestimmten deutschen Verhandlungsposition. Das Zwei-Säulen-Modell hat sich bewährt. Im Sinne der Verlässlichkeit benötigen wir auch zukünftig eine stabile, einkommenssichernde erste Säule. Daneben brauchen wir eine starke zweite Säule, um die neuen gesellschaftlichen Anforderungen an eine zukunftsfähige, moderne Landwirtschaft fördern zu können.

Unsere Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft nach vorne bringen

- Wir setzen uns dafür ein, dass das Mittelvolumen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auch nach 2020 stabil gehalten wird.
- Wir lehnen das sogenannte Greening in seiner jetzigen Form ab, da es keinen verhältnismäßigen Beitrag zur Artenvielfalt leistet. Unser Ansatz ist: Weniger Fläche aus der Bewirtschaftung nehmen, diese aber im Sinne der Artenvielfalt effizient gestalten.
- Wir werden die Chancen der Digitalisierung in der Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung (Smart und Precision Farming) durch den beschleunigten Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung im ländlichen Raum fördern. Wo sich aufgrund großer Distanzen eine Kabelverlegung nicht rentiert, setzen wir auf Funklösungen.
- Wer nachhaltig produziert, schont die Umwelt und sorgt für mehr Akzeptanz beim Verbraucher. Wir setzen auf Technologien, die eine ressourcenschonende Produktion erleichtern und die Landwirte auf dem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen, um das enorme ökonomische und ökologische Potenzial des Smart Farming für Niedersachsen umfassend zu nutzen. In den Agrarförderprogrammen wollen wir das Thema digitale Technik verankern, um die Anschaffung neuer Technologien zu ermöglichen.
- Um möglichst viele Landwirte bei der Digitalisierung mitzunehmen, wird die CDU das Förderprogramm „Smart-Farming-Berater“ auflegen. Die Agrarberater sollen sich zum landwirtschaftlichen Digitalberater weiterbilden lassen, um Betrieben bei der Anschaffung und dem Einsatz digitaler Technologien zur Seite zu stehen.
- Das Thema Digitalisierung soll auch in agrarwissenschaftlichen Studiengängen (Uni und FH), in der landwirtschaftlichen Ausbildung und an landwirtschaftlichen Fachschulen stärker berücksichtigt werden.
- Damit High-Tech-Maschinen wie z. B. autonom fahrende Traktoren und zur Feldbeobachtung oder Wildrettung eingesetzte Drohnen, effektiv eingesetzt werden können, benötigen sie aktuelle und präzise Daten. Umfangreiche Geodaten bilden die Grundlage der Evaluation landwirtschaftlicher Digitalisierungskonzepte und finden auch in der Wertschöpfungskette landwirtschaftlicher Betriebe immer wieder Anwendung. Viele dieser Geodaten werden von Behörden erfasst und analysiert. Häufig ist der Zugang mit Kosten verbunden. Aus diesem Grund sollten staatlich finanzierte Geodaten in einer zentralen kostenlosen Datenbank gesammelt werden. Die Aktualisierung und Vergleichbarkeit muss genauso gesichert sein wie der Datenschutz.
- Eine wichtige Säule der niedersächsischen Agrar- und Ernährungswirtschaft ist der Pflanzen- und Gemüseanbau. Mit Erfahrung und Fachkompetenz werden hier hochwertige und qualitativ hochwertige Agrarerzeugnisse ressourcenschonend produziert. Dieser Bereich ist sehr innovativ und nutzt gemeinsam mit der Wissenschaft und der Landwirtschaftskammer das Versuchswesen und die Projektarbeit für die praxisorientierte Agrarforschung z. B. im Bereich der Klimaveränderung und der Saatgutentwicklung, der heimischen Eiweißpflanzenerzeugung oder auch im wichtigen Pflanzenschutz. Gerade für den Schutz der Pflanzen werden effektive Wirkstoffe und die Entwicklung von Auswahlalternativen weiter unerlässlich sein.
- Bevor weitreichende Regelungen getroffen werden, werden wir potenzielle Wirkungen auf die landwirtschaftliche Praxis berücksichtigen.

Für Nahrungsmittel „Made in Niedersachsen“

Die in Niedersachsen produzierten qualitativ hochwertige Agrarerzeugnisse. Das garantieren die gesetzlichen Vorgaben, die Sachkunde und Fachkenntnis unserer Landwirte und der Verarbeiter sowie Qualitätskontrollen und -sicherungssysteme der privaten Wirtschaft, ergänzt durch staatliche Kontrollen.

Die CDU steht für eine vorurteilsfreie Erzeugung von Lebensmitteln – sei es in ökologischer oder konventioneller Erzeugung, sei es pflanzlicher oder tierischer Herkunft. Was aber am Ende auf den Teller kommt, entscheidet allein der Verbraucher, Ernährung ist Privatsache.

- Wir werden „Made in Niedersachsen“ als Qualitätssiegel für Nahrungsmittel etablieren. Diese Produkte sollen für den Verbraucher gut, d. h. auf den ersten Blick, erkennbar mit der Niedersachsenflagge (Schwarz-Rot-Gold und Niedersachsen-Ross) gekennzeichnet werden dürfen.
- Wir werden die „Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft“ stärken und finanziell besser ausstatten. Sie soll auch dabei helfen, neue Absatzmärkte im Ausland zu erschließen.
- Ernährungsbildung spielt für uns eine besondere Rolle. Wir werden gemeinsam mit den beiden Landfrauenverbänden Niedersachsen und Weser-Ems sowie dem Hausfrauen-Bund das Thema Wertschätzung von Lebensmitteln an die Schulen bringen. Auf der Basis gemeinsam mit den Schulen zu entwickelnder pädagogischer Konzepte sollen so Kenntnisse über die Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln und gesunde Ernährung vermittelt werden. So wollen wir im Rahmen des Schulunterrichts Kontakte zu Landwirten und Erzeugern, zu Köchen, Bäckern oder Fleischern herstellen, damit Schülerinnen und Schüler unmittelbar Erfahrungen mit der Erzeugung und der Weiterverarbeitung von Lebensmitteln sammeln können. Eine Einbindung in den Ganztagsunterricht ist wünschenswert.
- Die Begegnung mit landwirtschaftlichen Familien und ihren Arbeits- und Lebensumständen wird über Ferienhöfe und Hofläden ermöglicht. Dabei lässt sich ein reales Bild der Landwirtschaft vermitteln und das Verständnis für die Landwirtschaft stärken. Wir werden Direktvermarktungsbetriebe und Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof dabei unterstützen, diese Einkommensalternative und wirkungsvolle Ebene des Dialogs mit den Verbrauchern weiter auszubauen.
- Wir werden gemeinsam mit Landvolk, Landfrauenverbänden, Landesverband der Tafeln in Niedersachsen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren einen Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung entwickeln. Sie kann mit einer besseren Verbraucherinformation und -bildung von Kindheit an reduziert werden.
- Um der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken, werden wir uns auf Bundesebene für eine Aufklärung zu Mindesthaltbarkeitsdaten einsetzen.
- Wir werden für die nach vorne gerichtete Zukunftsdiskussion ein ständiges Strategieforum der Agrar- und Ernährungswirtschaft Niedersachsen einrichten, um gemeinsam mit den Akteuren und Meinungsbildern der Wertschöpfungskette eine Entwicklungsplanung vorzunehmen. Denn die Zukunft der Branche muss mit der Branche entwickelt und nicht durch Außenstehende vorgeschlagen werden.
- Wir werden das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Oldenburg sowohl personell als auch technisch als zentrale Kontrolleinrichtung erhalten. Dezentral setzen wir auf eine vernetzte Zusammenarbeit mit den Veterinär- und Lebensmittelbehörden der Landkreise.
- Wir werden die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit ihrem Versuchswesen im Bereich Pflanze, Tierhaltung und Ressourcenschutz und mit ihrer Vermittlerfunktion als Beratungs- und Bildungsträger stärken, um im Interesse des Landes neues Wissen für die landwirtschaftliche Praxis zu gewinnen und in die Betriebe zu vermitteln.
- Wir werden die Milcherzeuger und die Molkereien bei ihrem Anpassungsprozess an den Wettbewerb und den wachsenden internationalen Handel unterstützen. Staatliche Mengenregulierungen am Milchmarkt sind keine Lösung. In Krisenzeiten bedarf es einer

Marktintervention, die Dumpingpreise verhindert, und ggf. eines flankierenden Bürgschaftsprogramms des Landes. Marktpreise müssen fair sein und den Erzeugern ein auskömmliches Einkommen ermöglichen. Wir fordern die Möglichkeit einer dauerhaften Risikoausgleichsrücklage, damit Betriebsgewinne mehrjährig zum Ausgleich von Betriebsverlusten genutzt werden können.

- Wir werden genossenschaftliche Strukturen speziell am Milchmarkt fördern, um es Landwirten weiterhin zu ermöglichen, gebündelt am Markt aufzutreten und so ihre Position im Wettbewerb zu sichern.
- Leitbild des Verbraucherschutzes ist der verantwortlich handelnde, mündige Verbraucher. Wir vertrauen dem mündigen Verbraucher. Damit er eine Entscheidung treffen kann, benötigt er alle relevanten Informationen über den Produktionsprozess. Wir setzen uns für Transparenz bei der Herstellung von Lebensmitteln innerhalb der gesamten Produktionskette ein. Jeder Schritt muss nachvollziehbar sein: Auf den Erzeugnissen sollen alle wichtigen Informationen erkennbar sein oder Wege zu Informationsmöglichkeiten dargestellt werden. Mit deutlicher Aufschrift soll auch die Art der Tierhaltung gekennzeichnet werden.

Für weniger Bürokratie

Landwirtschaftliche Betriebe haben mit überzogenen Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten zu kämpfen. Für viele Betriebe sind diese unverhältnismäßig.

- Wir werden den Berichts- und Kontrollaufwand auf ein Minimum begrenzen. Dazu gehört auch, die Umsetzung von Bundes- und europarechtlichen Normen nicht zusätzlich mit Landesvorgaben zu erschweren.
- Wir werden Stichtagsmeldevorgaben so weit wie möglich auf einen angemessenen Zeitraum konzentrieren. Sofern es praktikabel und datenschutzrechtlich möglich ist, werden wir die Meldeanforderungen in einem zentralen Datenpool sammeln.
- Wir werden für die uneingeschränkte Wahlmöglichkeit landwirtschaftlicher Betriebe eintreten, die Umsatzsteuerlast im Rahmen der Pauschalierung zu erheben.

Für Verantwortung in der Landwirtschaft

Die Landwirte arbeiten in einem Spannungsfeld: Auf der einen Seite sehen große Teile der Bevölkerung offensichtlich lediglich die Erzeugung von Lebensmitteln, während auf der anderen Seite der Gebrauch von Ressourcen steht, die wir für die Sicherung unserer Lebensgrundlage brauchen und daher schützen müssen. Tatsächlich umfasst die landwirtschaftliche Leistung mehr: Klima-, Boden-, Natur- und Umweltschutz, die Sicherung der Artenvielfalt, die Erzeugung regenerativer Energien, agrarischer Erzeugnisse und nicht zuletzt den Raum für Naherholung.

Während die Agrarprodukte und die Energie ihren Preis am Markt finden, ist die Gesellschaft gefordert, die erbrachten öffentlichen Güter wertzuschätzen, zu entlohnen und ihre Erbringung zu unterstützen.

- Die Landwirtschaft muss ihren Beitrag zum Erreichen der Klima- und Umweltschutzziele leisten. Wir werden diesen ideologiefrei, wissenschaftsbasiert und wirtschaftlich leistbar einfordern.
- Wir werden Forschungsaufträge mit dem Zweck erteilen, eine produktive und ressourcenschonende Land- und Ernährungswirtschaft dauerhaft und flächendeckend zu erhalten. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der Nutzung neuester Techniken liegen.
- Die Angleichung der Lebensbedingungen in ländlichen und urbanen Siedlungsräumen ist eine große gesellschaftliche Herausforderung. Bis heute findet kein ausreichender

institutioneller Dialog zwischen den gesellschaftlichen Akteuren aus Stadt und Land statt. Um diesen Angleichungsprozess zu forcieren, und damit er unabhängig und fachlich begleitet wird, sprechen wir uns für die Gründung der rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts „Deutsche Bundesstiftung Ländliche Räume“ aus.

- Mit Beratung und Kontrolle der Vorgaben aus dem Düngerecht werden wir dafür Sorge tragen, dass sich die Qualität von Grund und Trinkwasser signifikant verbessert. Wir setzen auf die Fortführung des erfolgreichen Instrumentariums der freiwilligen Kooperationsvereinbarung in Wasserschutzgebieten. Damit sie ihrer Aufgabe als Beratungs- und Kontrollbehörde gerecht wird, werden wir die Landwirtschaftskammer finanziell stärken.
- Wir werden Projekte zur Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Düngung und zur Schließung sinnvoller Nährstoffkreisläufe zwischen Tierhaltungs- und Ackerbauregionen in Niedersachsen fördern. Ebenso werden wir Projekte zur alternativen Güllebehandlung statt der bisher praktizierten Ausbringung durch finanzielle Anreize fördern.
- Wir werden den erfolgreichen kooperativen Gewässerschutz in Niedersachsen weiter ausbauen und die Ausweitung der freiwilligen Maßnahmen der landwirtschaftlichen Betriebe verfolgen.
- Wir werden uns bei der Fortschreibung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik für attraktive, bürokratiearme Agrarumweltprogramme zur Verbesserung der Artenvielfalt einsetzen. Dafür brauchen wir attraktive Agrarumweltprogramme, die die zusätzlichen Naturschutzleistungen der Betriebe honorieren.
- Wir werden ein Förderprogramm von extensivem Grünland schaffen, damit in Niedersachsen eine wirtschaftlich auskömmliche Weidetierhaltung möglich bleibt.
- Wir brauchen praxistaugliche Immissionsregelungen in unseren Dörfern. Bauliche Entwicklung muss sowohl für ortsansässige junge Familien als auch Landwirte möglich sein.
- Wir wollen gerade die jungen Landwirte als Multiplikatoren für eine offene und transparente Tierhaltung gewinnen. Dafür sollen die Potentiale der sozialen Medien stärker genutzt werden und die Junglandwirte in ihrer Ausbildung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit geschult werden.

Für faire Pacht- und Bodenpreise

Wir werden den verfassungsrechtlichen Rahmen ausschöpfen, um den knapper werdenden Produktionsfaktor Grund und Boden im Eigentum ortsansässiger Landwirtschaftsfamilien zu halten.

- Wir werden uns für einen ermäßigten Grunderwerbssteuersatz für aktive Landwirte einsetzen.
- Wir wollen die steuerliche Veranlagung von landwirtschaftlichen Grundstücken auf das bewohnte Wohnhaus und eine angemessene Grundstücksfläche beschränken.
- Wir wollen ein angepasstes Wachstum der bäuerlichen Familienunternehmen ermöglichen, um sie konkurrenzfähiger zu machen.
- Wir wollen den Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eindämmen. Dafür sollen die finanzielle Kompensation und der Ersatz in produktionsintegrierte Bewirtschaftung oder qualitative Aufwertung von bestehenden Schutzgebieten möglich werden; dazu zählen wir u. a. Lerchenfenster, Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern, doppelter Reihenabstand im Getreide, Blühstreifen. Wir streben eine entsprechende Öffnungsklausel im Bundesnaturschutzgesetz an. Zusätzlich setzen wir auf die Entsiegelung und Rekultivierung ehemaliger Verkehrs-, Industrie- und

Gewerbeflächen, wenn sich die Standorte nach sorgfältiger Prüfung als auf Dauer nicht zukunftsfähig erweisen.

- Wir werden uns dafür einsetzen, die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz um eine Öffnungsklausel zu ergänzen, die es den Ländern ermöglicht, die Ersatzgeldzahlung als gleichwertige Alternative zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzuführen. Die Kompensationszahlungen müssen vollständig naturschutzfachlichen Zielen dienen.

Für Wald und Forst

Die Forst- und Holzbranche ist ein wichtiger Bereich der Wirtschaft im ländlichen Raum. Niedersachsens Wälder erbringen mit dem Rohstoff Holz die Grundlage für zahlreiche Betriebe und Arbeitsplätze entlang der Wertschöpfungskette. Daneben ist der Baustoff Holz in seiner Ökobilanz, verbunden mit den vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten, eine unverzichtbare nachwachsende Ressource.

Unser Ziel ist eine flächendeckende, ökologisch und ökonomisch nachhaltige sowie multifunktionale Forstwirtschaft. Die Produktivität der Waldbestände darf dabei nicht vernachlässigt werden. Wir bekennen uns zu den niedersächsischen Landesforsten.

Die CDU wird die Rahmenbedingungen erhalten bzw. schaffen, die die wirtschaftliche Nutzung, die ökologischen Funktionen und die Bedeutung des Lebensraumes Wald für die Naherholung in ein vernünftiges Gleichgewicht bringen. Dazu ist es u. a. erforderlich, den besonderen überwiegend kleinteiligen Strukturen des Privatwaldes und seiner Wirkung im ländlichen Raum Rechnung zu tragen.

- Fast die Hälfte der Privatwaldfläche wird in kleinen Betrieben bewirtschaftet. Wir werden die forstliche Beratung als öffentliche Aufgabe des Landes sicherstellen.
- Wir werden die Förderung der forstlichen Beratung und Betreuung der Waldbesitzer und der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse auf eine sichere rechtliche Grundlage stellen.
- Wir werden die gesetzliche Grundlage für einen verbindlichen Vorteilsmaßstab Wald bei der Berechnung der Beiträge zu den Wasser- und Bodenverbänden schaffen.
- Wir werden die Mittel für den Bau und den Unterhalt einer vernünftigen Wegeinfrastruktur dort erhöhen, wo Waldgebiete unzureichend erschlossen sind und es wirtschaftlich notwendig ist.
- Wir setzen uns für Schutzgebietsverordnungen ein, die sich ausschließlich am Schutzziel orientieren und einen finanziellen Ausgleich für Bewirtschaftungsbeschränkungen zwingend vorgeben. Das bedeutet insbesondere eine Auslegung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums in Verbindung mit dem Betretungsrecht mit Vernunft und Augenmaß.
- Wir wollen einen Wald mit Wild. Wir benötigen den waldbaulichen Zielen angepasste Wildbestände sowie Jagdzeiten und Jagdmethoden, die eine effektive, tierschutzgerechte und nachhaltige Jagd ermöglichen.
- Wir treten dafür ein, die Erschwernisausgleichsverordnung Wald nicht nur für Naturschutzgebiete, sondern auch für entsprechende Einschränkungen auf Landschaftsschutzgebiete anzuwenden.
- Die Ausweisung von weiteren Stilllegungsflächen im Wald wollen wir auf Flächen der niedersächsischen Landesforsten konzentrieren.
- Wald ist kein geeigneter Standort für Windenergieanlagen.

Für eine zukunftsfähige Fischerei und Aquakultur in Niedersachsen

Die Fischerei an der Küste und im Binnenland ist eine der ältesten Wirtschaftsformen und gehört zum Kulturgut in Niedersachsen. Wir setzen uns dafür ein, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Fischerei zu sichern und auszubauen. Hierzu ist es zunächst notwendig, die bestehenden Betriebe zu erhalten und für die Zukunft Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Fischerei und Teichwirtschaft/Aquakultur weiter nachhaltig und erfolgreich wirtschaften können.

In enger Abstimmung mit der Fischereiwirtschaft und den Fischereiverbänden setzen wir uns gemeinsam ein für

- eine praxisorientierte nachhaltige Fischereipolitik der EU unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union,
- für den Schutz von Fischbeständen und ihre nachhaltige Nutzungsmöglichkeit in Meeres- und Küstengewässern, Flüssen, Seen sowie in Teichen,
- für den Erhalt und die Pflege der Fischereigewässer und Teichwirtschaften,
- für den Abbau von Bürokratie, die Erleichterung und Verkürzung von Genehmigungsverfahren,
- für umsetzbare Regelungen für die Küstenfischerei bei der Ausgestaltung des Rückwurfverbotes für ungewünschten Beifang oder untermaßigen Fisch,
- für die Stärkung der Erzeugerorganisationen und Fischereiverbände,
- für die Stärkung der Forschung in der Fangtechnik, um unerwünschte Beifänge bereits während des Fischfangs zu vermeiden, sowie im Bereich der Aquakultur, um praxistaugliche und wirtschaftliche Anlagensysteme zu entwickeln,
- für die Fortführung und den Ausbau der bestehenden Förderprogramme, insbesondere für einen zukünftigen Neubau von Fischkuttern,
- für den langfristigen Erhalt der Fanggebiete für die Küstenfischerei, die Fortführung des Managementplanes für die Muschelfischerei,
- für die angemessene Berücksichtigung der Flächenansprüche der Fischerei gegenüber anderen Nutzungen,
- für den Erhalt ausreichender Fanggründe in den Flussmündungen für die kleine Küstenfischerei
- gegen die Einführung von handelbaren Quoten
- für die langfristige Sicherung der Wasserversorgung (Grund- und/oder Oberflächenwasser) für die Teichwirtschaften und Aquakultur,
- für den Fortbestand der Förderung eines effektiven Schutzes der Fischbestände, der Fischerei und Teichwirtschaft gegen Prädatoren (Kormoran, Fischotter, Reiher, u. a.),
- für die langfristige Sicherung des Berufsschulstandortes für Binnenfischerei und Aquakultur in Hannover und die Bereitstellung einer Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Bereich Kreislaufanlagen.
- für eine Steuerbefreiung der Veräußerungserlöse für Fischereifahrzeuge, die in Schiffsneubauten reinvestiert werden, analog der Regelung für Binnenschiffe.

8. Unsere Jagd und den Angelsport nach vorne bringen

Das Flächenland Niedersachsen zeichnet sich durch eine besondere Vielfalt der Landschaftsräume aus. Dementsprechend vielfältig sind die damit einhergehenden Herausforderungen.

Jagd und Angelsport sind jetzt und in Zukunft ein Garant für den Arten- und Naturschutz. Sie sind die größten anerkannten Naturschutzverbände in unserem Land. Ihre Leistung erkennen wir an und schätzen sie.

- Die Jagd ist Teil des Eigentumsrechtes. Sie ist ein wichtiges Kulturgut und schützenswert. Wir bekennen uns zur Jagd und ihrer Rolle für den Natur- und Umweltschutz.
- Die Jäger in Niedersachsen leisten viel für die Pflege der heimischen Tierarten und der Natur. Wir werden daher gegen die ideologische Diffamierung insbesondere der Jagd einschreiten und uns für ihre gesellschaftliche Akzeptanz einsetzen.
- Eine Verschärfung des im internationalen Vergleich ohnehin schon sehr restriktiven Waffenrechts lehnen wir ab. Weitergehende Änderungen, über die gerade verschärften Aufbewahrungsregeln hinaus, sind nicht erforderlich. Eine zentrale Aufbewahrung von Waffen ist unter Sicherheitsgesichtspunkten kontraproduktiv. Wir lehnen sie deshalb ab.
- Wir werden sicherstellen, dass bei verdachtsunabhängigen Kontrollen zur Waffenaufbewahrung in privaten Wohnräumen das Land im Falle einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung keine Gebühren mehr erhebt.
- Das niedersächsische Jagdgesetz hat sich bewährt. Eine grundlegende Novellierung ist aus unserer Sicht weder erforderlich noch beabsichtigt.
- Wir sehen keine Notwendigkeit, den Katalog der jagdbaren Arten einzuschränken.
- Die Fangjagd ist Teil der Jagdausübung und insbesondere für die Bejagung dämmerungs- und nachtaktiver Beutegreifer eine sehr effektive Methode.
- Wir stehen für das Prinzip der flächendeckenden Bejagung im Rahmen des Reviersystems, auch in Schutzgebieten. Daher lehnen wir eine Befriedung aus ethischen Gründen für juristische Personen ab.
- Wir stehen für gleichberechtigte und getrennte Rechtskreise von Jagd- und Naturschutzrecht.
- Wir werden die Jagdzeitenverordnung kritisch überprüfen und ideologisch motivierte Regelungen überarbeiten. Insbesondere gilt dies für Einschränkungen der Jagd auf Tierarten, die in ihrem Bestand gänzlich ungefährdet sind und in der Kulturlandschaft hohe Schäden verursachen können. Ausschlaggebend für eine Jagdzeitenverordnung sind für uns wildbiologische Kriterien und der Erhaltungszustand der Arten.
- Für die Erfüllung des öffentlichen Auftrages, die weitere Ausbreitung invasiver Arten zu verhindern, ist den Jägern entsprechendes Instrumentarium an die Hand zu geben.
- Wir werden nach Erreichung der artenschutzrechtlichen Voraussetzungen den Wolf zwecks Regulierung der Population und zur Eingrenzung von Nutztierschäden in das Jagdrecht aufnehmen. Für vom Wolf verursachte Schäden kommt weiterhin das Land auf.
- Wir werden Herdenschutzmaßnahmen zum Schutz gegen Wolfsrisse praxistauglich weiterentwickeln, Förderobergrenzen und -inhalte aufheben bzw. ergänzen und die Regeln zur Beweislast vereinfachen. Wo Maßnahmen zum Herdenschutz nicht ausreichen, werden wir ein Bestandsmanagement für Wölfe schaffen.
- Wir stehen für einen restriktiven Umgang mit Wölfen, die sich artuntypisch verhalten, keine Scheu mehr zeigen und damit eine Gefahr für Menschen darstellen. In diesem Fall müssen sie auch geschossen werden.

- Die in zahlreichen Vereinen im Land organisierten Angler sind unverzichtbar für den Schutz unserer Gewässer. Gemeinsam mit ihnen wollen wir Ideen entwickeln, die die sogenannte ökologische Durchlässigkeit unserer Gewässer verbessern, die durch Querbauwerke wie Brücken, Rohre, Wehre oder Staudämme eingeschränkt wird.
- Versuche, Kinder und Jugendliche aus missverstandenen Tierschutz am Angelsport zu hindern, erteilen wir eine klare Absage.
- Wir erkennen die jahrzehntelange ehrenamtliche Arbeit der organisierten Angler Niedersachsens ausdrücklich an und sprechen uns gegen unangemessene Einschränkungen der Angelrechte an den Gewässern aus.

9. Eine effiziente Energieversorgung nach vorne bringen

Niedersachsen ist das Land der Erneuerbaren Energien. Die wirtschaftlichen und klimapolitischen Chancen, die sich daraus ergeben, werden wir zukünftig noch besser nutzen, damit noch mehr Arbeitsplätze und noch mehr Wertschöpfung geschaffen werden können. Darüber hinaus verfügt es über konventionelle Energievorräte und mit der Förderungstechnik, den Netzen und den Speichern für Erdgas und Erdöl über eine gut ausgebaute Infrastruktur.

Wir stehen für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Von der Energieversorgung und der Energieeffizienz hängen Arbeitsplätze und die Lebensqualität der Menschen ab. Steigende Energiepreise, zunehmende internationale Verflechtungen des Energiemarktes und der Klimawandel machen eine langfristige Konzeption der Energieversorgung notwendig.

Die Erneuerbaren Energien sind eine tragende Säule des Energiesystems. Es muss aber so effizient und flexibel sein, dass die unbeständige Erzeugung von Erneuerbaren Energien zu jeder Zeit verlässlich ausgeglichen wird. Dazu bedarf es moderner effizienter und flexibler Energieerzeugungs- sowie intelligenter Verbrauchs- und Speichertechnologien, die die Energieversorgung auch dann gewährleisten, wenn kein Wind weht oder die Sonne nicht scheint. Wir setzen vor allem auf Energieeffizienz, zudem auf Energiespeicherung und den Mix verschiedener auch konventioneller Energieträger.

- Für alle Energieversorger muss Investitions- und Planungssicherheit gelten. Energieverbraucher werden wir vor übermäßigen finanziellen Belastungen schützen.
- Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, senkt den Bedarf und die Kosten für neue Erzeugung, Netze und Regelkapazitäten, begrenzt Eingriffe in die Landschaft und die Natur und senkt die Abhängigkeit von Energieimporten. Daher werden wir eine Energieeffizienzstrategie für alle Verbrauchssektoren – unter Einbeziehung der Industrie, des Handwerks, der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der dort Beschäftigten, sowie der privaten Haushalte – aufstellen, um den Grundsatz „Efficiency First“ in der Energiepolitik und -infrastrukturplanung des Landes zu verankern. Wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen sollen dabei Vorrang vor dem Ausbau neuer Infrastruktur erhalten.
- Wir weisen den Kommunen und ihren kommunalen Unternehmen eine Schlüsselrolle bei der Energieversorgung zu. Sie sichern durch die Modernisierung der Netze, die Integration der Erneuerbaren Energien und den Ausbau der dezentralen Erzeugung die Daseinsvorsorge.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass Höchstspannungsleitungen möglichst parallel zu bestehenden Infrastrukturen verlegt werden. In der Nähe von Wohnbebauung sind sie möglichst unterirdisch zu führen. Durch moderne Verlegetechnik kann der Flächenverbrauch stark verringert werden.

Eine effiziente Energieversorgung nach vorne bringen

- Die Gewinnung und Nutzung der Erneuerbaren Energien ist durch intelligente Steuerung aufeinander abzustimmen. Wir sehen in sogenannten Smart Grids einen Teil der Lösung. Sie können durch eine ganzheitliche Steuerung, Lastenverteilung, Speicherung und Erzeugung von Energie sowohl die Stromeinspeisung als auch die Nachfrage optimieren. Der Datenschutz und die Datensicherheit müssen gewährleistet sein.
- Die klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung, bei der Strom und Wärme gleichzeitig erzeugt werden, kann dabei CO₂-Emissionen wirksam vermeiden helfen.
- Wir werden die Rahmenbedingungen für Energiespeicher verbessern. Es ist nicht hinnehmbar, dass Pumpspeicherkraftwerke, Batteriespeicher, Power-to-Gas- und Power-to-Heat-Anlagen mit Letztverbraucherabgaben und weiteren Entgelten belastet werden.
- Wir werden die Wasserstoffproduktion, -speicherung und -nutzung unterstützen.
- Die Nutzung der Erdwärme bietet große Chancen, eine weitere verlässliche Energiequelle für die Grundlast einsetzen zu können. Wir werden deshalb die Möglichkeiten der Nutzung von Erdwärme (Geothermie) durch Bohrungen weiter wissenschaftlich erkunden. Wir werden Bohrungen nur genehmigen, wenn sie gut vorbereitet sind und ausschließlich in Gebieten niedergebracht werden, die geologisch nicht gefährdet sind.
- Subventionen für alle Arten der für die Energiewende notwendigen Energiegewinnung müssen vergleichbar sein und kontinuierlich abgebaut werden. Langfristig muss sie ohne finanzielle Unterstützung am Markt bestehen. Energie, für die im Versorgungssystem kein Bedarf besteht, soll nicht vergütet werden.
- Wir begrüßen die bundesweite Umlage von Netzentgelten, wie sie mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) ab dem Jahr 2019 gewährleistet ist. Von sinkenden Kosten profitieren private wie gewerbliche Verbraucher gleichermaßen.
- Wir begrüßen lokale und regionale Initiativen zur Umsetzung der Energiewende. Sie unterstützen die Energiewende und können zur Gründung von Unternehmen führen, die die Wirtschaft vor Ort stärken.
- Wir fordern für Stromtrassen eine faire Entschädigungsregelung für betroffene Grundstückseigentümer.
- Die Entschädigungsregelungen bei Erneuerbaren-Energien-Großprojekten werden wir verbessern. Eigentümer und Kommunen sollen finanziell an den Erlösen beteiligt werden können.
- Wir werden eine Qualifizierungsoffensive mit berufsbildenden Schulen, Hochschulen, Handwerk und Industrie starten, um dem Fachkräftemangel im Bereich der Energiewende zu begegnen, attraktive Berufsfelder zu schaffen und die Qualität von Beratung und Umsetzung zu sichern.

Die Kernenergie zur kommerziellen Stromerzeugung läuft 2022 in Deutschland aus. Niedersachsen hat jahrzehntelang besondere Belastungen, die aus ihrer Nutzung resultieren, getragen.

- Politisch motivierte Verzögerungen darf es bei der Endlagersuche nicht geben. Es ist nicht hinnehmbar, dass Prozesse verzögert werden, während Anwohner die faktische Entwicklung von Zwischen- zu Endlagern erleben.
- Es ist uns wichtig, dass für die generationenübergreifende Aufgabe der Endlagerung auf Grundlage der am besten geeigneten geologischen Formation und bergtechnischen Umsetzbarkeit sowie unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen eine dauerhaft sichere Lösung gefunden wird. Die Rückholbarkeit der Abfälle muss für einen Zeitraum von mehreren Generationen gewährleistet sein.

Den Klima-, Umwelt- und Naturschutz nach vorne bringen

- Wir erwarten von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), dass die Bergung der Atommüllfässer aus der Asse zeitnah beginnt. Das Zeitfenster für ihre Rückholbarkeit schließt sich.
- Anwohner und Kommunen, die durch das Bergwerk Asse besonders belastet werden, müssen angemessen entschädigt werden. Daher wollen wir gemeinsam mit dem Bund die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ stärken.

Die CDU steht für einen planvollen Ausbau und die verstärkte Nutzung der Erneuerbaren Energien.

- Wir befürworten einen weiteren Ausbau von Windenergieanlagen an Land und auf See. Besonders im sogenannten Repowering liegen noch zu nutzende Potenziale, ohne weitere Flächen verbrauchen zu müssen. Wir treten für eine maßvolle Erhöhung der gesetzlichen Ausbaupfade ein. Die erforderlichen Übertragungsnetzkapazitäten hierfür müssen zur Verfügung stehen. Ansonsten sind Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung, Fertigung und Service gefährdet.
- Biomasseverstromung hat im erneuerbaren Energiesystem mit hohen Anteilen fluktuierender Produzenten eine Schlüsselrolle inne. Mit ihrer Hilfe können kurzfristige und saisonale Schwankungen in der Strom- und Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien ausgeglichen werden. Wir werden uns daher für Planungssicherheit einsetzen, damit notwendige Investitionen trotz auslaufender EEG-Vergütung vorgenommen werden können.
- Dezentrale Betreiberstrukturen und Investitionsmodelle, die die Menschen teilhaben lassen, wie es beispielsweise bei Genossenschaftsmodellen der Fall ist, werden von uns unterstützt.

10. Den Klima-, Umwelt- und Naturschutz nach vorne bringen

Unser Leitbild

Niedersachsen ist unsere Heimat. Heimat ist auch dort, wo wir gerne zu Hause sind, wo wir eine intakte Landschaft vorfinden, intakte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen. Nur durch den Erhalt der biologischen Vielfalt wird es gelingen, intakte Lebensräume und damit unser Heimatgefühl zu bewahren.

Für die CDU mit ihrem christlichen Wertefundament ist der Schutz von Natur, Umwelt und Klima ein zentrales Anliegen zur Bewahrung der Schöpfung – auch für künftige Generationen. Dafür brauchen wir das Engagement vieler und gegenseitiges Vertrauen.

Eine erfolgreiche, bürgerliche Umweltpolitik lässt sich nur in Kooperation mit Kommunen, den Umwelt- und Naturschutzverbänden, Landwirten, der Wirtschaft, dem Tourismus sowie den Bürgerinnen und Bürgern umsetzen. Im Interesse des Erhalts eines ausgewogenen ökologischen und wirtschaftlichen Gleichgewichts sind die lokalen und regionalen Ebenen bei ihren Bemühungen landesweit zu unterstützen. Daher werden wir einen Natur- und Umweltschutz mit Augenmaß betreiben.

Wir treten für das Freiwilligkeitsprinzip ein und wollen dem Vertragsnaturschutz Vorrang einräumen. Zwangsmaßnahmen mit enteignungsgleichen Wirkungen lehnen wir grundsätzlich ab. Nur in zwingenden Fällen darf der Staat ordnungsrechtlich tätig werden.

Umweltbildung ist notwendig. Wir werden daher außerschulische Partner wie die Regionalen Umweltbildungszentren (RUZ) stärker fördern, um Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, Natur zu erleben, komplexe globale Zusammenhänge zu verstehen und entwicklungspolitische Bildung zu erfahren. Zusätzlich werden wir die Anzahl der Plätze des Freiwilligen Ökologischen

Jahres (FÖJ) erhöhen und die Kooperation von Einsatzstellen und Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärker vernetzen.

Für Klimaschutz mit Augenmaß

Die Veränderung des Klimas ist eine ökologische, ökonomische und soziale Herausforderung in Gegenwart und Zukunft. Ursachen für die Klimaveränderungen sind die intensive Nutzung der natürlichen Ressourcen und die steigende Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre. Der Mensch ist verantwortlich für die Folgen seines Handelns.

- Wir werden uns dafür einsetzen, dass Deutschland mit Blick auf das Übereinkommen von Paris seine international führende Rolle im Umwelt- und Naturschutz sowie im Klimaschutz ausbaut und für ein gemeinsames Vorgehen der internationalen Gemeinschaft wirbt. Ideologische Beschränkungen und ständige Zielverschärfungen lehnen wir jedoch ab.
- Wir werden die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) in die NBank integrieren und somit eine Beratung aus einer Hand gewährleisten.
- Bei der energetischen Modernisierung öffentlicher Gebäude und Infrastruktur müssen Land und Kommunen eine Vorreiterrolle einnehmen.
- Wir werden uns für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung einsetzen. Die energetischen Anforderungen für Neubauten sollten unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit weiterentwickelt werden. Eine baldige und europaweit verbindliche Definition des europarechtlich geforderten Niedrigenergiestandards für das Jahr 2021 ist notwendig, um Planungssicherheit zu schaffen.
- Wir unterstützen die Kommunen in Niedersachsen beim Einstieg in das Kommunale Energiemanagement. Dazu wird in einem ersten Schritt der Zuschuss des Landes im Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ verdoppelt.
- Wir werden den Anteil an Elektro-, Hybrid- und erdgasangetriebenen Bussen beim ÖPNV anheben, insbesondere in den Großstädten. Lärm- und Klimaschutzziele sowie die Reduzierung der Luftschadstoffe lassen sich so schneller und effizienter erreichen als durch Zwangsmaßnahmen, wie z. B. ein allgemeingültiges Tempo 30.
- Wir werden die Kommunen bei der Erstellung von Luftreinhalteplänen auch finanziell unterstützen, wenn sie auf Fahrverbote verzichten. Um eine belastbare Datengrundlage zu erhalten, setzen wir auf die Entwicklung anerkannter Messmethoden zur Schadstoffbelastung.
- Wir lehnen die Einführung der sogenannten blauen Plakette in der geplanten Form ab. Durch kluge Verkehrssteuerung wie die sogenannte Grüne Welle oder gezielte Bepflanzung lassen sich Luftverbesserungen im innerstädtischen Verkehr besser erzielen.
- Mit einem 2-Mio.-Euro-Förderprogramm werden wir Anreize für Kommunen schaffen, digitale Parkleitsysteme einzurichten. Dieses „Smart Parking“ verkürzt die Parkplatzsuche und schont die Umwelt.
- Weltweit werden über 80 Prozent der Frachtmengen per Schiff transportiert. Der Seeverkehr verursacht vielfältige Umweltbelastungen. Die Verminderung dieser Umweltbelastungen und grundsätzlich die Verbesserung des Umweltschutzes in der Schifffahrt werden wir mit einem neuen Förderprogramm zum „Green Shipping“ verbessern. Damit notwendige Grenzwerte eingehalten werden, müssen die Schiffe umgerüstet werden und Neubauten entsprechend geplant werden. Die niedersächsische Reedereiwirtschaft werden wir in diesem Prozess unterstützen.

Niedersachsen ist als Küsten- und Agrarland vom Klimawandel besonders betroffen. Da das sturmflutgefährdete Gebiet rund 14 Prozent der Landesfläche umfasst, muss der Küsten- und

Inselschutz Priorität haben. Hochwasserschutz ist in Niedersachsen eine Daueraufgabe. Zuständig ist das Land.

Wir stehen für einen technisch hoch effizienten Hochwasserschutz. Gewässer brauchen Raum, auch im Sinne des Naturschutzes. Kommunen, die Bevölkerung und Landeigentümer sowie Nutzer müssen in enger Abstimmung miteinander kooperieren.

- Steigende Meeresspiegel und Unwetterkatastrophen erfordern einen verstärkten Küstenschutz. Diesen wollen wir mit den angrenzenden Bundesländern genau wie mit den Niederlanden bewirken.
- Die Klimaveränderungen haben einen steigenden Meeresspiegel und erhöhte Unwetterlagen zur Folge. Wir werden deshalb die Investitionen in den Schutz unserer Küsten und des Binnenlandes verstärken.
- Die niedersächsischen Nordseeinseln nehmen eine wichtige Schutzfunktion für das Festland wahr. Wir werden die notwendigen Investitionen vornehmen, in die Mittelfristige Finanzplanung aufnehmen und so fest verankern.
- Unverzichtbare Küstenschutzmaßnahmen wie die Verstärkung, Erhöhung oder der Neubau von Deichanlagen verstärken die Flächenkonkurrenz und schränken die raumordnerischen Handlungsspielräume an der Küste und auf den Inseln weiter ein. Daher soll künftig beim Küstenschutz auf Ausgleichsmaßnahmen verzichtet werden können. Bei Eingriffen in den besonders zu schützenden Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer wollen wir den sogenannten Kohärenzausgleich, den vierfachen Flächenausgleich, lockern. Hierzu soll im europäischen Naturschutzrecht eine Ausnahmeregelung – beispielsweise durch den Vorzug von Ersatzgeld gegen Realkompensation – für den Insel- und Küstenschutz eingeführt werden.
- Für die Deichverbände und Wasser- und Bodenverbände bleibt das Land ein verlässlicher Partner. Mit diesen werden wir ein Integriertes Küstenschutzmanagement schaffen. Es analysiert die ökologische, wirtschaftliche und rechtliche Situation im Küstenbereich und formuliert auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen. Als Vorbild dient der integrierte Hochwasserschutz im Harzvorland und in den Niederlanden.
- Für die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Niedersachsen werden wir ein Planungsbeschleunigungsgesetz erlassen, die Mittel für den Hochwasserschutz mindestens auf den Stand vor 2013 erhöhen und sicherstellen, dass diese voll ausgeschöpft werden.
- Wir setzen uns beim Bund und der EU dafür ein, dass die Ausgleichspflicht von Küstenschutzmaßnahmen abgeschafft wird.

Für den Schutz von Natur und Umwelt

Wir erhalten die Naturschätze unseres Landes, schätzen unsere Heimat und bewahren die Schöpfung. Ökonomie und Ökologie sind kein Widerspruch, wenn wirtschaftliches Verhalten nachhaltig ist.

Eine intakte Natur ist überlebenswichtig für uns, unsere Kinder und Enkel. Sie ist auch wichtig für Niedersachsen als attraktiver Standort der Naherholung und des Tourismus. Ein zukunftsorientierter Natur- und Umweltschutz schafft auch Chancen für neue Arbeitsplätze.

- Wir werden unsere National- und Naturparks fördern sowie die Natur- und Landschaftsschutzgebiete erhalten.
- Das hohe Schutzgut unserer Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und Harz sowie des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue schätzen und erhalten wir. Wir setzen uns für einen fairen Interessenausgleich zwischen Schutz und Nutzung dieser einmaligen

Naturlandschaften ein. Basis dieses Interessenausgleichs müssen allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse sein.

- Dem Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau fehlen wirtschaftliche Impulse, u. a. in den Bereichen Tourismus und begleitende Infrastruktur. Das werden wir ändern, auch durch die Verbesserung und Erneuerung von Teilen des Elberadweges.
- Auf Ausgleichs- und Kompensationsflächen ist eine geeignete Pflege sicherzustellen. Gleiches gilt auch für unsere Heidelandschaften und Trockenrasenbereiche sowie Lebensräume mit besonders angepasster Artenvielfalt. Die kommunalen Flächenkataster wollen wir vernetzen und so ein landesweites Flächenmanagement ermöglichen.
- Die in weiten Teilen des Landes unterschiedlich ausgeprägten, aber sehr artenreichen Heckenstrukturen müssen eine Renaissance erfahren. Dafür setzen wir uns ein.
- Dem Artensterben und dem Verlust an Biodiversität sehen wir nicht tatenlos zu. Wir erhöhen die Artenvielfalt durch eine Stärkung des Vertragsnaturschutzes mit Flächeneigentümern. Besonders werden wir uns für den Schutz der stark bedrohten Bodenbrüter und Wiesenvogelarten einsetzen. Mittels Vertragsnaturschutz sorgen wir für dauerhafte Grünlanderhaltung für mindestens 500 Betriebe. Wir wollen dazu beitragen, dass Landeigentümer und Landnutzer geeignete Flächen für den Erhalt der Artenvielfalt freiwillig bereitstellen und dass die produktionsunabhängige Agrarförderung ausgebaut wird. Die bestehenden Förderprogramme werden wir entsprechend anpassen, sie ersetzen jedoch nicht das erforderliche Maß an Eigenverantwortung. Jeder in Niedersachsen ist aufgefordert, sich für intakte Lebensräume einzusetzen.
- Das Netz Natura 2000 steht. Wir werden die Umsetzung in engem Schulterschluss mit den Betroffenen, insbesondere den Flächeneigentümern, organisieren. Maßnahmen müssen grundsätzlich fachlich begründet und notwendig sein. Nutzungseinschränkungen werden wir mit den Mitteln des Vertragsnaturschutzes begleiten. Der Prozess der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten, von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten, respektive der Natura-2000-Kulisse, ist aus unserer Sicht abgeschlossen.

Insekten und insbesondere Bienen leisten einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft.

- Wir werden neue Bienenstöcke, die Weiterbildungsmaßnahmen junger Imker und die Kooperation von Imkern und Landwirten fördern.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Umwelt- und Naturschutzleistungen der Imker im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 angemessen honoriert werden.
- Wir werden die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des LAVES-Instituts für Bienenkunde fortführen und ausbauen. Gemeinsam mit den Imkern, Amtstierärzten, Veterinärbehörden und dem Institut für Bienenkunde werden wir die Forschung zu Bienenseuchen fortsetzen.
- Wir fördern Blühstreifenprogramme: sie unterstützen nicht nur die generelle Artenvielfalt, sondern sind insbesondere wichtig für die meisten heimischen Insekten und Wildbienenarten.

Für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen

Wasser, Boden und Luft sind natürliche Lebensgrundlagen, die es besonders zu schützen gilt. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Rohstoffgewinnung hohe Umweltauflagen streng befolgt sowie ökonomische und ökologische Interessen abgewogen werden.

Wir wollen Flüsse und Seen vor Verschmutzung schützen und vor Katastrophen bewahren.

- Sauberes Trinkwasser ohne technische Aufbereitung sollte auch in Zukunft die Regel bleiben. Grundsätzlich ist die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Anforderungen über das Kooperationsmodell (Freiwilligkeit) dem verordneten Wasserschutz auf Grundlage einer Wasserschutzgebietsverordnung vorzuziehen. Unser Ziel ist eine im ganzen Land sinkende Belastung des Grundwassers mit Nitraten.
- Mit einem Landesplan Abwasserbeseitigung werden wir die Betreiber unterstützen, die Energieeffizienz von Klärwerken zu verbessern.
- Wir werden der Verbreitung antibiotikaresistenter Keime über das Trinkwasser durch Forschungsförderungs- und Vorsorgemaßnahmen entgegenwirken.
- Beim Fracking muss dem Sicherheitsaspekt höchste Priorität eingeräumt werden. Genehmigungen dürfen nur erteilt werden, wenn erhebliche Risiken für Mensch und Natur vollständig ausgeschlossen werden können. Grund- und Trinkwasser müssen besonders geschützt werden.
- Plastikmüll hat sehr schädliche Auswirkungen auf die Meeresfauna. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die schon derzeit illegale Entsorgung von Plastikmüll auf See erheblich stärker geahndet wird. Weiterhin werden wir dafür sorgen, dass Schiffe ihren Plastikmüll in niedersächsischen Häfen einfach und ohne Entrichtung gesonderter Gebühren entsorgen können. Wir begrüßen das Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten als wichtigen Beitrag zum Meeresschutz.

Niedersächsische Moore sind wertvolle CO₂-Speicher, sie gilt es zu schützen.

- Wir wollen, dass Torfabbau auf dafür vorgesehenen Flächen weiter möglich ist. Sofern die Landwirtschaft nicht beeinträchtigt wird, sollen entsprechende Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt werden können.
- Wir werden ein Förderprogramm auflegen, damit bis zu 50 landwirtschaftliche Betriebe langfristig Torfmoose produzieren und nach weiteren Ersatzstoffen geforscht werden kann.

In der Kreislaufwirtschaft setzt sich die CDU in Niedersachsen für haushaltsnahe, bürger- und kostenfreundliche Lösungen ein, die mit den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt werden.

- Wir setzen uns für ambitionierte Recyclingziele ein und streben eine hohe Recyclingquote für die stoffliche Verwertung an. Unser Ziel ist es, Abfälle zu reduzieren und Stoffkreisläufe zu schließen, um wertvolle Ressourcen zu schonen.
- Die Deponierung von nicht kreislauffähigen Abfällen ist immer mehr zurückzudrängen, indem mechanische, biologische und energetische Behandlungsverfahren den Vorrang erhalten.
- Wir werden die Rückgewinnung von Rohstoffen, wie z. B. die von Phosphor aus Klärschlämmen, fördern.
- Bei der Abfall- und Recyclingwirtschaft stehen wir für einen fairen Ausgleich zwischen kommunalen und privaten Entsorgern. Dabei erkennen wir die kommunale Steuerungsverantwortung an. Ziel muss es sein, die Gebühren möglichst gering zu halten.
- Bereits seit den 1970er Jahren ist die krebserregende Wirkung von Asbestfasern bekannt. Trotzdem besteht hinsichtlich der Bausubstanz öffentlicher Gebäude immer noch erheblicher Handlungsbedarf. Als CDU setzen wir uns in Niedersachsen für die lückenlose Aufklärung, welche Gebäude in welchem Ausmaß betroffen sind, ein.
- Wir werden einen Altlastenfonds einsetzen, um Giftstoffe im Boden und in Gewässern zu beseitigen.

11. Die Sozial-, Gesundheits- und Pflegesysteme nach vorne bringen

Unser Leitbild

Soziale Sicherheit ist ein wichtiges Ziel fairer Politik in Niedersachsen. Christdemokratische Politik übt Solidarität gegenüber den Schwächeren, bevormundet die Menschen aber nicht. Sozialpolitik hat die Aufgabe des gerechten Ausgleichs, der Chancengleichheit sowie der Sicherung der Teilhabe an Freiheit und Demokratie.

Die CDU steht für ein soziales Niedersachsen, in dem alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Ethnie, sexueller Orientierung, Herkunft oder Beeinträchtigung selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Für mehr Chancen und weniger Armut

Die wirksamste Bekämpfung von Armut ist gute Bildung und existenzsichernde Arbeit. Trotz guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen steigt unter der amtierenden rot-grünen Landesregierung insbesondere für Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder aus sozial schwachen Familien und ältere Menschen die Armutsgefährdung an.

Wir werden mit einer Vielzahl von Maßnahmen in den verschiedenen Lebensabschnitten die besonders von Armut gefährdeten oder betroffenen Menschen unterstützen und ihnen neue Chancen der Selbstgestaltung eröffnen. Dabei stehen für uns die Verbesserung der Bildungschancen, der bessere Zugang zu und der Erhalt von existenzsichernder Arbeit und die Gewährleistung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in jeder Lebensphase im Mittelpunkt.

- Wir wollen die bürokratischen Hürden für die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Abstimmung mit den Kommunen weiter abbauen und einfache Pauschalanträge ermöglichen. Ziel ist eine diskriminierungsfreie einfache Inanspruchnahme der Leistungen. Weiterhin setzen wir uns für eine angemessene Erhöhung des Zuschusses für Schulbedarf ein, da Bildung ein zentraler Schlüssel zur Vermeidung von Armut ist.
- Wir wollen durch eine aktive Ansprache von Schülerinnen und Schülern für die Wahrnehmung von Unternehmenspraktika sowie durch eine frühzeitige Bildungs- und Berufsberatung in der Schule sogenannte Hartz-IV-Kreisläufe früh durchbrechen.
- Wir werden zeitnah ein Kooperationsmodell von Kommunen, Unternehmerverbänden und Hochschulen an sechs Standorten in Niedersachsen (Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Braunschweig, Göttingen und Lüneburg) zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie entwickeln.

Für ein familienfreundliches Niedersachsen

Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft. Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung tragen. Die CDU in Niedersachsen will, dass Familien geschützt und gefördert werden. Dazu gehört auch die Vereinbarkeit von Arbeit und zu pflegenden Familienangehörigen.

Die CDU in Niedersachsen fördert eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft. Kinder sichern unsere Zukunft. Investitionen zum Wohle der jüngeren Generation kommen allen Teilen der Gesellschaft zugute. Beruf und Familie müssen vereinbar sein.

- Wir wollen die Kinderbetreuung auch in den Ferienzeiten flächendeckend sicherstellen. Träger hierfür können auch externe Institutionen sein. Das Land wird hierzu ein Förderprogramm auflegen.

Die Sozial-, Gesundheits- und Pflegesysteme nach vorne bringen

- Wir wollen, dass Familien wohnortnah vielfältige, familienunterstützende Angebote erhalten, die ihren Bedürfnissen und Bedarfen gerecht werden. Insbesondere Familienzentren sollen die Eltern in der partnerschaftlichen Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen und für zugewanderte Familien einen Beitrag für die Integration in unsere Gesellschaft leisten.
- Paare mit unerfülltem Kinderwunsch auf ihrem Weg zum Familienglück unterstützen. Die Gesetzlichen Krankenkassen beteiligen sich mit bis zu 50 Prozent an den Behandlungskosten für die ersten drei Versuche der künstlichen Befruchtung. Durch Zuwendungen von Bund und Land erhöhen sich diese auf bis zu 75 Prozent. Wir garantieren die Fortsetzung der Unterstützung des Landes.
- Wir werden sogenannte Frühe Hilfen als Angebote für Prävention und Kinderschutz weiter ausbauen und die Erziehungskompetenz (werdender) Eltern während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren weiter stärken. Hierzu werden wir Institutionen und Angebote der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste besser vernetzen. Zusätzlich wollen wir die Position des Landeskoordinators stärken.
- Wir wollen Angebote der Familienbildung sowie der Familienerholung ausbauen. Familien müssen darin unterstützt werden, den vielfältigen Anforderungen der globalen und digitalisierten Gesellschaft sowie einer sich deutlich verändernden Arbeitswelt Rechnung tragen zu können. Insbesondere Familien in prekären Lebenssituationen müssen darin unterstützt werden, Anregungen, Ideen und Kraft für das Zusammenleben in der Familie und in der Partnerschaft sammeln zu können.
- Wir wollen die Kinderbetreuung flexibler gestalten und so den unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Eltern in Niedersachsen gerecht werden. Berufstätige Eltern müssen bei der Kinderbetreuung auf flexible Angebote zurückgreifen können. Hierfür werden wir das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) weiterentwickeln.

Für eine aktive Jugendpolitik

Für eine gute Zukunft brauchen wir die Ideen und das Engagement der Jugendlichen. Wir vertreten die Interessen der Jugend und nehmen sie ernst. Wir werden mit unserer Politik Jugendliche unterstützen und ihnen die erforderliche Zeit geben, um ihre Begabungen zu erkennen und weiterzuentwickeln, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung positiv zu unterstützen.

- Wir werden die Bildungsmittel für die Jugendarbeit erhöhen.
- Jugendhilfe und Jugendarbeit müssen präventiv wirken und auf Dauer angelegt sein. Die Vereine, Verbände, Kirchen und andere Organisationen leisten viel für unsere Jugend. Ihre Arbeit verdient unsere Wertschätzung.
- Wichtiger Partner in der Jugendarbeit und -politik sind die Jugendverbände, die wir in ihrer Vielfalt fördern und stärken werden.
- Demokratie braucht das Engagement von jungen Menschen. Dafür benötigen sie Angebote zur politischen Teilhabe, z. B. bei den Jugendorganisationen der CDU.

Für Obdachlose sorgen

Immer wieder werden Menschen durch Schicksalsschläge aus der Bahn geworfen, rutschen unverschuldet ab und landen im Extremfall auf der Straße. Auch ihnen werden wir helfen.

Obdachlosigkeit ist u. a. eine Folge schwieriger Familienstrukturen, Brüchen in Erwerbsbiografien, angespannter Wohnungsmärkte sowie von Armutszuwanderung. Sie zeigt sich besonders in größeren Städten.

- Die Hilfe für Obdachlose liegt in der Hand der Kommunen und des Landes. Wir werden die betroffenen Kommunen und Menschen nicht alleine lassen.
- Wir werden innovative Projekte gegen Obdachlosigkeit mit jährlich 500.000 Euro fördern und dabei insbesondere die Einrichtung von Hygiene-Centern und sogenannten Krankenwohnungen, in denen Obdachlose sich bei Krankheit und nach einem Krankenhausaufenthalt auskurieren können, unterstützen.
- Wir geben Anreize, um die Betroffenen von der Straße in die sozialen Sicherungssysteme zu bringen. Mittelfristig wollen wir, dass sie einen eigenen Beitrag zu ihrem Lebensunterhalt leisten können.
- Wir werden die Kommunen unterstützen, wenn sie Armutszuwanderer über Anreize in ihre Herkunftsländer zurückführen.

Für die Chancen der Inklusion

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie haben Anspruch darauf, sich in Beruf und Gesellschaft zu entfalten. Dafür müssen sie die notwendigen Hilfen erhalten. Menschen mit Behinderung sollen frei darüber entscheiden können, wo sie wohnen und wie sie leben wollen. Dabei setzen wir uns für gleiche Lebensverhältnisse in ganz Niedersachsen ein. Wir setzen uns für eine niedrigschwellige Integration von Menschen mit Behinderung ein. Sie müssen gleichberechtigten Zugang zur Ausbildung und zum Arbeitsmarkt haben.

Die CDU in Niedersachsen will die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zusammen mit den Verbänden und Kommunen in allen gesellschaftlichen Bereichen vorantreiben.

- Wir wollen ein neues Niedersächsisches Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch unter Einbeziehung der kommunalen Ebene mit dem Ziel der Barrierefreiheit in allen Bereichen verabschieden, den niedersächsischen Aktionsplan Inklusion fortentwickeln und gleiche Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen schaffen.
- Wir werden das Bundesteilhabegesetz und das Niedersächsische Behindertenteilhabesetz im Sinne der Menschen mit Behinderung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden umsetzen.
- Der Aktionsplan Inklusion für ein barrierefreies Niedersachsen wird von uns weitergeführt und fortgeschrieben.
- Wir setzen uns für eine Fortführung der Initiative Inklusion durch den Bund ein und werden die Fortführung erfolgreicher Maßnahmen gewährleisten.
- Wir werden ein Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit zur Unterstützung der Kommunen und der Wirtschaft einrichten. Hier sollen Experten interdisziplinär wirtschaftliche Lösungen erarbeiten, z. B. beim Wohnungsbau.
- Auch Menschen mit Behinderungen tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes bei.
- Wir müssen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können, Wahlmöglichkeiten haben zwischen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und einer unterstützten Beschäftigung in einem Unternehmen. Für eine gute Inklusion muss Leistung anerkannt und wertgeschätzt

werden. Wir werden den Weg von der Werkstatt über die finanziell geförderte Arbeitsstelle bis zum Regelzugang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Wir wollen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln.

- Das Land wird als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen und in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (LAG: WfbM) in Landesbehörden verstärkt Praktikumsplätze und Außenarbeitsplätze für Beschäftigte in Werkstätten einrichten.
- Die Integrationsfachdienste der kommunalen Integrationsämter beraten und unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen für eine bessere Vernetzung der Integrationsfachdienste mit Schulen, Werkstätten, Unternehmen, Verwaltung und den Arbeitsagenturen sorgen.
- Wir werden die Kostenerstattung für Gebärdensprachdolmetscher über das Integrationsamt in Niedersachsen erhöhen.
- Für Menschen mit Behinderungen wollen wir ein Modell-Projekt „Pflegeassistenz in Gesundheitseinrichtungen“ auflegen. Dadurch sollen Menschen im Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung die notwendige Unterstützung erfahren.
- Mit dem Ziel des Wahlrechts von Menschen mit Behinderung streben wir eine Änderung des niedersächsischen Wahlgesetzes im Sinne des Art. 29 der UN-Behindertenrechtskonvention an.

Für einen besseren Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern

In den vergangenen Jahren sind viele unbegleitete minderjährige Ausländer nach Niedersachsen gekommen. 95 Prozent von ihnen sind männlich und die allermeisten legen keinen Ausweis vor, der ihre Minderjährigkeit belegen könnte. Die vom Land für die Betreuung jährlich veranschlagten Ausgaben haben sich von 2013 bis 2017 verzwanzigfacht – von 14 auf 278 Mio. Euro.

Das Instrument der Inobhutnahme ist für Kinder gedacht, die zu ihrem Schutz aus ihren Familien herausgenommen werden. Es ist nicht dafür gedacht, den Aufenthalt von ausländischen jungen Männern über 18 Jahren oder von Jugendlichen zu finanzieren, die von ihren Eltern mithilfe von Schleppern nach Deutschland geschickt werden – einmal, um sie gut versorgt zu wissen, und zum anderen, um sich selbst im Wege des Familiennachzugs die Möglichkeit der Einreise zu verschaffen. Sie gelten in ihren Heimatländern schon als Erwachsene und brauchen vor allem Sprachunterricht und eine Ausbildung. Unser Jugendhilferecht ist weder auf ihre große Zahl noch auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten.

- Wir wollen nicht, dass das Jugendhilferecht dafür genutzt wird, ein Asylverfahren zu umgehen.
- Wir werden sicherstellen, dass nur minderjährige Ausländer in Obhut nach dem Jugendhilferecht genommen werden, die tatsächlich wegen ihrer Flucht den Kontakt zu den Eltern verloren haben, nachweislich unter 18 Jahre alt sind und bei denen der Aufenthalt der Eltern nicht bekannt ist.
- Für Zweifelsfälle werden wir eine verlässliche Altersfeststellung von Asylbewerbern sicherstellen, um entsprechende Maßnahmen im Asylverfahren einzuleiten.
- Sollte sich die Familie im Herkunftsland oder in einem anderen Land in Sicherheit befinden, muss die Familienzusammenführung dort erfolgen.

Für Gesundheit und Prävention

Gesundheit ist ein hohes Gut. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die Entfaltung jedes Menschen und trägt entscheidend zu einem Leben in Würde bei. Jeder muss vorrangig selbst für die eigene Gesundheit sorgen.

- Das Gesundheitssystem braucht effiziente Steuerungsmechanismen, die auf Eigenverantwortung und einen sparsamen Umgang ausgerichtet sind. Das ist im Interesse der Nutzer, weil sie die Kosten durch ihre Beiträge finanzieren müssen.
- Wir wollen, dass auch in Zukunft jede Bürgerin und jeder Bürger eine hochwertige und gut erreichbare Gesundheitsversorgung erhält. Alle müssen am medizinischen Fortschritt teilhaben und Zugang zur Spitzenmedizin haben.
- Zu den Grundlagen eines leistungsfähigen Gesundheitswesens gehören die freie Arzt-, Apotheken- und Krankenhauswahl, wohnortnahe Versorgung, Transparenz und Therapiefreiheit ebenso wie die Unabhängigkeit der freien Gesundheitsberufe. Wir wollen die wohnortnahe unabhängige apothekerliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Arzneimitteln durch den Erhalt des Fremd- und Mehrbesitzverbotes und die Einführung eines Verbotes des Versandhandels für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährleisten.
- Wir schätzen die Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.
- Prävention und Gesundheitsförderung tragen ebenso wie Akutversorgung und Rehabilitation zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheit und zur Begrenzung der Krankheitskosten bei. Prävention und Gesundheitsförderung müssen möglichst früh beginnen. Sie sind in jedem Alter möglich und wirksam.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich betriebliche Gesundheitsmaßnahmen bei den Beschäftigten nicht als geldwerter Vorteil belastend auswirken.
- Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz nehmen aus unterschiedlichen Gründen zu. Alle Altersgruppen sind betroffen. Da gerade kleine und mittlere Unternehmen nicht die erforderlichen Ressourcen haben, werden wir im Rahmen der Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz ambulante psychosoziale Angebote fördern.
- Wir werden über eine Internetplattform Unternehmen in Mittelstand und Handwerk über aktuelle Studien zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz informieren und so die Erprobung neuer innerbetrieblicher Präventionsmaßnahmen erleichtern.
- Wir werden in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung für bessere Angebote zur Durchführung von Weiterbildungslehrgängen zum Gesundheitsmanagement sorgen. Wir werden ferner die Betriebsmedizin im Rahmen der Ärzteausbildung an den medizinischen Hochschulen stärken.
- Wir sind gegen eine Einheitsversicherung und treten für den Erhalt von verantwortungsvoll wirtschaftenden privaten Krankenversicherungen ein.
- Wir werden ein landesweites Konzept „Gesundheitsversorgung 2030“ zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung entwickeln. Es bündelt u. a. die Aktivitäten in den Bereichen Zukunftssicherung der Pflege, Rehabilitation, Prävention und Palliativmedizin. Vor allem werden wir die digitalen Anwendungen und neue Chancen in der Medizintechnik berücksichtigen.
- Wir werden uns für eine Reform des Gesundheitswesens auf Bundesebene einsetzen, damit die medizinische Versorgung mit Ärzten auf dem Land als auch die Situation in den Krankenhäusern deutlich verbessert werden. Die bürokratischen Hürden und Reglementierungen (z. B. Regresse) müssen dabei so gestaltet werden, dass es für junge

Ärzte trotz einer starken Arbeitsbelastung wieder attraktiv ist, sich auf dem Land niederzulassen.

- Für Krankenhäuser muss gelten, dass Ärzte die deutsche Sprache so beherrschen, dass sie sich ohne Probleme mit den Patienten verständigen können.
- Wir werden ein digitales Versorgungssystem aufbauen, bei dem medizinisches Fachpersonal Hausbesuche erledigt und elementare Gesundheitsdaten zur Kontrolle an die Hausärztinnen und -ärzte übermittelt. So werden wir ärztliche Delegationsmodelle für nicht-ärztliche Routinetätigkeiten um Elemente des E-Health erweitern und Telemonitoring stärken, um insbesondere leicht zu ermittelnde Werte wie EKG, Blutdruck oder Blutzuckerwerte selbst zu erfassen und zu übermitteln. Für die Anschaffung datenschutzkonformer sogenannter Wearables zur Gesundheitsprävention stellen wir 2 Mio. Euro zur Verfügung.
- Wir werden in der Ausbildung im Gesundheits- und Pflegebereich alle Inhalte auf Aktualität überprüfen. Die Fortschritte in der Forschung und ihrer Anwendung müssen in der Ausbildung abgebildet werden.
- Das Berufsbild Physician Assistant (PA) kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum sicherzustellen. Wir werden es daher in Niedersachsen einführen.
- Um das Thema Notfallversorgung und den Übergang vom stationären in den ambulanten Sektor z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt anzugehen, setzen wir uns für eine gemeinsame Betrachtung des ambulanten und stationären Sektors ein. Dafür sind einheitliche IT-Standards notwendig.
- Mit einem Landesprogramm „Ersthelfer im ländlichen Raum“ werden wir die Aktivierung medizinisch ausgebildeter Ersthelfer durch ein App-gestütztes Alarmierungssystem der Notrufzentralen ermöglichen, um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungswagens zu überbrücken. Hierfür stellen wir 2 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.
- Wir werden den Investitionsstau bei den Krankenhäusern in Niedersachsen abbauen und neuen verhindern. Daher werden wir das Fördervolumen des Landes für die Einzelförderung von Krankenhäusern von 120 auf 200 Mio. Euro pro Jahr erhöhen. Alle fünf Jahre soll der Investitionsbedarf evaluiert und das Fördervolumen ggf. erhöht werden. Zu diesem Zweck werden wir einen Krankenhausfinanzierungsfonds schaffen. Nur mit einer ausreichenden Investitionsförderung stellen wir sicher, dass Krankenhausträger nicht gezwungen werden, andere Finanzierungsmittel insbesondere zu Lasten der Pflegekräfte zu verwenden. Bei einem solchen Fondsmodell stehen nicht abgerufene Mittel auch noch in den Folgejahren zur Verfügung.
- Mit einem Landesprogramm Krankenhaushygiene werden wir die Entwicklung neuer Ansätze zur Eindämmung von MRSA-Keimen unterstützen. Für die digitale Erfassung von Desinfektionsmaßnahmen werden wir 1 Mio. Euro zur Verfügung stellen.
- Wir müssen das Vertrauen in die Transplantationsmedizin stärken. Sie muss ethisch und transparent sein. Zu unserem Menschenbild gehört die Verantwortung für den Mitmenschen. Daher befürworten wir eine Entscheidungspflicht zur Option der Organspende. Jeder muss frei entscheiden können, ob er Spender sein möchte.
- Wir werden das Modell IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) zur besseren Koordinierung von Rettungsdienst-Einsätzen landesweit verankern, um Zeitverzögerungen während der Behandlung von Notfallpatienten zu minimieren und sie so individueller versorgen zu können.

Wir bekennen uns zu den Standorten der niedersächsischen Hochschulmedizin in Göttingen, Hannover und Oldenburg. Sie leisten durch eine sektorenübergreifende Vernetzung unter ihrer Federführung einen maßgeblichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung und Gesundheitsforschung in Niedersachsen. Sie sind etablierte Standorte exzellenter Forschung und Lehre und als Einrichtungen universitärer Krankenversorgung unverzichtbar. Für die Herausforderungen der Krankenversorgung in Zeiten des demografischen Wandels wird eine starke Universitätsmedizin benötigt.

- Das Fundament der Gesundheitsversorgung ist eine praxisgerechte Aus- und Weiterbildung der ärztlichen wie der nicht-ärztlichen Heil- und Pflegeberufe. Um dies sicherzustellen, setzt sich die CDU dafür ein, dass die hochschulmedizinischen Einrichtungen den ambulanten wie den stationären Sektor außerhalb der hochschulmedizinischen Einrichtungen in die Ausbildung mit einbeziehen können.
- Von der Grundlagenforschung bis zur klinischen Forschung suchen die hochschulmedizinischen Einrichtungen neue Behandlungsmethoden, um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. In der engen Verknüpfung der Forschung mit der Krankenversorgung sehen wir die Voraussetzungen für die Entwicklung innovativer Behandlungsmethoden. Während der Ausbildung an den hochschulmedizinischen Einrichtungen werden neben dem Ziel der kurativen Tätigkeit auch Karrierewege in der Forschung aufgezeigt.
- Arbeitsteilung und Vernetzung sind wesentliche Bestandteile einer patientenorientierten Krankenversorgung im Flächenland Niedersachsen, bei dem jeder Leistungserbringer das erbringt, was er am besten kann. Die hochschulmedizinischen Einrichtungen konzentrieren sich auf eine qualitätsorientierte Supramaximalversorgung. Durch einen flächendeckenden und länderübergreifenden Ausbau z. B. der Telemedizin stellen sie Expertise dem stationären wie dem ambulanten Bereich zur Verfügung und entlasten damit das Gesundheitssystem.
- Eine angemessene Ausstattung und Finanzierung ist die Voraussetzung einer erfolgreichen Hochschulmedizin in Niedersachsen. Dazu gehört insbesondere eine zeitgemäße Infrastruktur, die dem Leistungsniveau und den Anforderungen in Lehre, Forschung und Krankenversorgung entspricht. Für ihre Leistungen in der stationären und ambulanten Krankenversorgung sichern wir der Hochschulmedizin eine Vergütung zu, die ihrem tatsächlichen Aufwand gerecht wird.
- Bis die zugesagten Investitionen an den Universitätskliniken in Hannover und Göttingen umgesetzt sind, werden wir mit ihnen Konzepte für die Übergangszeit entwickeln. Wir erwarten von den Standorten untereinander eine Absprache bezüglich ihrer geplanten Entwicklung, um die positiven Effekte für die niedersächsische Bevölkerung zu maximieren.

Niedersachsen braucht eine gute ärztliche und pharmazeutische Versorgung – überall im Land, nicht nur in den Städten. In ländlichen Regionen wird die flächendeckende medizinische Versorgung zunehmend schwieriger, nicht nur wegen des demografischen Wandels, sondern auch, weil es die Ärzte verstärkt in die Ballungszentren zieht. Auf diese Fragen müssen wir moderne und innovative Antworten finden.

- Wir werden mit Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen, Kommunen, Wissenschaft und Interessengruppen innovative medizinische Versorgungskonzepte und kooperative Ansätze beraten wie beispielsweise die Gründung von Gesundheitsgenossenschaften, um speziell in strukturschwachen Regionen eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherstellen zu können.
- Wir werden die Anzahl der Studienplätze im Fach Medizin in Niedersachsen umgehend ausbauen.

- Für eine flächendeckende medizinische Versorgung muss zudem die ärztliche Aus- und Weiterbildung stärker auf die hausärztliche Tätigkeit ausgerichtet werden. Hierbei sind die medizinischen Fakultäten und die Ärztekammer gefordert.
- Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir ein Konzept für die zeitgemäße Anpassung des Medizinstudiums entwickeln. Für uns sind ein früher und starker Praxisbezug, die Vorbereitung auf den klinischen Berufsalltag sowie die persönlichen Kompetenzen und die emotionale Intelligenz der Studierenden wichtige Faktoren.
- Wir werden jungen Menschen unabhängig von den Anforderungen beim Numerus clausus die Möglichkeit zum Medizinstudium eröffnen.
- Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Kassenärztlichen Vereinigung wollen wir ein Anreizprogramm für die Ansiedlung von Hausärzten im ländlichen Raum entwickeln. Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung ist es, im Rahmen ihres gesetzlichen Sicherstellungsauftrags für eine regional und fachlich ausgewogene Verteilung des ärztlichen Angebots zu sorgen.
- Wir werden die Hebammenversorgung in Krankenhäusern unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Versorgungsbedarfs, insbesondere im ländlichen Raum, angemessen weiterentwickeln. Ebenso werden wir uns dafür einsetzen, dass der Gruppenversicherungsvertrag für Hebammen dauerhaft gesichert wird.
- Wir setzen uns für den Erhalt einer ausreichenden fachärztlichen Versorgung in der Fläche durch eine angemessene Finanzierung auch der kleinen Fachgebiete ein.
- Der Beruf des Facharztes für Allgemeinmedizin als niedergelassener Mediziner muss wieder attraktiv gemacht werden. Er muss die Rolle als Primärarzt wahrnehmen. Das entlastet die Fachärzte von Routinearbeiten und macht die notwendigen Kapazitäten frei, um die Notaufnahmen zu entlasten, sodass sie sich auf ihre eigentliche Funktion konzentrieren können.
- Neben der wohnortnahen ambulanten ärztlichen Versorgung ist auch eine verlässliche Versorgung mit Arzneimitteln und eine qualifizierte Beratung durch Apotheker vor Ort notwendig. Wo dies nicht mehr gewährleistet ist, werden wir verstärkt auch auf mobile Lösungen durch Apotheken vor Ort (z. B. Botendienste) setzen.
- Zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, der Ärztekammer Niedersachsen, dem Landesapothekerverband Niedersachsen und der Apothekerkammer Niedersachsen wollen wir neue Mobilitätskonzepte zur ärztlichen und medikamentösen Versorgung im ländlichen Raum entwickeln.
- Im zahnärztlichen Bereich werden wir entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Normenkontrollrates die Selbstverwaltung stärken und Bürokratie abbauen. Die Zuständigkeit für Kontrollen nach dem Medizinproduktegesetz und Infektionsschutzgesetz wird auf die Kammer übertragen und die Dokumentation bei Routineabläufen auf eine Negativdokumentation reduziert.

Für eine menschenwürdige Pflege

Der demografische Wandel stellt die medizinische und pflegerische Versorgung in Niedersachsen vor große Herausforderungen – vor allem im ländlichen Raum. Pflegebedürftige Menschen haben das Recht auf Achtung ihrer Würde und Anspruch auf hochwertige Pflegeleistungen.

Wir wollen, dass alle Menschen, die der Pflege bedürfen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung leben können. Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Auch sind die großen Chancen der Rehabilitation zur Vermeidung oder zum Aufschub von Pflegebedürftigkeit intensiv zu nutzen. Pflege muss sich an den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen ausrichten. Zukünftig

werden auch in Niedersachsen immer mehr Pflegebedürftige eine Zuwanderungsgeschichte haben. Deren spezifische Bedürfnisse müssen berücksichtigt und Sprachbarrieren überwunden werden.

Die Mitarbeiter in den Gesundheits- und Pflegeberufen haben eine verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe. Sie sind die Stütze der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Sie verdienen für ihre Arbeit Wertschätzung und eine gerechte Bezahlung. Nur so wird sich ausreichend Nachwuchs für diesen Berufszweig gewinnen lassen. Die Verantwortung für eine leistungsgerechte Bezahlung und attraktive Arbeitsbedingungen liegt bei den Sozialpartnern. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind notwendig und zu unterstützen.

- Wir setzen uns für integrierte Handlungskonzepte und lückenlose Versorgungsketten im Anschluss an Krankenhausbehandlungen ein. Dafür werden wir ein durchlässiges System zwischen stationärer Krankenhausbehandlung und Weiterversorgung in ambulanter, teilstationärer (Kurzzeitpflege) und vollstationärer Pflege entwickeln und dabei die digitalen Möglichkeiten nutzen.
- In unserer älter werdenden Gesellschaft nehmen demenzielle Erkrankungen zu. Es fehlen jedoch weiterhin wichtige Erkenntnisse zum Krankheitsverlauf. Die 2016 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Neuregelung zum Umgang mit der sogenannten gruppennützigen klinischen Forschung stellt einen wichtigen ersten Schritt dar, Erkenntnisse über den Krankheitsverlauf im fortgeschrittenen Stadium zu gewinnen, ohne die Würde des nicht mehr vollständig einwilligungsfähigen Patienten zu verletzen. Wir werden gemeinsam mit Betroffenen, ihren Angehörigen sowie den Pflege- und Forschungseinrichtungen weitere Maßnahmen abstimmen, um dem Krankheitsbild und den daraus erwachsenden Herausforderungen besser Rechnung tragen zu können.
- Wir wollen die Rolle der Kommunen bei der Sicherstellung und Organisation des pflegerischen Angebots vor Ort stärken. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind am besten in der Lage, auf spezifische Belange zu reagieren und maßgeschneiderte Angebote zu machen.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass mit tariflichen Maßnahmen der Leistungswettbewerb zwischen den Pflegeeinrichtungen so gestaltet wird, dass nicht der günstigste Preis, sondern die Qualität der Leistung im Fokus steht. Im Dialog wollen wir auch private Anbieter vom Mehrwert des angestrebten Tarifvertrags Soziales in der Altenpflege überzeugen.
- Wir verstehen uns als Partner der vielen engagierten Pflegekräfte. Die künftige Sicherstellung der Qualität in der Pflege ist nur gewährleistet, wenn die Pflegekräfte eine starke Stimme haben. Wir werden daher die Pflegekammer in ihrer jetzigen Form auf den Prüfstand stellen. Zwangsmitgliedschaften und hohe Bußgelder bei Nichteintritt werden wir definitiv abschaffen.
- Wir wollen eine Verbesserung der Personalsituation erreichen – sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Dazu gehört die Anerkennung der tariflichen Bezahlung bei der Kalkulation der Entgelte für alle Pflegeleistungen.

Eine moderne Pflege benötigt qualifiziertes und motiviertes Pflegepersonal.

- Wir werden uns dafür einsetzen, dass es in der Pflege weniger Hektik, weniger Dokumentationspflichten und mehr Zeit für das menschliche Miteinander gibt. Hierfür werden wir gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen, den Pflegekassen und den Sozialverbänden Schritte zur Verbesserung der Personalschlüssel in der ambulanten und stationären Pflege vereinbaren.
- Wo dies aufgrund des Engagements der Angehörigen sinnvoll ist, werden wir auch zukünftig häusliche Pflege ermöglichen. Hierfür benötigen wir eine stärkere Entlastung

pflegender Familienangehöriger. Zu ihrer Unterstützung werden wir den Ausbau der Angebote für Kurzzeit- und Verhinderungspflege insbesondere im ländlichen Raum unterstützen.

- Wir werden eine Imagekampagne für Pflegeberufe starten, um mehr junge Frauen und Männer für diesen wichtigen Beruf zu gewinnen.
- Mit einem Ausbildungsförderprogramm für Jugendliche aus EU-Mitgliedsstaaten mit dem Ausbildungsziel Pflegefachkraft sowie mit einem Landesprogramm zur Qualifizierung anerkannter Flüchtlinge zu Pflegeassistenten werden wir zusätzliche Pflegekräfte gewinnen.
- Wir werden mit einem beschleunigten Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse sowie mit Angeboten der Nachqualifizierung zu einem schnelleren Einsatz bereits ausgebildeter Fachkräfte kommen.

Für eine wirkungsvolle Suchtbekämpfung

Menschen, die süchtig sind, sind krank. Sie und ihre Angehörigen haben Anspruch auf Hilfe.

- In der Aufklärung und Beratung über die Gefahren und den Missbrauch von Drogen darf nicht nachgelassen werden. Die Prävention und die Aufklärungsarbeit über ihre Gefahren, aber auch die des Rauchens oder des Alkoholkonsums sowie von Spiel- und Internetsucht müssen intensiviert werden, gerade in den Schulen.
- Drogen und die Gefahren von Sucht zu verharmlosen darf nicht toleriert werden. Wir lehnen die Freigabe von sogenannten weichen Drogen entschieden ab.
- Suchtkranke und ihre Angehörigen brauchen professionelle Hilfe, Unterstützung und Begleitung auf dem Weg aus der Abhängigkeit und in ein Leben frei von Suchtmitteln. Wir werden das engmaschige Netz aus vorhandenen Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Suchttherapeuten, Sozialarbeitern, Psychologen und Ärzten, ambulanten Suchtberatungsstellen, Kliniken und Reha-Einrichtungen sowie therapeutischen Wohngemeinschaften fördern und unterstützen.

Für ein Recht auf würdevolles Sterben

Jeder Mensch hat das Recht auf ein Sterben in Würde. Das menschliche Leben bedarf auch an seinem Ende eines besonderen Schutzes.

- Wir lehnen eine aktive Sterbehilfe und eine assistierte Selbsttötung ab.
- Unser Ziel ist ein hochwertiges und flächendeckendes Angebot nicht profitorientierter Sterbebegleitungen sowie ambulanter und stationärer Hospizeinrichtungen, auch im Kinder- und Jugendbereich.
- Die Palliativversorgung muss in Niedersachsen flächendeckend angeboten werden. Sie kann die Angst der Sterbenden nehmen, Schmerzen mindern und zu einem würdevollen Lebensende verhelfen.

12. Den Städte- und Wohnungsbau nach vorne bringen

Das Zusammenleben in unseren Städten und Dörfern hat Einfluss auf die Lebensqualität in unserem Land. Die Innenstädte und Ortskerne sollen Orte des Wohnens, des Wirtschaftens, insbesondere des Handels, aber auch der Kultur sein.

Jeder in unserem Land muss eine bezahlbare Wohnung finden können. Wir sind gegen den unverhältnismäßigen Anstieg von Mieten und Immobilienpreisen.

- In Gegenden mit angespannten Wohnungsmärkten brauchen wir mehr dauerhaft bezahlbaren Wohnraum. Ein zentrales Problem sind fehlende Bauflächen, zeit- und kostenintensive Genehmigungsverfahren und ein hoher bürokratischer Aufwand. Diese Herausforderungen werden wir zeitnah mit den Kommunen angehen.
- Mit der sozialen Wohnraumförderung werden wir kinderreiche Familien, Menschen mit Behinderungen, alte Menschen, Studierende und Bewohner mit kleinen und mittleren Einkommen unterstützen. Niedersachsen braucht eine deutliche Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus.
- Wir werden auch die Vorschläge der Baukostensenkungskommission des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen von Bund und Ländern aufgreifen, vor allem in Hinblick auf die Flexibilisierung von Baustandards. Ziel der sozialen Wohnraumförderung müssen attraktive Quartiere sein, die sozial durchmischt, familien- und kinderfreundlich sind und nachbarschaftliche Angebote von Anfang an beinhalten.
- Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase gelingt es nicht überall, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Mit Baukostenzuschüssen werden wir der privaten Wohnungswirtschaft Anreize geben. Wir stehen dabei für den Vorrang des privaten Wohnungsbaus gegenüber öffentlich-rechtlich getragenen Wohnungsbauaktivitäten.
- Die privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer haben eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die steuerliche Abschreibung (AfA) von zwei auf mindestens drei Prozent erhöht wird.
- Wir wollen die Spekulationsfrist beim Immobilienverkauf spürbar reduzieren. Dies wird es Privatpersonen erleichtern, Wohnraum zu schaffen. Wir werden den Kommunen eine bessere rechtliche Handhabung beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien geben. Außerdem werden wir Maßstäbe und Leitlinien für den Umgang mit problematischen Immobilien und dem damit verbundenen städtebaulichen Erscheinungsbild entwickeln.
- Wir werden die Kommunen unterstützen, innerstädtische Flächen für den Wohnungsbau besser zu nutzen. Dafür werden wir im Rahmen der Wohnbauförderung heruntergekommene Wohnblöcke zurückbauen und dort neuen attraktiven Wohnraum schaffen.
- Wir werden durch eine Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) die Ansiedlung von Handel und Gewerbe sowie die Schaffung von Wohnraum in kleineren Ortschaften erleichtern.
- Wir werden die Einführung einer neuen Gebietskategorie „Ländliches Entwicklungsgebiet“ in die Baunutzungsverordnung (BauNVO) unterstützen.
- Viele Innenstädte haben erhebliche Leerstände. Prognosen gehen davon aus, dass bis 2030 bis zu 25 Prozent der innerstädtischen Einzelhandelsflächen leerfallen werden. Daher werden wir Modellvorhaben auf den Weg bringen, um bestehende Instrumente zur Belebung der Innenstädte zu überprüfen und neue zu entwickeln.
- Wir wollen die umweltfreundliche Reaktivierung von landwirtschaftlichen und Gewerbebrachen in Wohnbebauung erleichtern. Wir werden uns dafür einsetzen, diese Umwandlung steuerlich als Reinvestition zu behandeln und dazu die steuerlichen Vorschriften zu ändern.
- Die Dorferneuerung ist ein Stück Lebensqualität für Wohnen und Leben im ländlichen Raum. Wir werden die bewährten Förderinstrumente ausbauen. Wir halten insbesondere an dem bewährten Programm der Dorferneuerung fest.

- Eine nachhaltige Wohnungspolitik muss auch das soziale Umfeld fördern, z. B. durch Nachbarschaftstreffs, Mietercafés oder Gemeinwesenarbeit in städtischen Brennpunkten. Hierzu werden wir Städtebauförderungsmittel gezielt einsetzen.
- Wir werden das Förderprogramm „Soziale Innovationen“ um Maßnahmen zur Stärkung der Nahversorgung wie Bürger- oder Dorfläden ergänzen.
- Aus Wettbewerben zur Belebung von Innenstädten und Ortskernen werden wir Best-Practice-Beispiele entwickeln.
- Wir werden die Städtebauförderungsrichtlinie überarbeiten, um Förderhemmnisse im Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ zu beseitigen. Die bauliche Anpassung und Sanierung von Schulen, Feuerwehrhäusern, Rathäusern und sonstigen öffentlichen Verwaltungsgebäuden wie Bauhöfen und soziale Infrastruktur, aber auch die Umgestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Förderung von Studien und Gutachten sind wichtige baupolitische Ziele.
- Wir werden dafür Sorge tragen, dass keine Konkurrenzsituationen um bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zwischen ausländischen Schutzsuchenden und der einheimischen Bevölkerung entstehen.

Wir werden dafür sorgen, dass insbesondere junge Familien wieder Eigentum bilden und bauen können und neuer Wohnraum entsteht.

- Wohneigentum ist der beste Schutz gegen Altersarmut. Wir werden einen ermäßigten Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer einführen, um jungen Familien mit Kindern den Einstieg in das Wohneigentum zu erleichtern.
- Zudem werden wir ein Baukindergeld in Höhe von 5.000 Euro für das erste, zweite und dritte Kind bei Neubau selbstgenutzten Wohneigentums einführen.
- Insbesondere das Baulandmanagement zur Berücksichtigung junger Familien mit Kindern zu vergünstigten Erwerbskondition ist wünschenswert.
- Wir werden unsere Dörfer für junge Familien attraktiver gestalten. Dafür braucht es eine wohnortnahe familienfreundliche Infrastruktur wie Betreuungs- und Bildungsangebote, Einzelhandel, ÖPNV, Freizeitangebote, schnelles Internet sowie eine angemessene Verkehrsinfrastruktur. Die Landesraumordnung muss auf diese Ziele ausgerichtet werden. Zusätzlich werden wir dafür die Regionalisierungsmittel einsetzen.
- Mit einem Landesprogramm werden wir den vergünstigten Erwerb und Umbau von älteren Immobilien oder die kostenlose Überlassung von nur schwer verwertbaren Immobilien, die der Fiskus geerbt hat, im ländlichen Raum erleichtern.

13. Die Integration nach vorne bringen

Unser Leitbild

Deutschland ist Zuwanderungs- und Integrationsland. Einwanderung und Integration gehören für uns untrennbar zusammen. Integration ist eine Daueraufgabe. Wir wollen, dass Niedersachsen wieder wie vor fünf Jahren das führende Integrationsland in Deutschland wird. Dafür werden wir eine systematisch verknüpfte Einwanderungs- und Integrationspolitik betreiben und eine „Niedersachsen-Strategie Integration“ schaffen.

Wir sind stolz auf die vielen Menschen mit genauso unterschiedlichen wie erfolgreichen Integrationsbiografien. In vielen Bereichen leisten Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch ihre tägliche Arbeit viel für Niedersachsen und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Niedersachsen und seine Bürgerinnen und Bürger haben viel Erfahrung im Umgang mit Menschen, die vor Krieg und Krisen geflohen und in unser Land gekommen sind: die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen nach 1945, viele ausländische Arbeitskräfte und ihre Familien in der Wirtschaftswunderzeit und danach, die Boat-People aus Vietnam, Geflohene aus Eritrea, dem Irak und schließlich bis heute Menschen aus Syrien oder Afghanistan. Viele sind Musterbeispiele für gelungene Integration und eine Bereicherung unserer Gesellschaft.

Diese Beispiele zeigen: Zuwanderung gehört zu unserem Land. Die daraus resultierenden Herausforderungen und die damit verbundenen Chancen können nur von beiden Seiten bewältigt und gestaltet werden. Viele der zugewanderten Menschen leisten einen wichtigen Beitrag zu dem, was Niedersachsen heute ist und was es erreicht hat. Und ebenso haben viele Niedersachsen, haupt- und ehrenamtlich, Großartiges geleistet, damit zu uns kommende Menschen eine neue Heimat finden können.

Damit dies auch künftig gelingen kann, erwarten wir von allen, die zu uns kommen, dass sie die Werte des Grundgesetzes leben und achten: Dazu gehören die Gleichberechtigung von Frau und Mann, die Religionsfreiheit und Toleranz gegenüber Homosexualität. Vollverschleierung, Kinderehen und Zwangsverheiratung gehören nicht dazu. Unser Grundgesetz gilt für alle: für die, die bleiben können, genauso wie für die, die wieder gehen müssen. Alle Menschen, die dauerhaft in Niedersachsen sein werden, müssen die deutsche Sprache lernen und arbeiten. Sie müssen ihren und den Lebensunterhalt ihrer Familien selbst finanzieren und dürfen nicht dauerhaft auf staatliche Alimentierung angewiesen sein. Wir werden sie dabei unterstützen, Hindernisse abbauen und entsprechende Angebote schaffen.

Für unsere Werte und gegen Parallelgesellschaften

Die verbindliche und zeitnahe Vermittlung unseres Wertekonsenses ist für den Integrationserfolg unverzichtbar und daher verpflichtend. Integration muss von beiden Seiten gewollt werden und braucht den Respekt und die Toleranz der Aufnahmegesellschaft. Sie muss den Migranten Raum lassen für die Ausübung ihrer Kultur und Tradition.

- Im Rahmen der zu entwickelnden „Niedersachsen-Strategie Integration“ werden wir ein Leitbild formulieren, welche Schritte der Integration wir bei den Punkten Spracherwerb, Erwerbstätigkeit, Kita- und Schulbesuch und auch Gesetzestreue für eine langfristige Bleibeperspektive erwarten.
- In einigen Großstädten haben sich Problemviertel gebildet. Wir werden diese Stadtteile nicht aufgeben. Im Rahmen eines Sonderprogramms werden wir zur Unterstützung der betroffenen Kommunen Mittel für Sozialarbeiter sowie für eine angemessene Ausstattung mit Kindertagesstätten und Schulen bereitstellen. Die Polizei wird in diesen Stadtteilen ständige Präsenz zeigen und gemeinsam mit den kommunalen Ordnungsbehörden und der kommunalen Jugendhilfe dafür sorgen, dass keine rechtsfreien Räume entstehen.
- Wir werden umgehend ein Wohnungsaufsichtsgesetz schaffen, damit Kommunen gegen Vermieter sogenannter Schrottimmobilien vorgehen können.
- Wir wollen nicht, dass die Religionsfreiheit und -ausübung dazu missbraucht werden, die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten, insbesondere von jungen Menschen, einzuschränken. Der Besuch der Schule und des Sportunterrichts ist Pflicht für Jungen wie für Mädchen. Kinder- und Zwangsehen sowie die Androhung oder Ausübung von Gewalt gegen Frauen aus Gründen vermeintlicher Ehrverletzungen verstoßen gegen unsere Rechtsordnung. Wir werden sie verhindern und konsequent ahnden.
- Wir werden die Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden von Land und Kommunen rechtssicher verbieten. Die Verhüllung des Gesichts soll künftig in Gerichten, Behörden, Rat- und Kreishäusern, Schulen und Hochschulen, Sporthallen, Museen und Theatern nicht mehr zulässig sein.

- Integrationsverweigerung muss sich negativ auf Aufenthaltsstatus und Zugang zu Sozialleistungen auswirken. Um Integrationsunwillige leichter identifizieren zu können, werden wir eine bessere Koordination zwischen Kommunen, integrationspolitischen Institutionen und Polizeibehörden gewährleisten.

Für gelingende Integration in den Kommunen

In den vergangenen zwei Jahren haben der Bund, das Land, die niedersächsischen Kommunen, die Wohlfahrtspflege, die Kirchen und vor allem viele Ehrenamtliche viel für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen geleistet. Diese große Leistung erkennen wir ausdrücklich an.

Integration findet vor Ort statt in den Städten und Dörfern, in den Schulen, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, auf dem Spielplatz, beim Sport, in den Vereinen. Damit sie gelingt, brauchen wir Verlässlichkeit für alle Beteiligten.

Um Integration und Teilhabe in Niedersachsen zu fördern, wollen wir gezielt an folgenden Schnittstellen arbeiten: Wohnen, Bildung und Arbeit. Wir handeln dabei nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“. Wir machen umfangreiche Integrationsangebote und erwarten von den geflüchteten Menschen, dass sie eigene Anstrengungen erbringen und unser Werte- und Normensystem akzeptieren und respektieren. Wir wollen langjährig Geduldeten eine Bleibeperspektive eröffnen und sie daher in möglichst alle Integrationsmaßnahmen einbeziehen.

Wir benötigen möglichst individuelle Lösungen. Auf lokaler Ebene kennt man die zu integrierenden Menschen am besten und kann ihre persönlichen Bedarfe am ehesten einschätzen. Mittlerweile gibt es insbesondere in den Bereichen Sprachförderung und Integration in den Arbeitsmarkt eine Vielzahl von Angeboten. Diese können auch niedrigschwellig sein.

Mit den Steuerungs- und Koordinierungskreisen auf Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte haben wir mittlerweile Grundlagen für eine bessere Koordinierung zwischen den Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), den Trägern von Kursangeboten und den Landesbehörden. Hieran wollen wir anknüpfen.

- Wir stehen für realistische und nicht für ideologische Lösungen. Daher müssen die Kommunen bei der Integration den Takt vorgeben. Das Land wird sie dabei unterstützen.
- Die Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge sowie Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte mit Bleibeperspektive werden wir im Gegensatz zur amtierenden rot-grünen Landesregierung nutzen. Andere Bundesländer machen gute Erfahrungen mit der Möglichkeit, diesen einen konkreten Wohnsitz zuzuweisen (positive Wohnsitzauflage) bzw. bestimmte Orte auszunehmen, wenn dies zur Förderung der nachhaltigen Integration erforderlich ist (negative Wohnsitzauflage). Nur dezentral im Kontakt von Mensch zu Mensch kann es gelingen, den vielen Menschen mit Bleibeperspektive eine neue Heimat zu bieten, die Integration zu fördern und eine Ghettobildung zu vermeiden. Bei einer verbindlichen Wohnsitzauflage ist für die Kommunen der Aufwand organisier- und planbar.
- Migrantenselbstorganisationen sind wichtige Partner in der Integration. Deshalb werden wir sie bei den strategischen Integrationsmaßnahmen einbinden und bei ihrer weiteren Professionalisierung unterstützen.
- Ehrenamtliche, die sich für Geflüchtete einsetzen, wollen wir Weiterbildungs-, Coaching-, Supervisions- und Beratungsangebote machen. Entsprechende Initiativen einzelner Kommunen können dabei als Vorbilder dienen.
- Wir werden die ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen stärker unterstützen.
- Wir werden das gesamte System der Flüchtlingsfinanzierung in Niedersachsen in enger Abstimmung mit den Kommunen einer Überprüfung unterziehen.

Im Jahr 2016 nahmen einige Kommunen bereits mehr nachziehende Familienmitglieder als neue Flüchtlinge auf.

- Wir werden gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen präventiv tragfähige Konzepte für den Familiennachzug entwickeln.
- Sofern es Hinweise auf Missbrauch des Familiennachzugs gibt, fordern wir die Überprüfung der Verwandtschaft.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte um zwei weitere Jahre verlängert wird.

Wohnen ist ein soziales Grundrecht und entscheidend für den sozialen Frieden.

- Damit keine Konkurrenzsituation der Schutzsuchenden mit der einheimischen Bevölkerung entsteht, werden wir für angemessenen Wohnraum sowohl für anerkannte Flüchtlinge wie für Sozialwohnungsberechtigte, Studierende oder Familien mit kleinem Einkommen sorgen.
- Wir stellen die medizinische Grundversorgung der Flüchtlinge sicher. Dabei binden wir sie selbst verstärkt mit ein. Deshalb benötigen wir ein Projekt „Mit Migranten für Migranten“.

Sprache ist einer der wichtigsten Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Daher ist der Spracherwerb für alle Familienmitglieder für uns eine Pflicht. Wir müssen die Fehler der Vergangenheit vermeiden.

- Wir stärken deshalb die Sprachförderung für Kinder, Schüler und Erwachsene mit gezielten Angeboten von anerkannten Bildungsträgern.
- Onlinebasierte Lernangebote werden wir stärker als bisher bei der Vermittlung der deutschen Sprache einsetzen.
- Wegen der grundlegenden Bedeutung reicht es nicht aus, Sprachkurse zu besuchen. Sie müssen auch erfolgreich abgeschlossen werden. Um den Erfolg zu garantieren, muss der erfolglose Besuch von Sprachkursen sanktioniert werden.

Bildung ist ein weiterer Schlüssel zur Integration.

- Jeder Euro für die Bildung ist Prävention vor Perspektivlosigkeit, vor Parallelgesellschaften und dauerhafter Belastung der Sozialsysteme. Deswegen fangen wir bei den Jüngsten an und stärken die Kindertageseinrichtungen, beschleunigen den Ausbau der Jugendsozialarbeit und machen die Schulen für die zahlreichen Flüchtlingskinder fit.
- Wir unterstützen Schulen mit dem Ziel, Kinder auf ihrem Bildungsweg mit Bildungspaten zu begleiten, die den Eltern auch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Wir werden die Ausrichtung auf eine kulturell vielfältige Schülerschaft sowohl bei den Curricula und Lehrbüchern als auch bei der Lehreraus- und -fortbildung in Niedersachsen stärker berücksichtigen.
- Darüber hinaus wollen wir, dass deutlich mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte und den erforderlichen Kompetenzen als Lehrkräfte in Schulen und Hochschulen unterrichten.
- Wir werden das erfolgreiche Projekt „Elternmoderatoren“ wieder auflegen.
- Wir werden den Beginn der Schulpflicht entsprechend den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie regeln, damit der Schulunterricht spätestens drei Monate nach Asylantragstellung beginnt. Gleichzeitig werden wir verpflichtende Bildungsangebote für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, aber ohne Bildungsabschluss, bis zum 25. Lebensjahr anbieten.

- Wir werden die regionalen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe der Landkreise nutzen, um Migrantinnen und Migranten individuelle Arbeits- und Ausbildungsangebote zu unterbreiten.
- Um Asylbewerber im ausbildungsfähigen Alter zu unterstützen, werden wir zusätzliche Sprachkurse an berufsbildenden Schulen schaffen und in Zusammenarbeit mit den Kammern stärker auf einzelne Ausbildungsgänge ausrichten.

Gelungene Integration bedeutet auch, finanziell auf eigenen Füßen zu stehen. Flüchtlinge leiden unter der Arbeitslosigkeit erheblich. Arbeit fördert die Integration, vermindert die Gefahr der Isolation, bringt Wertschätzung und Zufriedenheit dem einzelnen und seiner Familie.

- Unser Ziel ist, dass alle Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter und mit guter Bleibeperspektive ihren Lebensunterhalt so schnell wie möglich selber finanzieren können.
- Wir schließen deswegen mit den Unternehmerverbänden Niedersachsen (UVN), den Kammern, den Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände eine „Vereinbarung für Integration durch Arbeit und Ausbildung“. Teil der Vereinbarung sind gezielte Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Dies darf nicht zu einer Aufweichung der Ausbildungs- und Berufsbilder führen.
- Wir werden die Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen in Zusammenarbeit mit den Kammern und den berufsbildenden Schulen erheblich erleichtern. Darüber hinaus wollen wir sicherstellen, dass bestehende Qualifikationen besser nachgewiesen werden können.

Entscheidend für eine gelungene Integration ist auch die Teilhabe vor Ort. Ein wichtiger Motor für die Integration sind das Ehrenamt, die Freie Wohlfahrtspflege, Sport und Kultur. Wir werden im Rahmen eines Landesprogrammes Integrationsprojekte von Sportvereinen und Kultureinrichtungen fördern.

Für ein Bekenntnis zu unserem Land

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit steht am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Er ist Zeichen der Zugehörigkeit zu Deutschland und der wechselseitigen Verantwortung zwischen Bürger und Staat. Er drückt das Bekenntnis zu unserem Land und zu den Werten des Grundgesetzes aus. Daher setzt die Einbürgerung auch den Erfolg bei einem Sprach- und Einbürgerungstest voraus. Hieran halten wir fest.

- Wir wollen Mehrstaatigkeit, also mehrere Staatsbürgerschaften einer Person, grundsätzlich vermeiden.
- Wir fordern klare Vorschriften und Abstand von der Politik der Ausnahmeregel.
- Bei Einwanderern der zweiten und dritten Generation, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, gilt es, ein klares Signal für die Einstaatigkeit zu setzen. Sinnvoll ist es daher, das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht mittels eines Generationenschnitts so weiterzuentwickeln, dass die Staatsbürgerschaft der Eltern bis höchstens zu deren Enkelkindern, somit bis zur dritten Generation, übertragen werden kann.

Für verlässliche Rahmenbedingungen durch den Bund

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Eine besondere Verantwortung trifft dabei den Bund. Er verfügt über die einschlägigen Gesetzgebungszuständigkeiten und stellt erhebliche finanzielle Mittel zur Aufnahme und Integration der geflüchteten Menschen bereit.

- Die Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme, der Integration und der Sozialleistungen für anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge ist bis 2018 befristet. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich der Bund weiterhin dauerhaft und in erheblichem

Umfang an der Finanzierung dieser Aufgaben beteiligt. Wir werden die vom Bund zur Entlastung der Kommunen bereitgestellten Mittel unverzüglich und eins zu eins an die Kommunen weiterleiten.

- Wir werden uns dafür einsetzen, dass syrische Schutzsuchende auch künftig als subsidiär Schutzberechtigte anerkannt werden können.
- Wir setzen uns weiterhin für die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer ein.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern länger als sechs Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben können.
- Wir werden alle erfolgversprechenden Maßnahmen des Bundes gegen Kinder- und Zwangsehen unterstützen.

Für unsere Heimatvertriebenen und Spätaussiedler

Deutsche Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler haben entscheidend zum Aufbau und zur Entwicklung Niedersachsens beigetragen und für den Zusammenhalt der Gesellschaft gesorgt. Sie prägen die wirtschaftliche, kulturelle und politische Landschaft unseres Bundeslandes. Die große Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler ist ein lebendiges Vorbild für das Gelingen früherer, heutiger und zukünftiger Eingliederungs- und Integrationsprozesse. Die berechtigten Anliegen dieser Gruppe unterstützen wir auch in Zukunft.

- Daher werden wir erneut einen Beauftragten der Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler berufen. Die grenzüberschreitende Verständigungsarbeit der Vertriebenen und ihrer Verbände wollen wir fördern.
- Niedersachsen ist Patenland der Schlesier und trägt hier besondere Verantwortung. Diese Patenschaft werden wir weiterhin mit Leben füllen, so z. B. mit dem Kulturpreis Schlesien des Landes Niedersachsen. Unter Einbeziehung der Landsmannschaft der Schlesier sollen zukunftsweisende Projekte, insbesondere für Jugendliche in Schlesien und Niedersachsen, entwickelt werden. Wir würden es begrüßen, wenn die Landsmannschaft Schlesien ihre Bundesgeschäftsstelle in Niedersachsen hätte und würden sie bei einem Umzug in unser Bundesland sowie in ihrer Tätigkeit finanziell unterstützen.
- Wir werden unsere Landesverpflichtungen für die Kulturförderung nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes erfüllen. Erhalt und Weiterentwicklung des Kulturerbes aller deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler liegen uns am Herzen.
- Mit der Weiterentwicklung des ehemaligen Grenzdurchgangslagers Friedland zu einem Museum und einer kulturellen Bildungs- und Begegnungsstätte werden wir unserem kulturellen Erbe und gleichzeitig der kulturellen Verständigung gerecht. Wir werden das Projekt Friedland und das ostpreußische Landesmuseum auch weiterhin fördern und ausbauen.
- Wir werden beim Bundesgesetzgeber darauf drängen, Nachteile deutscher Spätaussiedler in der Rentenversicherung zu beseitigen, die sich durch Änderungen des Rentenrechts ergeben haben. Für die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüsse unserer Spätaussiedler werden wir uns einsetzen.

14. Unsere Kultur nach vorne bringen

Unser Leitbild

Die Bedeutung von Kunst und Kultur liegt in ihrer Wirkung auf den Menschen. Kunst und Kultur in ihren unterschiedlichen Ausprägungen sind Mittler und Medium für Mensch, Natur, Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Kultur verstetigt, Kunst bricht auf und verbindet. Kultur ist immer auch ein Stück Heimat.

Zur unserer Heimat gehören auch die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch. Diese wollen wir erhalten und Rahmenbedingungen setzen, die auch jungen Menschen den Spracherwerb ermöglichen. Die Europäische Sprachencharta ist dafür unser Maßstab.

Für die kulturelle Vielfalt in Niedersachsen

Kunst und Kultur sind ein Aushängeschild für unser Bundesland. Das Kulturland Niedersachsen muss daher gestärkt und gefördert werden. Wir stehen zur kulturellen Vielfalt in unserem Land genauso wie zum Erhalt unseres kulturellen Erbes.

- Auch künftig wird eine CDU-geführte Landesregierung die Landeskultureinrichtungen unterstützen und fördern. Die drei Staatstheater in Hannover, Braunschweig und Oldenburg, die Landesbibliothek Oldenburg, das Landesarchiv mit seinen Standorten, die Leibniz-Bibliothek Hannover, die Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel sowie die sechs Landesmuseen in Niedersachsen sorgen für hohe kulturelle Vielfalt. Gleichzeitig müssen wir gemeinsam mit den Landeskultureinrichtungen dafür sorgen, dass ihre Angebote die Menschen in Niedersachsen besser erreichen. Vor allem sind gemeinsam mit anderen Kulturpartnern innovative Formate für junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln.
- Wir werden Kulturentwicklung im Dialog mit Kulturträgern, Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden wieder zu einem Schwerpunkt machen.
- Wir werden die Förderung der kommunalen, freien und der Amateurtheater verbessern und auf eine sichere Grundlage stellen.
- Wir werden Antragsverfahren entbürokratisieren und besonders für ehrenamtliche Vereine und Verbände einfacher gestalten. Die Vergaberichtlinien werden auf das wirklich Notwendige zurückgeführt.
- Wir werden Fort- und Weiterbildungsangebote, besonders für kleine und ehrenamtlich geführte Vereine und Verbände, kostenneutral für die Kulturschaffenden lokal anbieten. Dabei wollen wir gezielt Bildungseinrichtungen wie die Bundesakademie für Kulturelle Bildung sowie Volkshochschulen und andere regionale Bildungsträger gewinnen.
- Wir werden ein Bibliotheksentwicklungsprogramm für den ländlichen Raum initiieren. Hier wollen wir Bibliotheken als Anbieter von Kultur und Bildung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu modernen Dorfgemeinschaftszentren weiterentwickeln. Dafür werden wir 5 Mio. Euro in der nächsten Legislaturperiode zur Verfügung stellen.
- Wir werden ein Investitionsprogramm in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich für kleine Museen und Kultureinrichtungen zur Verfügung stellen. Dabei wollen wir besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit legen.
- Wir werden das Denkmalschutzgesetz überarbeiten, um Entwicklungen, auch privater Denkmäler, besser zu ermöglichen statt zu verhindern. Denkmalschutz darf moderne Nutzungen nicht ausschließen. Er geht nur mit den Eigentümern, nicht gegen sie. Für die

Gestaltung unserer gebauten Umwelt setzen wir zur Förderung der Baukultur auch auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Bauherren.

- Wir werden ein Förderprogramm zur Erhaltung herausragender Baudenkmäler in öffentlicher Hand entwickeln und dabei insbesondere die Stiftungen, die in diesem Bereich bereits aktiv sind, einbinden.
- Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur wird ab dem nächsten Haushalt verstetigt.
- Wir wollen die Vernetzung von Hochschulen mit Museen und Theatern sowie weiteren Kultureinrichtungen befördern, um Ausbildungsinhalte stärker an die künstlerisch-kulturelle Praxis anzupassen.
- Wir werden die Kulturforschung in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) auf eine neue Basis stellen, um mit validen Zahlen und Daten zur Kulturnutzung, Besucherforschung/Nichtbesucherforschung, Angebotsvielfalt, interkultureller Öffnung etc. Entscheidungen zur Kulturförderung auf eine nachvollziehbare Grundlage stellen. Die hierfür erforderlichen Ressourcen werden wir zur Verfügung stellen.
- Wir setzen uns für eine Stärkung der kulturellen Bildung ein. Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen im Bereich der Integration und Inklusion, vor allem bei der musikalischen Bildung, werden wir das erfolgreiche Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ ausweiten und mit bereits bestehenden Musikförderprogrammen des Landes vernetzen.
- Angebote der ästhetischen und kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche sollen neben dem Fachunterricht in der Schule auch künftig am Nachmittag stattfinden. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, die bürokratischen Hürden für kulturelle Bildung an den Schulen, vor allem im Ganztagsbereich, so niedrig wie möglich zu halten.
- Die Einrichtungen der Soziokultur werden auch künftig an der Schnittstelle von etablierter und freier Kulturszene eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von neuen, innovativen und teilhabeorientierten Formaten und Angeboten spielen. Wir werden den aktuellen Förderansatz der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur und die weitere Förderung der Soziokultur stabil halten. Das gilt auch für alle anderen Landesfachverbände sowie die Landschaften und Landschaftsverbände, die als regionale Kulturförderer wichtige Partner des Landes sind. Dabei werden wir Tarifsteigerungen und Sachkostensteigerungen ausdrücklich stärker berücksichtigen.
- Bei den Landschaften und Landschaftsverbänden sehen wir Potenzial für die Übernahme weiterer Aufgaben im Auftrag des Landes, die wir partnerschaftlich gemeinsam mit ihnen definieren werden. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden sie vom Land erhalten.
- Die Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Kulturarbeit in diesem Lande. Diese Aufgabenerfüllung gehört nicht zu den freiwilligen Aufgaben, die bei einer Haushaltskonsolidierung zur Disposition stehen dürfen.
- Im Jahr 2019 feiert das „Bauhaus“ sein 100-Jahre-Jubiläum. Dieses nationale Kulturereignis werden wir in Niedersachsen mit den weltbekannten Fagus-Werken von Walter Gropius gebührend begehen.

Für unsere Regionalsprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch

Fast jeder sechste Niedersachse beherrscht eine unserer Regionalsprachen Niederdeutsch oder Saterfriesisch gut oder sehr gut. Unsere Heimatsprachen stiften den Menschen Identität.

- Unser Ziel ist es, gerade auch jungen Menschen die Regionalsprachen ihrer Heimat nahezubringen. Die zahlreichen Aktivitäten des Landes in Schulen und Kindertagesstätten

und die enge Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Heimatbund, den Landschaften und Landschaftsverbänden sowie anderen Akteuren und Verbänden, die sich für den Erhalt und die Vermittlung der Regionalsprachen einsetzen, werden wir daher fortsetzen und vertiefen.

- Wir werden einen Plattdeutschplan entwickeln, mit dem der Schutz und die Entwicklung unserer Heimatsprachen entsprechend den Zielen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen ausgebaut und umgesetzt wird. Darin wird auch die konkrete Einrichtung eines grundständigen Unterrichtsfaches Niederdeutsch abgebildet.
- Die Zerschlagung des Instituts für niederdeutsche Sprache (INS) sehen wir kritisch. Wir setzen uns für den Erhalt einer koordinierenden Stelle ein, die die Interessen der Sprecherinnen und Sprecher von Regionalsprachen länderübergreifend vertritt.
- Die Vermittlung der niederdeutschen und der saterfriesischen Sprache durch Kunst und Kultur ist ein wichtiger Beitrag zum Sprachenerhalt. Besonders die Landschaften und Landschaftsverbände sorgen mit vielfältigen Projekten und Angeboten für eine zeitgemäße Vermittlung der Sprachen. Dabei werden wir sie auch künftig unterstützen.
- Den Landschaften und den weiteren Partnern in der Förderung unserer Regional- oder Minderheitensprachen sichern wir eine zuverlässige und stetige Förderung ihrer Arbeit zu.

15. Die Medien nach vorne bringen

Niedersachsen verfügt über eine journalistisch wie wirtschaftlich hochwertige Medienlandschaft. Auch in Zukunft müssen Radio, Fernsehen, Zeitungen und Zeitschriften die Chancen haben, sich frei von ideologischen und bürokratischen Barrieren zu entwickeln.

- Wir werden alle Gesetze und Vorschriften korrigieren, die einem Umbau privater Anbieter zu modernen Medienhäusern im Weg stehen. Weitgehende Kooperationsmöglichkeiten sollen möglich sein.
- Seit Jahren schreitet die technische Annäherung der verschiedenen Medien voran. Qualitätsmedien wachsen zusammen. Wir werden die staatliche Aufsicht und Regulierung von Medienveranstaltern neu definieren.
- Vor dem Hintergrund der Digitalisierung, des gewandelten Medienkonsums und der geänderten Rolle von Medien und Journalisten muss der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten offen und öffentlich neu definiert werden. Wir werden uns an die Spitze der Diskussion stellen.
- Journalistisch hochwertige Produkte müssen ihren Preis haben, auch wenn sie in digitaler Form angeboten werden. Das technische Medium Internet darf nicht zum Verlust von Qualität im Journalismus führen. Daher werden wir bei der Anschub- und Gründungsförderung auch journalistische Projekte berücksichtigen.
- Die niedersächsische Filmförderung unter dem Dach der Nordmedia soll die Kreativität junger Akteure unterstützen, die Produktqualität erhöhen und Arbeitsplätze in Niedersachsen schaffen und erhalten. Wir werden die Förderprogramme in Niedersachsen so gestalten, dass neben etablierten Anbietern auch junge, unbekannte, kreative, nicht-etablierte Film-, Trick-, Musik-, Games-, App- und sonstige Kreative eine Anschubförderung erhalten können.

Die Medienerziehung im Elternhaus und die Medienbildung in Kindergärten und Schulen müssen Hand in Hand gehen. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine Querschnittsaufgabe.

- Bei der Vermittlung von Medienkompetenz setzen wir auf elektronische digitale und gedruckte Medien gleichermaßen.

- Lehrkräfte müssen die digitalen Lebenswelten ihrer Schüler verstehen und die Lebensrealität des 21. Jahrhunderts in den Schulen abbilden können.
- Junge Menschen müssen für Urheberrecht, Datenschutz und IT-Sicherheit sensibilisiert werden.
- Sie sollen lernen, die zahlreichen Werkzeuge und Dienste kritisch und gewinnbringend zu nutzen. Dazu sollen die Schulen Kooperationen mit Partnern aus dem gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich eingehen. Wir setzen insoweit auf die Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesmedienanstalt und außerschulischen Medienkompetenzvermittlern.

Für Journalisten gibt es Regeln der Sorgfaltspflicht, der Gegenprüfung in der Recherche und andere Besonderheiten, die das Vertrauen in guten Journalismus begründen.

- Die Menschen nutzen aber inzwischen andere, nicht journalistische Kanäle für Kommunikation und Information. Auch für diese Internetkanäle und sozialen Netzwerke müssen Regeln und Grenzen gelten. Wir wollen, dass sich Menschen in der virtuellen Welt genauso gegen Verleumdung wehren können wie in der realen Welt. Daher sprechen wir uns für die Ausdehnung der presserechtlichen Vorgaben auf nicht-journalistische Kommunikations- und Informationsangebote im Internet aus. Die Verwendung von Fake News und Hate Speech in den sogenannten „Sozialen Medien“ muss strafrechtlich sanktioniert werden.
- Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein. Was in Deutschland verboten ist, muss auch in Deutschland untersagt werden können. Langfristig müssen praktikable Lösungen gefunden werden, um beispielsweise den Menschen nach eingeräumten oder gerichtlich festgestellten Rechtsverstoß ein „Recht auf Vergessen-Werden“ zu geben und das Recht auf Gegendarstellung, eine Kennzeichnungspflicht von Social Bots oder erweiterte Haftung bei sogenannten Fake News zu etablieren.
- Es ist die Pflicht der Plattformen, den Wahrheitsgehalt von Tweets oder Posts in einem transparenten Verfahren zu überprüfen. Dabei sollen sie unabhängigen externen Sachverstand nutzen.

16. Niedersachsen in Europa und der Welt nach vorne bringen

Unser Leitbild

Niedersachsen liegt im Herzen Europas. Unser Land profitiert ganz besonders von der Europäischen Union. Die CDU setzt sich dafür ein, dass Niedersachsen die Vorteile und Chancen nutzt, die Europa uns bietet. Zugleich leisten wir unseren Beitrag, damit die europäische Idee auch in Zukunft gelingt.

Für uns als die Europa-Partei in Deutschland und in Niedersachsen, ist die europäische Integration ein Schlüssel, um die kommenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Die Europäische Union muss sich auf die großen Zukunftsaufgaben konzentrieren und zwar auf das, was die einzelnen Mitgliedstaaten selbst nicht bewältigen können. Nicht jedes Thema in Europa ist auch ein Thema für Europa.

Ein starkes Europa ist der Garant für Freiheit, Sicherheit, Wohlstand, Stabilität und Frieden in Deutschland und Niedersachsen. Deutschland muss bereit sein, künftig mehr Verantwortung zu übernehmen. Die offenen Grenzen im Schengenraum sind eine wichtige Errungenschaft, die wir bewahren wollen und von der wir in Niedersachsen profitieren. Im Vergleich von Fläche, Einwohnerzahl oder Wirtschaftskraft ist unser Bundesland stärker als mancher europäische Staat. Das ist Chance und Verantwortung zugleich. Diese werden wir als CDU ergreifen.

Die Situation in Europa und der Welt hat sich in den vergangenen Jahren jedoch verändert. Neue Herausforderungen sind entstanden: Bedrohungen durch Terrorismus, organisierte Kriminalität und bewaffnete Konflikte nehmen zu. Die Zahl der sogenannten Failed States wächst. Daraus folgen starke Migrationsbewegungen und eine Verunsicherung der Menschen. Diese begünstigen religiösen Fundamentalismus und Nationalismus.

Damit Deutschland und Niedersachsen auch weiter ein Ort der Sicherheit, Freiheit und von Wohlstand bleiben, muss Europa künftig mehr Verantwortung für seine eigene Sicherheit übernehmen. Und wir brauchen eine neue Vision von Europa. Dazu werden wir uns in Niedersachsen insbesondere in der Europapolitik und bei der Entwicklungszusammenarbeit neu aufstellen.

Für ein schlankes Europa der Bürgerinnen und Bürger

Ein Rückfall in ein Europa der Nationalstaaten ist eine ernsthafte Bedrohung. Der Hinweis auf Frieden, Freiheit und Wohlstand reicht nicht mehr allein aus, damit das Projekt Europa für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv ist. Die Krisen in Europa werden von der CDU-geführten Bundesregierung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel an der Spitze hervorragend bewältigt. Dennoch zeigen Entwicklungen wie die Europäische Staatsschuldenkrise, die Migrationskrise oder die BREXIT-Entscheidung im Vereinigten Königreich, dass sich die Europäische Union neu ausrichten muss.

- Wir stehen für ein integriertes, aber subsidiär aufgebautes Europa. Die Europäische Union soll nur das regeln, was nicht national, föderal oder kommunal geregelt werden kann. Aus unserer Sicht muss die Europäische Union künftig stärker die großen und weniger die kleinen Dinge regeln. Wir werden im Bundesrat stärker von der Möglichkeit der Subsidiaritätsrüge Gebrauch machen.
- Wir wollen, dass die Europäische Union nur Aufgaben wahrnimmt, wenn dies einen eindeutigen europäischen Mehrwert hat. Es sind in der Vergangenheit zu oft mit dem Hinweis darauf, dass sich bestimmte Sachverhalte nur oder besser auf europäischer Ebene regeln lassen, Kompetenzen auf die Europäische Union übertragen worden, die diese dann in der Praxis nicht ausfüllen kann. Diese Überforderung schadet dem europäischen Projekt. Wir werden uns daher für eine ergebnisoffene Aufgabenkritik mit der Option einer Rückholung von Kompetenzen einsetzen.
- Wir werden uns konkret für eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten beim europäischen Energie- und Digitalmarkt sowie in der Sicherheitspolitik einsetzen. Insbesondere beim Informationsaustausch zwischen den Nachrichtendiensten sowie bei grenzübergreifenden Ermittlungsverfahren kann die EU für mehr Sicherheit sorgen.
- Wir werden uns dafür einsetzen, die Europäische Union zu verschlanken. Erforderlich ist eine Verwaltungsreform, bei der Zuständigkeiten zusammengefasst und klare Entscheidungsstrukturen geschaffen werden. Mit über 30 Generaldirektionen und einer Vielzahl weiterer Einrichtungen, wie Agenturen, Exekutivagenturen, Instituten oder gemeinsamen Unternehmen ist eine effektive Rechtsetzung und straffe Verwaltung nicht möglich.
- Wir wollen keinen europäischen Superstaat, sondern eine Europäische Union der Bürgerinnen und Bürger. Sie muss transparenter werden und mehr Teilhabe ermöglichen. Wir wollen Projekte unterstützen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger einen echten europäischen Mehrwert erkennen können.

Der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel und dem Europäischen Informationszentrum (EIZ) in Hannover obliegen wichtige Aufgaben des Landes. Wir werden die Wahrnehmung dieser Aufgaben verbessern.

- Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union muss professionalisiert werden. Wir werden daher die Anzahl der in der Regel für ein bis drei Jahre abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den niedersächsischen Ministerien an die Landesvertretung in Brüssel verringern. Wir benötigen in Brüssel stattdessen mehr Personal, das durch einen langjährigen Aufenthalt belastbare Netzwerke in den Europäischen Institutionen aufbauen kann.
- Wir wollen die Aufgaben des EIZ auf die Landeszentrale für politische Bildung übertragen, um Doppelstrukturen zu beseitigen.

Damit die Europäische Union ihre Aufgaben und die aktuell an sie gestellten Herausforderungen bewältigen kann, muss sie sich konsolidieren.

- Wir wollen, dass künftige Beitritte nicht nur von der Erfüllung der Beitrittskriterien, sondern auch von der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union abhängig sind.
- Nach dem Verfassungsreferendum und der Beschränkung der rechtsstaatlichen Ordnung ist eine Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union derzeit nicht denkbar. Die Türkei bleibt aber ein wichtiger Partner in der NATO. Trotz der Probleme dürfen wir den Gesprächsfaden zur Türkei jetzt nicht abreißen lassen, um ihn zu gegebener Zeit wieder aufnehmen zu können. Die rund 100 deutsch-türkischen kommunalen Partnerschaften bieten hierfür eine gute Basis. Wir wollen daher die Verhandlungen im Hinblick auf eine Partnerschaft des Landes Niedersachsen mit der Provinz Konya fortführen. Auch die Beziehungen der niedersächsischen Wirtschaft zur Türkei wollen wir zum Dialog nutzen.

Für den europäischen Binnenmarkt

Niedersachsen ist eine starke Region im Herzen Europas. Wegen seiner Lage und wegen der exportorientierten niedersächsischen Wirtschaft sind der Europäische Binnenmarkt, die gemeinsame europäische Währung und offene Binnengrenzen für unser Land sehr wichtig.

- Wir wirken an der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes mit. Europas Wirtschaft muss stark und innovativ sein. Diesen Zielen muss sich die europäische Wirtschaftspolitik stärker verpflichten als bei der laufenden Strategie Europa 2020.
- Wir sind gegen die Vergemeinschaftung von Schulden durch Eurobonds oder Altschuldenfonds und stehen für eine dauerhaft stabile gemeinsame Währung.
- Mit seiner stark exportorientierten Wirtschaft profitiert Niedersachsen in besonderer Weise von Freihandelsabkommen. Durch den Abbau von Zöllen und durch die gegenseitige Anerkennung von Normen und Zulassungsverfahren können die niedersächsischen Unternehmen nachhaltig wachsen. Wir werden den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen fördern und uns im Rahmen der Verhandlungen für die Interessen der Menschen in Niedersachsen stark machen. Unsere hohen Standards im Umwelt-, Arbeits-, Verbraucher- und Datenschutz, die Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge, Augenmaß bei Schiedsgerichtsbarkeit und Investitionsschutz sowie Transparenz und Einbindung der nationalen Parlamente stehen dabei nicht zur Disposition.
- Wir treten für ein soziales und gerechtes Europa ein. In der Europäischen Union muss der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ gelten. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass dieser Grundsatz im Rahmen der Überarbeitung der europäischen Entsenderichtlinie stärker verankert wird.
- Wir lehnen eine Harmonisierung der europäischen Sozialversicherungssysteme ab. Eine europäische Renten-, Arbeitslosen- oder Krankenversicherung wird es mit uns nicht geben.

Europäische Regelungen gelten für alle EU-Mitgliedsstaaten gleichermaßen. Sie schaffen wichtige Arbeits-, Produktions- und Servicestandards und sind nötig, um soziale, wirtschaftliche und

ökonomische Risiken zu minimieren. Verordnungen gelten unmittelbar, Richtlinien müssen jedoch national umgesetzt werden. Dies kann zu gesetzlichen Unterschieden in den Mitgliedsstaaten führen.

- Zur Unterstützung des Mittelstandes in Niedersachsen ist ein einfacher, leicht verständlicher und in der Praxis ohne zusätzliche Bürokratie leistbarer Zugang zu allen EU-Förderprogrammen und sonstigen Unterstützungsleistungen notwendig.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass europäische Regeln nur noch eins zu eins in nationales Recht umgesetzt und nicht auf nationaler Ebene mit erhöhten Anforderungen versehen werden.
- Wir werden uns für eine Weiterentwicklung des europäischen Regelwerkes einsetzen, um den niedersächsischen Unternehmen einen erfolgreichen internationalen Handel zu garantieren. Das sichert Arbeitsplätze bei uns in Niedersachsen.
- Europäische Regelungen, die große genauso wie kleine und mittlere Unternehmen umfassen, müssen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gerecht werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die KMU-Förderung als wesentlicher Bestandteil der europäischen Unternehmenspolitik gestärkt wird.
- Wir werden die landeseigene Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) zur zentralen Ansprechpartnerin in allen Angelegenheiten der EU-Förderung für Bürger und Unternehmen in Niedersachsen machen, auch außerhalb von EFRE, ELER und ESF. Dafür werden wir unter dem Dach der NBank ein EU-Förderungs-Kompetenzzentrum aufbauen, welches einerseits die vorhandenen Kompetenzen bündelt und andererseits Netzwerke ausbaut und Experten einbezieht. Die gesamten Prozesse sollen von der Beantragung über die Bewilligung bis hin zur Nachweisführung digital abgewickelt werden.

Für Freizügigkeit und sichere Außengrenzen

Wir treten für ein Europa ohne Binnengrenzen ein. Dies setzt voraus, dass die Außengrenzen der Europäischen Union gesichert sind und eine solidarische Verteilung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Europäischen Union gewährleistet wird.

- Wir fordern die konsequente Einhaltung des Dublin-Verfahrens durch alle EU-Staaten. Dazu muss die Europäische Kommission die Einhaltung der Standards nach der Europäischen Menschenrechtskonvention überwachen. Nur so können Flüchtlinge künftig in jeden Mitgliedsstaat zurückgeführt werden. Wir fordern zudem eine bessere europäische Zusammenarbeit bei Rückführungsabkommen und Passersatzdokumenten.
- Wir werden uns für eine solidarische Verteilung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in den Mitgliedsstaaten einsetzen.
- Wir wollen die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zu einem echten EU-Grenz- und Küstenschutz ausbauen. Die Europäische Union muss perspektivisch die Aufgaben des Grenz- und Küstenschutzes selbst leisten können. Frontex muss mit Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union zusammenarbeiten können. Wir erwarten, dass die Aufwertung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) die Koordination der Mitgliedsstaaten bei Verteilung und Rücknahme von Asylbewerbern erleichtern wird.

Für eine starke Entwicklungszusammenarbeit

Aus unserem christlichen Menschenbild ergibt sich die Verpflichtung, im Rahmen unserer Möglichkeiten die Not in der Welt zu lindern. Wir leisten unseren Beitrag zur Krisenbewältigung, Wiederaufbau und Infrastrukturmaßnahmen in Kriegs- und Krisengebieten.

- Die Entwicklungszusammenarbeit sollte zukünftig vorrangig durch die EU koordiniert werden. Allein die Erhöhung des Finanzvolumens war in der Vergangenheit nur teilweise erfolgreich.
- Von der Afrikanischen Union ist mehr Gestaltungswillen und Verantwortung bei der Bekämpfung von Fluchtursachen einzufordern.
- Die deutsche Entwicklungspolitik, einschließlich flankierender Ansätze aus Niedersachsen, muss sich stärker auf die Unterstützung in den Bereichen der Wasser-, Nahrungs- und Energiesicherheit konzentrieren.
- Die Stärkung gerade der beruflichen Bildung, orientiert am dualen System, ist ein wichtiges Ziel der Entwicklungszusammenarbeit. Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sollen hier verstärkt Kooperationspartnerschaften eingehen. Dabei werden wir sie unterstützen.
- Zu Bekämpfung der Fluchtursachen werden wir den Einsatz der Landesmittel auf die wirtschafts- und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Hauptherkunftsländern und Haupttransitstaaten von Flüchtlingen konzentrieren.
- Bei der Vergabe von Mitteln zur Entwicklungszusammenarbeit werden die Achtung von Menschenrechten, die Gleichwertigkeit von Frau und Mann, eine verantwortungsvolle Staatsführung und die Bekämpfung der Ursachen von Armutsmigration maßgebend sein.
- Wir werden die Mittel des Landes zur Unterstützung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen möglichst schlanker Verwaltungsstrukturen vergeben und in vollem Umfang zur Förderung von Projekten in den Entwicklungsländern selbst einsetzen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und mit Eine-Welt-Initiativen von hoher Bedeutung.
- Die Entwicklungspolitik des Landes konzentriert sich bislang auf die Regionalpartnerschaften mit der südafrikanischen Provinz Eastern Cape und die Projektzusammenarbeit mit Tansania. Änderungen bei Partnerschaften und Förderschwerpunkten werden wir gemeinsam mit dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen als Landesnetzwerk entwicklungspolitischer Initiativen und Nichtregierungsorganisationen vornehmen.

Für einen besseren Einsatz von Fördermitteln

Die EU-Strukturfondsförderung der nächsten Periode ab 2021 muss die Entwicklung nachhaltiger und regional ausgerichteter Wachstumsstrategien zum Ziel haben.

- Wir setzen uns für eindeutige und nachvollziehbare Kriterien bei der Vergabe von Fördermitteln sowie für möglichst unbürokratische Antrags- und Nachweisverfahren ein.
- Eine Förderung allein nach Himmelsrichtung, wie sie etwa das sogenannte Südniedersachsenprogramm vorsieht, wird es mit uns nicht mehr geben. Wir werden jeden Landesteil Niedersachsens individuell und gleichberechtigt stärken.
- Wir gehen davon aus, dass Niedersachsen ab 2021 bedingt durch seine wirtschaftliche Stärke im europäischen Vergleich weiter Fördermittel verlieren wird. Es ist wichtig, dass die nächste europäische Förderperiode sorgfältig vorbereitet wird und die vorhandenen Fördermittel zielgerichtet und ohne ideologische Vorgaben eingesetzt werden. Die Fördermittel müssen zum einen dazu verwendet werden, den niedersächsischen Unternehmen zu helfen, die Herausforderungen von Digitalisierung und Automatisierung zu bewältigen. Zum anderen müssen Innovationen konsequent gefördert werden. Diese sind umso wichtiger, als viele Unternehmen bedingt durch die Digitalisierung ihre Geschäftsfelder umstellen müssen.

Unsere Zusammenarbeit mit Kirchen und Religionsgemeinschaften nach vorne bringen

- Die laufende EU-Förderperiode ist stark auf den Klimaschutz fokussiert. Die originäre Wirtschaftsförderung in den wirtschaftsstärkeren Regionen wird dadurch erschwert. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass in der EU-Förderperiode ab 2021 wieder verstärkt originäre Wirtschaftsförderung stattfinden kann.
- Wir wollen das bewährte Instrument der regionalisierten Teilbudgets fortsetzen, um eine ergänzende dezentrale Strukturförderung durch die Landkreise und die kreisfreien Städte zu sichern.
- Wir wollen, dass Deutschland und Niedersachsen wieder stärker an den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) partizipieren. Diese werden insbesondere für die Integration von Flüchtlingen benötigt. Einige Mitgliedsstaaten tragen in diesem Zusammenhang besondere Lasten. Dies muss bei der Mittelverteilung berücksichtigt werden.
- Niedersachsen muss über ausreichende Kofinanzierungsmittel verfügen, um europäische und nationale Fördermittel vollständig abrufen zu können. Wir werden dies sicherstellen.

Für mehr Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Niedersachsen verfügt über enge Kontakte zum Königreich der Niederlande, unserem direkten Nachbarn im Nordwesten.

- Wir wollen die Attraktivität unseres gemeinsamen regionalen Wirtschaftsraumes steigern. Im Zentrum stehen die Bereiche Wirtschaft und Energie, Infrastruktur, Bildung, Forschung sowie Tourismus und Kultur.
- Wir werden bestehende Hindernisse eines gemeinsamen grenzübergreifenden Arbeitsmarktes, Wirtschafts- und Lebensraumes abbauen.
- Leuchtturmprojekte wie beispielsweise die European Medical School (EMS) in Oldenburg und Groningen, die Ausbildung von Juristen im Rahmen der „Hanse Law School“ und das INTERREG IV A Projekt „Euregionales Netzwerk für Patientensicherheit und Infektionsschutz (EurSafety Health-net)“ sollen ausgebaut werden.
- Bestehende Projekte im Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie Städtepartnerschaften, Kooperationen von Schulen und Kommunen werden wir stärken und neue ins Leben rufen.

17. Unsere Zusammenarbeit mit Kirchen und Religionsgemeinschaften nach vorne bringen

Religiöse Vielfalt bedeutet, dass Menschen jeden Glaubens in Niedersachsen ihren Glauben ausüben können. Wir stehen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle gläubigen und auch nichtgläubigen Menschen.

Wer in Niedersachsen lebt, muss sich am Grundgesetz ausrichten – egal ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte, egal welcher Religionszugehörigkeit oder welchen Alters, Geschlechts oder sexueller Orientierung. Dazu gehört, die Rechte von Andersgläubigen und Nichtgläubigen genauso zu respektieren, wie man dies für sich selbst beansprucht. Es gibt Menschen, die bestimmten Grundwerten unserer Verfassung widersprechen und dies religiös begründen. Diese Form der vermeintlichen Religionsausübung gehört nicht zu Niedersachsen. Auch verurteilen wir mit Nachdruck jede Art von Übergriffen auf Gotteshäuser, religiöse Einrichtungen und gläubige Menschen in Niedersachsen, Deutschland und weltweit.

Die christlichen Kirchen gehören zu Niedersachsen und zu seinen Menschen. Beide Kirchen sind grundlegend für unser christlich-abendländisches Kulturverständnis und für unser Verständnis von

Unsere Zusammenarbeit mit Kirchen und Religionsgemeinschaften nach vorne bringen

Politik. Als Träger von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Krankenhäusern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie unseren Friedhöfen übernehmen sie wichtige soziale Aufgaben, besonders auch bei Inklusion und Integration. Gerade im ländlich geprägten Niedersachsen sind die Kirchen zudem wichtige Anlaufstellen für das gesellschaftliche und kulturelle Leben. Wir werden daher sicherstellen, dass die staatliche Unterstützung kirchlicher Einrichtungen auf aktuellem Niveau bestehen bleibt.

Wir bekennen uns zur Trennung von Kirche und Staat als Ergebnis der europäischen Aufklärung und treten dafür ein, dass Kirche und Staat weiterhin in bewährter Weise kooperieren. Der Loccumer Vertrag und das Niedersachsenkonkordat regeln die Verhältnisse zwischen dem Land und den großen christlichen Kirchen. Die Verantwortungspartnerschaft von Land und Kirchen ist für uns eine Grundvoraussetzung für den Zusammenhalt in unserem Land.

Wir erkennen die besondere historische Verantwortung Deutschlands für das Zusammenleben mit unseren jüdischen Mitbürgern an. Vor dem Hintergrund zunehmender antisemitischer Tendenzen unterstützen wir in enger Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen die Prävention und die Aufklärung. Die Erinnerung an den Holocaust werden wir pflegen und die Arbeit der Gedenkstätten vor allem mit jungen Leuten unterstützen.

Die Verträge zwischen dem Land und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden sowie dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden legen die Grundlage für den Austausch und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden. Diese sind fester Bestandteil der kulturellen und religiösen Vielfalt und bereichern Niedersachsen. Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den jüdischen Verbänden zusammen und stehen zu der finanziellen Unterstützung des Landes für sie.

Auch Mitglieder anderer Glaubensgemeinschaften finden eine religiöse Heimat in Niedersachsen. Wir wollen eine ebenso enge Kooperation mit den Vertretern anderer Religionsgemeinschaften eingehen. Wir pflegen den interkulturellen und interreligiösen Dialog und werden ihn kontinuierlich weiterentwickeln.

Das Scheitern des von der rot-grünen Landesregierung verhandelten Vertrags mit den muslimischen Verbänden zeigt, dass es Diskussionsbedarf und offene Fragen gibt. Ungeklärt ist beispielsweise, welche Auswirkungen der Einfluss der türkischen Regierung auf den muslimischen Verband Ditib hat. Offen ist auch die Frage der Mitglieder von Ditib und Schura in Niedersachsen. Für die CDU bleibt das Bekenntnis zu Deutschland, zu unserem Grundgesetz und zu unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung die unabdingbare Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. Für vertragliche Vereinbarungen mit Religionsgemeinschaften sind die Anerkennung rechtsstaatlicher Prinzipien, die Werte unseres Grundgesetzes sowie die Unabhängigkeit vom Einfluss der Regierungen anderer Staaten oder ihrer Behörden wesentliche Voraussetzungen.

Der Religionsunterricht an niedersächsischen Schulen dient – neben der Vermittlung von Werten und der Auseinandersetzung mit den eigenen religiösen Traditionen – in besonderem Maße auch der Integration. Die Beschäftigung mit und die Aufklärung über die eigene Religion schützt nachweislich vor Fundamentalismus und vor religiös motivierter Abschottung bzw. dem Abgleiten in religiöse Extreme. Wir garantieren den Erhalt des grundgesetzlich garantierten, konfessionell gebundenen Religionsunterrichts an staatlichen Schulen und begrüßen die Arbeit der Schulen in kirchlicher Trägerschaft als wichtige Ergänzung zum staatlichen Schulwesen.

Um eine von politischen Einflüssen aus dem Ausland unabhängige Glaubenslehre zu sichern, wollen wir mittel- bis langfristig erreichen, dass nur noch in Deutschland ausgebildete Imame in niedersächsischen Moscheen predigen. Wir werden daher an der Universität Osnabrück am Institut für Islamische Theologie einen entsprechenden Studiengang einrichten. Dabei werden wir die Erfahrungen aus dem bereits bestehenden Angebot der Imamweiterbildung berücksichtigen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Imame künftig nicht mehr aus dem außereuropäischen Ausland entsandt und von dort bezahlt werden.

Sonn- und Feiertage sind elementare Bestandteile der christlichen Kultur. Wir stehen zum Sonn- und Feiertagsschutz und wollen ihn beibehalten. Für viele Einzelhändler sind Sonntagsöffnungen jedoch wichtige Bestandteile ihres Jahresumsatzes. Wir wollen daher die Regelungen zur Sonntagsöffnung unter Wahrung des verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutzes so überarbeiten, dass Klarheit und Rechtssicherheit gewährleistet sind.

Gemeinsam mit den Kirchen, den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden werden wir zeitnah nach der Landtagswahl einen Runden Tisch einberufen, um über die Einführung eines zusätzlichen Feiertages zu beraten.

18. Das Ehrenamt nach vorne bringen

Unser Leitbild

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Es ist gelebte Solidarität. Ohne es würde vieles in Niedersachsen deutlich schlechter funktionieren. Das gilt für den Sport, für die Musik und die Kultur, für die Kirchen und Religionsgemeinschaften, für die Freiwilligen Feuerwehren, für die Wohlfahrtsverbände, für die Rettungsdienste und ebenso für karitativ-soziale Organisationen, ökologische Initiativen sowie die Kommunalpolitik. Dieses Engagement verdient höchsten Respekt und unsere Anerkennung. Es ist viel mehr als ein Hobby. Es ist ein Dienst am Gemeinwesen und muss entsprechend gewürdigt werden – nicht nur in Dankesreden.

Mehr als jeder dritte Niedersachse ist ehrenamtlich tätig. Dies soll so bleiben – und noch mehr werden. Wir schätzen den Beitrag jedes Einzelnen.

Für neue Formen und Modelle des bürgerschaftlichen Engagements

Die größte Herausforderung für bürgerschaftliches Engagement ist es, ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen. Zu diesen Herausforderungen gehören u. a. die demografische Entwicklung, Veränderungen in Ausbildung und Beruf, der Familie, dem Freizeitverhalten, dem Trend zur Individualisierung, der Digitalisierung und die Zuwanderung. Davon sind zum einen auch Vereine und Organisationen betroffen, die sich neuen Formen des Engagements und veränderten Rahmenbedingungen öffnen müssen, selbstverständlich auch im Rahmen der Neuen Medien. Zum anderen muss die Politik verlässliche und finanzierbare Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement gewährleisten. Wir wollen dies gemeinsam mit den Beteiligten tun.

- Die Übertragung staatlicher Aufgaben an Ehrenamtliche wird nur in enger Abstimmung mit diesen geschehen.
- Wir werden einen Ehrenamtskoordinator einsetzen, der für die bürgerschaftlich Tätigen Projekte initiiert und ihr erster Ansprechpartner ist.
- Auf dem Internetportal FreiwilligenServer Niedersachsen werden wir kreative Vorschläge für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen sammeln. Diese werden binnen eines weiteren Jahres evaluiert, Pilotprojekte entwickelt und in die Praxiserprobung gegeben.
- Mit einer landesweiten Werbekampagne und Informationsveranstaltungen an Schulen, Hochschulen, in Freizeitheimen und weiteren Bildungseinrichtungen sowie mit den Migrantenverbänden werden wir gezielt jüngere und Menschen mit Migrationshintergrund, die bisher im gesellschaftlichen Engagement unterrepräsentiert sind, begeistern. Im Rahmen dieser Kampagne soll für konkrete Möglichkeiten des Engagements geworben werden.

- Wir wollen dafür sorgen, dass ehrenamtliche Angebote in einer inklusiven Gesellschaft wirklich allen Menschen offenstehen.
- Ältere Menschen verfügen über Zeit, Lebenserfahrung und berufliche Qualifikationen, die kostbar sind. Wir werden uns für Flexibilität bei den Altersgrenzen für ehrenamtliches Engagement einsetzen.
- Jüngere Menschen engagieren sich verstärkt projektbezogen und spontan. Sie benötigen individuelle und flexible Angebote, die sich an ihren Interessen orientieren und bei denen sie auch schon nach kurzer Zeit Verantwortung übernehmen können. Ziel ist es, Jugendliche durch erfolgreiches flexibles Engagement auch für ein langfristiges Engagement zu begeistern.
- Junge Menschen brauchen Angebote und zeitliche Freiräume für ehrenamtliches Engagement. Wir wollen die Ganztagschulen entsprechend organisieren. Die Aktivitäten von Vereinen und Organisationen und das schulische Leben sollen sich gegenseitig ergänzen.
- Das Förderprogramm Generation³ wird auch über das Jahr 2019 hinaus jungen Menschen flexibel und jugendverbandsnah Fördermittel zur Verfügung stellen.
- Wir werden den Erwerb der Jugendleiter-Card (Juleica) an den Schulen unter Beteiligung der Jugendverbände einführen.

Für günstige Rahmenbedingungen

Zahlreiche Rechtsvorschriften bestimmen direkt und indirekt das bürgerschaftliche Engagement und beeinflussen es. Damit sich bürgerschaftliches Engagement innerhalb dieses Rahmens entfalten kann, müssen der bürokratische Aufwand und die rechtlichen Vorgaben so gering wie möglich gehalten werden.

- Förderrichtlinien und Anträge sollen in leicht verständlicher Sprache verfasst werden.
- Wir werden bei der Entbürokratisierung des Ehrenamtes die Chancen der Digitalisierung nutzen, damit der Aufwand für ehrenamtliche Mitarbeiter so gering und so flexibel wie möglich ist. Dazu gehört auch, mehrfache Datenerfassung und -haltung zu vermeiden.
- Das Land und die Kommunen stehen in der Verantwortung, dem Ehrenamt die notwendige Infrastruktur und gute Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Diese auch finanzielle Unterstützung muss kontinuierlich und verlässlich sein. Sie darf angesichts knapper Kassen nicht zur Disposition stehen.
- Interessierte wie Aktive benötigen Ansprechpartner, wie Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in den Kommunen, um eine flächendeckende Beratung sicherzustellen und die Zahl der engagierten Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhöhen. Wir werden den Aufbau dieser das bürgerschaftliche Engagement koordinierenden und unterstützenden Strukturen vor Ort fördern. Dabei werden wir die bereits bestehende Vielfalt der Anlaufstellen in Verbänden, Organisationen und Kommunen beachten.
- Ehrenamtliche Kräfte bei der freiwilligen Feuerwehr, den Rettungsdiensten, dem Technischen Hilfswerk und den Hilfsorganisationen sind oft rund um die Uhr in Einsatzbereitschaft. Sie verdienen unseren Dank und unsere Unterstützung. Sie benötigen eine optimale und für sie kostenfreie technische Ausstattung. Dazu gehören auch ein optimaler Kranken- und Unfallschutz für im Ehrenamt erlittene Schäden.
- Die jugendverbandlichen Bildungsstätten und Einrichtungen sind ein Rückgrat der Jugendarbeit. Diese Strukturen werden wir erhalten und fördern.

- Da viele ehrenamtliche Leiter bei Ferienmaßnahmen der Jugendverbände Studierende sind, werden wir uns dafür einsetzen, dass im Zeitraum der jeweiligen schulischen Sommerferien an den Hochschulen keine verpflichtenden Lehrveranstaltungen stattfinden bzw. keine Pflicht zur Erbringung von Leistungsnachweisen oder zur Teilnahme an Klausuren bestehen.
- Wir sichern dem Ehrenamt im Katastrophenschutz die notwendigen Finanzmittel zu, um in Ausbildung, Ausstattung und Ausrüstung einen modernen Katastrophenschutz zu sichern, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht und alle Herausforderungen dieser Zeit, einschließlich terroristischer Angriffe, erfolgreich bewältigen kann.

Für individuelle Anreize

Wir befürworten individuelle Anreize für Engagierte, wie z. B. Aufwandsentschädigungen oder steuerliche Vergünstigungen, sofern diese den unverwechselbaren Kern des unentgeltlichen Ehrenamtes nicht infrage stellen. Entsprechende Regelungen auf Landes- und Bundesebene werden wir zugunsten des Ehrenamtes verbessern.

- Wir werden mit den Verbänden und Kommunen gemeinsam erörtern, wie Ehrenamtlichen entstandene Kosten unbürokratisch erstattet werden können und geeignete Förderinstrumente ganzheitlich und unkompliziert verstetigen.
- Als motivierende Form der Anerkennung, um Synergieeffekte zu nutzen und ihre Vorteile weiterzuentwickeln, wollen wir die Ehrenamtskarte und die Sport-Ehrenamtskarte zu einem flächendeckenden System vereinen von dem alle ehrenamtlich Tätigen profitieren sollen. Die Vergünstigungen sollen für alle Karteninhaberinnen und -inhaber gelten und automatisch auch den Inhabern der Juleica zugutekommen.
- Wir wollen die Mobilität von Freiwilligendienstlern fördern, beispielsweise mit einem Zuschuss für Zeittickets im Öffentlichen Personenverkehr ohne Anrechnung auf das Taschengeld durch die Träger.
- Wir wollen das Bildungsurlaubsgesetz evaluieren und anschließend Veränderungen zugunsten des Ehrenamtes vornehmen, wie z. B. Sonderurlaub ermöglichen und Personalkostenersatz für Arbeitgeber sicherstellen.
- Steigende Anforderungen an das Ehrenamt machen umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen notwendig: Gute, regelmäßige, flächendeckende und kostengünstige Qualifizierungsangebote sind daher unerlässlich. Wir wollen, dass das Internetportal FreiwilligenServer Niedersachsen in Zukunft alle Schulungsangebote und -möglichkeiten auflistet.
- Wir werden gemeinsam mit den Beteiligten einen verbindlichen Qualifizierungsstandard definieren. Anbieter, die diesen einhalten, werden wir gleichermaßen fördern.
- Jeder muss Freiräume für bürgerschaftliches Engagement haben. Für den öffentlichen Dienst sagen wir das zu. Er hat eine Vorbildfunktion. Wir werden daher eine mit der jeweiligen Behördenleitung abgestimmte Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung einführen und Freistellungsmöglichkeiten schaffen. Bei den Unternehmen werden wir offensiv für entsprechende Freiräume und Flexibilität werben.
- Ehrenamtliches Engagement von künftigen Studierenden wollen wir gestaffelt nach Dauer und Intensität bei der Wartezeit für einen Studienplatz anrechnen. Berufsfördernde oder fachliche Kompetenzen, die dadurch erworben werden, sollen mit Leistungspunkten im Bachelor-Studium anerkannt werden. Auch die Verlängerung der Regelstudienzeit ist eine Option. Den Hochschulen obliegt jeweils die Prüfung der Voraussetzungen.

19. Den Sport nach vorne bringen

Sport eint, bildet, aktiviert, begeistert und integriert. Er trägt zur Ausbildung von Werten wie Toleranz, Fairness, Leistung, Wettbewerb, Verantwortung, Erkennen eigener Grenzen und Achtung anderer bei. Bewegung in jeder Form leistet für Jung und Alt einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit und entlastet durch Prävention unsere Sozialsysteme.

Die Vereine sind die Basis des Sports und Partner der staatlichen Ebenen. Fast jeder zweite Niedersachse ist Mitglied in einem Sportverein. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer aktiven Bürgergesellschaft. Sie haben eine wichtige gesellschaftliche Funktion und sorgen für ein attraktives Lebensumfeld. Ohne sie wäre ein attraktives Breiten- und Spitzensportangebot nicht möglich. Die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben des Sports, z. B. in den Bereichen Prävention, Inklusion, Bildung, Miteinander der Generationen und Integration, nehmen stetig zu, gleichzeitig stehen sie vor der Herausforderung des demografischen Wandels.

- Wir werden die Förderung des Sports auf die sich verändernden Rahmenbedingungen abstimmen. Denn mit der CDU Niedersachsen hat der Sport einen verlässlichen Partner. Wir werden an das noch zu unserer Regierungszeit initiierte Niedersächsische Sportförderungsgesetz anknüpfen und garantieren dem organisierten Sport in Niedersachsen eine gute finanzielle Basis.
- Für uns sind intakte Sportstätten und Schwimmbäder, eine vielfältige und flächendeckende Sportinfrastruktur sowie eine bedarfsgerechte Förderung auf allen staatlichen Ebenen unabdingbar. Sie gehören nicht zu den freiwilligen Aufgaben, die bei einer Haushaltskonsolidierung zur Disposition stehen dürfen.
- Sportstätten müssen in einem guten baulichen Zustand sein. Sie sind die Grundlage für die Ausübung des Sports. Wir werden daher in der kommenden Legislaturperiode ein mehrjähriges Sanierungs- und Investitionsprogramm sowohl für die vereinseigenen als auch die kommunalen Sportstätten in Höhe von 100 Mio. Euro auflegen. Ein besonderes Augenmerk richten wir dabei auf einen barrierefreien Zugang.
- Die fortgeschriebenen Mittelansätze auf Grundlage der 2012 festgelegten Sportförderung sind angesichts der gestiegenen Anforderungen an den Sport nicht mehr auskömmlich. Wir werden die Ansätze erhöhen und bisher entstandene Lücken schließen.
- Die Möglichkeiten und Anreize für Menschen mit Behinderungen, Sport zu treiben, müssen erweitert werden.
- Der Sportunterricht an unseren Schulen und seine gesundheitliche Bedeutung sind uns sehr wichtig. Er soll bei allen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung und am gemeinschaftlichen Sporttreiben wecken. Dafür benötigen unsere Schulen ausreichend Sportlehrerinnen und -lehrer.
- Wir werden die Qualität des Sportunterrichts in der Grundschule durch den Einsatz fachlich ausgebildeter Lehrer und Lehrerinnen verbessern. Jedes Kind soll am Ende der zweiten Grundschulklasse schwimmen können.
- Ein wichtiges Instrument zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements ist der Einsatz von Freiwilligen im Sinne des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Für viele Sportvereine und -verbände ist der Einsatz von FSJ-Freiwilligen unverzichtbar geworden. Darüber hinaus engagieren sich mehr als 70 Prozent der jungen Freiwilligen auch nach ihrem Dienst weiter im Gemeinwesen. Wir wollen daher in der kommenden Legislaturperiode 500.000 Euro zur Förderung/Unterstützung von FSJ-Stellen im Sport zur Verfügung stellen.
- Um Kinder bereits in jungen Jahren für Bewegung und Sport zu begeistern, sprechen wir uns für eine enge Vernetzung der Sportvereine mit den Kindergärten und Schulen aus.

Gerade im Ganztagsbereich sollen ihre Angebote fest in das pädagogische Konzept eingebunden sein.

- Neben dem Breitensport wollen wir verstärkt den Nachwuchsleistungssport unterstützen. Von der Talentfindung bis zum Wettkampf müssen die Rahmenbedingungen für Sportler sowie Trainer optimiert werden.
- Die Ausrichtung von nationalen sowie internationalen Sportgroßveranstaltungen wollen wir in Zukunft unterstützen, damit Niedersachsen stärker als Sportland wahrgenommen wird.

20. Unsere Kommunen nach vorne bringen

Unser Leitbild

Die Städte, Gemeinden und Landkreise sind die Keimzellen unseres Landes. Für die CDU in Niedersachsen gilt die Maxime: Nur wenn es den Kommunen gut geht, geht es dem Land gut. Die Menschen identifizieren sich mit ihren Kommunen. Sie sind Heimat. Wir stehen für den Grundsatz der Subsidiarität mit starken und eigenverantwortlich agierenden Kommunen. Diese brauchen mehr Freiheiten und weniger gesetzliche und bürokratische Vorgaben und Auflagen seitens der übergeordneten Ebenen.

Für eine zukunftsfähige kommunale Selbstverwaltung

Die niedersächsischen Kommunen haben ihre große Leistungsfähigkeit immer wieder, zuletzt bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, bewiesen. Sie sind die Verwaltungsebene, der die Menschen das größte Vertrauen entgegenbringen. Wir werden die Leistungsfähigkeit unserer Kommunen erhalten, stärken und sie bei den großen Herausforderungen der nächsten Jahre unterstützen.

- Wir werden die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten wieder auf acht Jahre verlängern. Sie muss unabhängig von Räten, Kreistagen und der Regionalversammlung Hannover sein. Die Kommunen und ihre Verwaltungen benötigen Kontinuität an ihrer Spitze.
- Die Wiedereinführung der Stichwahl hat die demokratische Legitimation nicht erhöht. Sie ist wegen der im Vergleich zum ersten Wahlgang gesunkenen Wahlbeteiligung sogar geringer. Wir werden die Stichwahl daher wieder abschaffen.
- Der Grundsatz der Gleichheit der Wahl bestimmt, dass alle Stimmen nicht nur den gleichen Zählwert, sondern auch den gleichen Erfolgswert haben müssen. Das aktuell bei den Kommunalwahlen angewandte Sitzverteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer führt in der Praxis jedoch immer wieder dazu, dass Wählerstimmen unterschiedlich gewichtet werden. Ab den Kommunalwahlen 2021 wird daher wieder das Verfahren nach d'Hondt zum Einsatz kommen, da dies den Wählerwillen besser widerspiegelt.
- Wir werden die entsprechenden Wahlgesetze und Verordnungen so anpassen, dass die Fristen für die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen, der Beginn der Briefwahl und die Öffnung der Briefwahllokale bei Wahlen, die in ganz Niedersachsen am selben Tag stattfinden, vereinheitlicht werden.
- Wir sind gegen die Teilnahme von nichtdeutschen Drittstaatsangehörigen an Wahlen. Das Grundgesetz schließt dies grundsätzlich aus. Wer lange Zeit in Niedersachsen lebt, hat die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen und erhält damit auch das allgemeine Wahlrecht. Eine politische Teilhabe von nichtdeutschen Drittstaatsangehörigen kann über Beiräte ermöglicht werden.

- Wir werden die Kommunen bei der Gewinnung von geeignetem Personal unterstützen. Kommunen und Land können gemeinsam für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst werben. Das Land wird wieder verstärkt Nachwuchskräfte für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst einstellen und im Rahmen der bewährten Kooperation mit der Hochschule Osnabrück und der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen ausbilden.
- Wir werden die Ämter für regionale Landesentwicklung zu acht Innovationszentren in Niedersachsen weiterentwickeln. Mit diesen modernen Entwicklungszentren wollen wir vor Ort Stärken stärken und so die Zukunftsfähigkeit aller Landesteile verbessern: Durch eine bessere Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft und einen effizienten Technologietransfer, über kommunale Grenzen hinaus. Wichtig dabei ist der schnelle Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen und die Entstehung neuer Netzwerke aus Wirtschaft und Wissenschaft. Gemeinsam sollen sie die Entwicklung lokaler Digitalisierungsstrategien vorantreiben und Innovationen in konkreten Projekten umsetzen.
- Darüber hinaus sollen die acht Innovationszentren auch künftig den Kommunen und Unternehmen als kompetente Beratungsinstanz zur Verfügung stehen. Ziel ist es, über die Innovationszentren die Fördermittelinfrastruktur (EU-, Bundes- und Landesmittel) für die Akteure vor Ort zu optimieren und ihnen bei der Projektplanung und -steuerung Kompetenz und Expertise an die Seite zu stellen. Insgesamt dienen alle acht Innovationszentren dazu, den ländlichen Raum in seinem individuellen Entwicklungspotential zu unterstützen und zu fördern.
- Die Menschen interessieren sich für die Belange der Gemeinschaft, wenn es um für sie erkennbare, für sie begreifbare, unmittelbar fühlbare und sie direkt betreffende Angelegenheiten handelt und sie davon überzeugt sind, dass sie die Entscheidung tatsächlich beeinflussen können.
- Wir wollen die Bereitschaft von Menschen fördern, sich ehrenamtlich für und in ihrer Kommune zu engagieren.
- Wir setzen uns für eine Anerkennungskultur ein, die sich auch in steuerrechtlichen Vorteilen für das Ehrenamt zeigt. Insbesondere werden wir uns dafür einsetzen, dass die Freigrenzen im sogenannten Ratsherrenersatz angemessen angehoben werden, ebenso sprechen wir uns für eine Erhöhung der Freigrenze bei der Übungsleiterpauschale und der Ehrenamtspauschale aus.

Wir wollen, dass künftig jede Bürgerin, jeder Bürger und jedes Unternehmen mehr Verwaltungsvorgänge online erledigen und sich Behördengänge sparen kann. Verwaltungsprozesse werden so nicht nur spürbar vereinfacht und beschleunigt, die konsequente elektronische Abwicklung senkt auch Kosten.

Grundvoraussetzung für jede Form des E-Government ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sicherheit ihrer Daten und ihrer Kommunikation mit der Verwaltung. Hierfür muss eine digitale Verwaltung datenschutzkonforme Lösungen präsentieren und dafür sorgen, dass der Datenschutz durch die entsprechende Organisation und Technik gewährleistet wird.

- Wir wollen erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger über das Verwaltungsportal des Landes und der niedersächsischen Kommunen schrittweise einen vollständigen Zugang zu allen online angebotenen Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen erhalten. In diesem Sinne soll der Internetauftritt des Landes zu einem Bürgerportal umgestaltet werden.
- Wir werden die Kommunen bei der Schaffung eigener Schutzmechanismen gegen Angriffe auf ihre digitale Infrastruktur mit Fachwissen unterstützen.

- Wir werden die elektronische Genehmigungsakte auf Landes- und kommunaler Ebene auf den Weg bringen. Die Bürgerinnen und Bürger können dann tagesaktuell den Bearbeitungsstand ihres Antrags überprüfen und werden über einen etwaigen Nachlieferungsbedarf an Unterlagen informiert.
- Wir werden ein Niedersächsisches E-Government-Gesetz erlassen, das für alle Landesbehörden und Kommunen die elektronische Abwicklung von Verwaltungsaufgaben für bestimmte Bereiche und die erforderlichen technischen und Sicherheitsstandards einschließlich eines sicheren Datenabrufs der Behörden untereinander regelt.
- Wir werden alle Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Landes dahingehend durchforsten, ob sie einer Digitalisierung der Verwaltung entgegenstehen und sie ggf. anpassen.

Die Größe einer Verwaltungseinheit ist nicht das alleinige Kriterium für ihre Leistungsfähigkeit.

- Kommunale Fusionen müssen durch den Gesetzgeber im Einzelfall und im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen geprüft und entschieden werden.
- Wir lehnen eine Gebietsreform von oben ab. Veränderungen der kommunalen Strukturen sind allein durch das öffentliche Wohl zu rechtfertigen und müssen in das verfassungsrechtlich vorgegebene Kommunal- und Verwaltungsgefüge passen. Weitere bürokratische Ebenen sind zu vermeiden.
- Wir befürworten eine ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit, um insbesondere auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagieren zu können. Sie reduziert Kosten, verbessert die Arbeitsqualität durch Spezialisierung und erhöht die Auslastung der Organisationseinheiten.
- Konstrukte wie den von der rot-grünen Landesregierung gestalteten Regionalverband Braunschweig lehnen wir ab. Sie passen nicht in das verfassungsrechtlich vorgegebene und vorhandene Kommunal- und Verwaltungsgefüge und schaffen nur zusätzliche bürokratische Ebenen.

Für finanzstarke Kommunen

Unsere Städte, Gemeinden und Kreise müssen finanziell leistungsfähig sein. Sie benötigen eine auskömmliche, verlässliche und langfristig sichere Finanzausstattung. Dies gilt auch im Hinblick auf kommunale Investitionen. Der in vielen Kommunen vorhandene Investitionsstau ist auch die Folge einer unzureichenden kommunalen Finanzausstattung.

- Kommunen tätigen rund zwei Drittel aller Investitionen der öffentlichen Hand in Niedersachsen. Wir werden ihnen daher wieder eigene finanzielle Spielräume einräumen, damit sie trotz steigender Anforderungen eigenverantwortlich investieren können. Dafür werden wir die Steuerverbundquote im Kommunalen Finanzausgleich wieder auf 16,09 Prozent anheben. Damit stellen wir den Kommunen zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 200 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. So wird zugleich die allgemeine Finanzausstattung aller niedersächsischen Kommunen dauerhaft und verlässlich gestärkt.
- Wir werden Mittel, die der Bund ausschließlich zur Stärkung der Kommunen zur Verfügung stellt, in voller Höhe weiterleiten. Daher werden wir auch bei der Verteilung der knapp 300 Mio. Bundesmittel zur Förderung der Schulinfrastruktur eine kommunalfreundliche Lösung finden.
- An der Vergabe öffentlicher Aufträge haben die Kommunen einen großen Anteil. Sie unterliegt strengen rechtlichen Vorgaben, um eine sparsame Verwendung der Haushaltsmittel und einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Rot-Grün hat darüber hinaus zahlreiche sachfremde Regelungen in das Vergaberecht integriert. Diese machen es

sehr kompliziert. Das Vergaberecht dient der Erzielung wirtschaftlicher Ergebnisse bei der Auftragsvergabe der Verhinderung von Korruption. Wir werden daher die entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben vereinfachen. Die Auftragsvergabe durch die Kommunen muss praktikabel und ihrem Aufwand angemessen sein.

- Leistungsfähige Kommunen sollen verstärkt, auch in Kooperationsmodellen, wichtige Infrastrukturprojekte in eigener Verantwortung und mit voller Kostenerstattung bei erfolgreicher Umsetzung planen können.
- Wir werden verhindern, dass die Schuldenbremse, der europäische Stabilitätspakt, das Neuverschuldungsverbot sowie der Abbau von Schulden auf Landesebene zu einer Verschiebung von finanziellen Lasten auf die Kommunen führen. Wir werden daher einen effektiven verfassungsrechtlichen Schutzmechanismus zugunsten der niedersächsischen Kommunen installieren.
- Mehr als zehn Jahre nach Einführung des Konnexitätsprinzips werden wir eine vom Land und den Kommunalen Spitzenverbänden getragene, wissenschaftlich begleitete Evaluation der bisherigen Praxis einschließlich der relevanten Gesetzgebungsverfahren vornehmen. Ihr Ziel ist, diesen Grundsatz partnerschaftlich weiter auszugestalten, fortzuentwickeln und strittige Auslegungsfragen zu klären. Am Ende dieses Prozesses wird ein Konnexitätsausführungsgesetz stehen, das verbindliche Auslegungshinweise zur einheitlichen Behandlung des Konnexitätsgebots enthält. Darüber hinaus wollen wir nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zum Ausgleich bisher nicht geregelter Konnexitätsfälle schließen.
- Wir werden das Konnexitätsprinzip, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Schule, beachten und nicht umgehen. Die Einführung der dritten Kraft in Kindergartengruppen durch eine Förderrichtlinie, wie derzeit von der rot-grünen Landesregierung unter Einsatz der Bundesmittel aus der Integrationspauschale praktiziert, werden wir nicht fortführen. Wenn das Land die dritte Kraft im Kindergarten einführt, muss es eine Änderung des Kita-Gesetzes vornehmen und vollen Konnexitätsausgleich leisten.
- Wir bekennen uns zur Gewerbe- und zur Grundsteuer als maßgebliche kommunale Einnahmequellen. Gleichzeitig treten wir für eine maßvolle Belastung der Mieter und Grundeigentümer sowie der Gewerbetreibenden ein. Schief lagen in den kommunalen Haushalten dürfen nicht in erster Linie durch Steuererhöhungen und Einnahmeverbesserungen beseitigt werden.
- Wir wollen der Steuererhöhungsdynamik bei den Realsteuersätzen, die sich aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) ergibt, entgegenwirken. Dazu werden wir gemeinsam mit den Kommunen eine Reform des KFA prüfen.

Viele Kommunen können ihre Leistungsfähigkeit nicht mehr sicherstellen. Sie sind insbesondere nicht in der Lage, einen Haushaltsausgleich zu erreichen, und haben hohe Kassenkredite aufgetürmt.

- Wir werden eine Aufgabenkritik durchführen, die neben der Überprüfung der Aufgaben des Landes auch die kommunalen Pflichtaufgaben in den Blick nimmt. Daher wird der einzurichtende Bürokratie-TÜV alle den Kommunen übertragenen staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit sowie auf die Möglichkeiten der Aufgabenverringerung hin überprüfen. Ziel ist, Regelungsvorgaben und die Regelungsdichte zugunsten kommunaler Gestaltungsspielräume und Kostensenkungen zu reduzieren. Die Kommunen müssen die Möglichkeit erhalten, Haushaltsdefizite durch Flexibilität bei der Aufgabenerledigung auszugleichen.
- Wir werden gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden Lösungen für die Altschuldenproblematik erarbeiten.

- Wir werden mit den niedersächsischen Kommunen eine neue Zukunftspartnerschaft schließen. Land und kommunale Familie müssen gemeinsam und zu gleichen Teilen finanzielle Anstrengungen für die notleidenden niedersächsischen Kommunen erbringen. Diese Zukunftspartnerschaft besteht aus zwei Säulen: Entschuldung und Investitionen.
- Im Rahmen der Entschuldung der Kommunen soll trotzdem in zukunftsrelevante Infrastruktur nach Prüfung und Genehmigung durch das Niedersächsische Innenministerium investiert werden können.
- Die vorhandene öffentliche Infrastruktur muss besser genutzt und ausgelastet werden. Es gibt noch große Potenziale bei der gemeinsamen Nutzung z. B. von Parkplätzen, Nassräumen, Heizungen und Versammlungsräumen. Diese Gesichtspunkte sind bei Neubauvorhaben und deren Förderung zu berücksichtigen.

Die Kommunen leisten zusammen mit den ehrenamtlich Tätigen einen ganz wesentlichen Teil bei der Aufnahme und Unterbringung sowie der Integration, aber auch bei der Rückführung von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer. Dabei benötigen sie die uneingeschränkte Unterstützung und Solidarität des Landes. Wir werden die Kommunen effektiver dabei unterstützen.

- Wir werden den Kommunen die für die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Aufnahmegesetz erforderlichen und angemessenen Kosten im Rahmen einer den tatsächlichen Belastungen entsprechenden Pauschale erstatten.
- Wir werden die Kommunen im Rahmen eines fairen Kompromisses angemessen an der vom Bund gezahlten Integrationspauschale beteiligen und ihnen bei der Verwendung der Mittel für kommunale Integrationsmaßnahmen freie Hand lassen.
- Wir werden Stadtteile mit besonders hohen Anteilen von Menschen in Armut sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshemmnissen, mit einem Rahmenkonzept „Soziale Brennpunkte“ unterstützen. In Ergänzung zum Bundesprogramm „Soziale Stadt“ werden Bemühungen in Bildung, Verwaltung und Zivilgesellschaft überregional koordiniert und zusätzliche Mittel für die sachliche und personelle Ausstattung bereitgestellt.
- Wir werden mit einer abgestimmten Sicherheitsstrategie – angedockt an das Landesprogramm „Prävention als Chance“ (PAC) – das Sicherheitsgefühl stärken und bei Auswahl und Ausbildung zukünftiger Kontaktbeamter die besonderen präventiven Herausforderungen in sozialen Brennpunkten berücksichtigen.
- Die von der rot-grünen Landesregierung vorgenommene Verwendung der Bundesmittel zur Anfinanzierung der dritten Kraft in Kindergärten ist ein Geschäft zu Lasten der Kommunen. Denn diese müssen die eingestellten Kräfte nach Auslaufen der Bundesförderung weiter finanzieren. Die Integrationspauschale ist nicht dazu gedacht, Bildungspolitik des Landes auf kommunale Kosten zu machen.
- Wir stellen sicher, dass den Kommunen künftig nur noch Asylbewerber zugewiesen werden, die eine tatsächliche Bleibeperspektive haben und einen Schutzanspruch geltend machen können. Menschen ohne Bleibeperspektive oder aus sicheren Herkunftsländern sollen nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden, damit sich die Städte und Gemeinden auf die Integration derjenigen konzentrieren können, die mittelfristig in Deutschland bleiben.
- Wir werden dafür sorgen, dass Gefährder und Integrationsverweigerer, die die vielen integrationsbereiten Flüchtlinge diskreditieren, in die Landesaufnahmeeinrichtungen verbracht werden, dort nur noch Sachleistungen erhalten und zügig in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.

- Es ist notwendig, dass all diejenigen, die kein Bleiberecht in Deutschland haben, in ihre Heimat zurückkehren. Dafür muss das geltende Recht konsequent angewandt werden. Wir werden die kommunalen Ausländerbehörden mit Personal des Landes unterstützen und Rückführungen künftig zentral vom Land gesteuert vollziehen.
- Wir wollen, dass ein behördenübergreifend tätiges zentrales Team von Spezialisten des Landes mit entsprechenden Dolmetscherkapazitäten die Kommunen bei der Identitätsklärung unterstützt.
- Wir wollen ein zentrales System von spezialisierten Vertrauensärzten im öffentlichen Dienst aufbauen, um die Reisefähigkeit von Flüchtlingen unabhängig beurteilen zu können; dies gilt insbesondere im Bereich der psychischen Erkrankungen.

21. Die Landesfinanzen und die Landesverwaltung nach vorne bringen

Unser Leitbild

Die Finanz- und Haushaltspolitik in Niedersachsen muss sich an den Grundsätzen von Solidarität und Subsidiarität ausrichten. Wir stehen für eine langfristig angelegte Politik. Grundlage dafür sind solide Finanzen. Nur was dauerhaft solide finanziert ist, kann langfristig wirken. Die CDU in Niedersachsen steht für eine generationengerechte und nachhaltige Finanzpolitik.

Für eine nachhaltige Haushaltspolitik

Schulden und Zinsen sind die Steuern von morgen. Es ist weder nachhaltig noch vertretbar, auf Kosten der nächsten Generationen Politik zu gestalten. Solide Finanzpolitik ist die Voraussetzung für Investitionen in die Zukunft. Ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt ist aber nur der erste Schritt. Der zweite Schritt ist der dauerhafte Abbau des staatlichen Schuldenberges. Je niedriger die Schulden sind, desto niedriger sind die Lasten für Zinsen und desto größer werden die Gestaltungsspielräume für nachfolgende Generationen. Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine nachhaltige Haushaltspolitik ein.

- Wir wollen das ab 2020 geltende Neuverschuldungsverbot für die Länder in der Niedersächsischen Verfassung verankern. Wir werden uns für eine strenge Ausgestaltung dieses Verbots einsetzen. Das Neuverschuldungsverbot darf nicht durch Ausnahmen rechtlich oder faktisch ausgehöhlt werden.
- Die Schuldenbremse, das Neuverschuldungsverbot sowie der Abbau von Schulden dürfen nicht zu einer Verschiebung von finanziellen Lasten auf die Kommunen führen. Wir werden daher einen effektiven verfassungsrechtlichen Schutzmechanismus zugunsten der niedersächsischen Kommunen installieren.
- Ab dem Jahr 2018 werden wir mit dem Abbau von Altschulden beginnen, um uns gegen die Folgen steigender Zinsen zu wappnen. Weniger Schulden bedeuten weniger Zinsausgaben und damit mehr finanzielle Sicherheit und Gestaltungsspielräume in der Zukunft.
- Wir werden bis 2025 den Landeshaushalt von der Kameralistik auf das doppische Rechnungswesen umstellen. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss in ihrer Haushaltssystematik den gesamten Ressourcenverbrauch widerspiegeln. Die Einführung der Doppik beim Land ist deshalb folgerichtig, weil die niedersächsischen Kommunen dieses Rechnungssystem bereits erfolgreich eingeführt haben. Schließlich wird Niedersachsen so auch im Hinblick auf die Einführung der Doppik im Rahmen der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) besser aufgestellt sein.
- Angesichts der Vorgaben des Neuverschuldungsverbots für den Haushalt des Landes Niedersachsen werden wir eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Vorteile der

Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und privaten Unternehmen anstoßen und darauf aufsetzend Modelle der Öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) weiterentwickeln. Voraussetzung ist, dass ÖPP-Projekte schneller, damit effizienter und auf lange Sicht für die öffentliche Hand kostengünstiger sind. Dies muss in jedem Einzelfall transparent und unabhängig nachgewiesen werden.

Für ein gerechtes, wettbewerbsfähiges und leistungsorientiertes Steuerrecht

Wir setzen uns für ein Steuerrecht ein, das gerecht und transparent ist sowie Leistungsanreize schafft. Leistung muss sich lohnen. Daher lehnen wir Steuererhöhungen ab.

Die Steuern und Sozialabgaben sind so zu bemessen, dass der größtmögliche Anteil seines Einkommens beim Bürger und der Bürgerin verbleibt. Die Steuerlasten sind gerecht zu verteilen. Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache.

- Wir wollen die kalte Progression abbauen. Die arbeitenden Menschen und nicht hauptsächlich der Staat sollen von Lohnerhöhungen profitieren. Die kalte Progression führt dazu, dass bereits mittlere Einkommen zu früh in hohe Progressionsstufen eingruppiert werden. Wir wollen erreichen, dass den arbeitenden Menschen in unserem Land mehr von ihren verdienten Lohnsteigerungen bleibt. Daher muss die Steuerkurve insgesamt flacher werden.
- Wir wollen den Solidaritätszuschlag in Stufen reduzieren und bis 2025 abschaffen. Wenn es Deutschland bei den Einnahmen gut geht, müssen auch die Bürgerinnen und Bürger etwas davon haben. Sie müssen 26 Jahre nach der Einführung des Solidaritätszuschlages entlastet werden.
- Wir sprechen uns auf europäischer Ebene für eine verbindliche Steuerbemessungsgrundlage für die Mitgliedsstaaten aus. Internationale Kapitalgesellschaften dürfen sich durch Steuergestaltungen keine ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteile gegenüber unserem Mittelstand verschaffen. Gewinne, die in Deutschland entstehen, müssen auch in Deutschland versteuert werden.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass Einzelunternehmer und mittelständische Personengesellschaften nicht stärker besteuert werden als Kapitalgesellschaften. Der Grundsatz der Rechtsformneutralität ist uns wichtig.
- Wir werden die aufkommensneutrale Grundsteuerreform forcieren und, sofern auf Bundesebene keine Lösung im Hinblick auf die drohende Verfassungswidrigkeit des Bewertungsrechts zu erreichen ist, eine Übernahme der Grundsteuer in die Länderzuständigkeit anstreben. Unser Ziel ist, dass die niedersächsischen Kommunen weiterhin Grundsteuern erheben können und damit eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen behalten.
- Aus Gründen der Steuergerechtigkeit ist die Finanzverwaltung des Landes sachlich und personell so auszustatten und zu organisieren, dass sie ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden kann. Insbesondere wollen wir die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern sowie finanzielle Leistungsanreize durch bessere Beförderungsmöglichkeiten setzen. Wir wollen in diesem Zusammenhang ein Stück weit auch die in den vergangenen Jahren praktizierte Privilegierung des Außendienstes vor dem Innendienst in den Finanzämtern kompensieren.
- Wir wollen den sogenannten transparenten Steuerbescheid. Jeder Steuerpflichtige soll auf einen Blick erkennen können, welche Anteile seiner Steuern der Bund, das Land und die Kommunen erhalten.
- Die vom Länderfinanzausgleich unabhängige Erweiterung der Steuerautonomie für die Länder mit Zu- und Abschlagsmöglichkeiten auf Steuersätze ist ein geeignetes Instrument,

um den Wettbewerb zwischen den Ländern zu erhöhen. Wir wollen eine Finanzsymmetrie zwischen Bund und Ländern, die die Länder an den dynamischen indirekten Steuern angemessen beteiligt.

- Wir werden nach Auslaufen des Solidarpaktes dafür eintreten, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage („Solidarpaktumlage“) ebenfalls ausläuft.

Für ein strategisches Management der Landesbeteiligungen

Für die CDU in Niedersachsen stehen die strategischen Beteiligungen des Landes an der Volkswagen AG, der Salzgitter AG, der Messe AG, dem Flughafen Hannover und der NordLB nicht zur Disposition. Das Land trägt hier dauerhaft Verantwortung für die Stabilität und Sicherheit systemrelevanter ökonomischer Strukturen in Niedersachsen. Diese strategischen Landesbeteiligungen dürfen nicht wie stille Beteiligungen geführt werden.

Insbesondere die Volkswagen AG und die NordLB stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Beide Konzerne müssen in den nächsten Jahren einen erheblichen Strukturwandel bewältigen. Dafür ist es erforderlich, dass Anteilseigner und Aufsichtsräte diese Prozesse unterstützend begleiten. Die Vertreter des Landes Niedersachsen in den Aufsichtsräten müssen sich aktiv mit den Zukunftsfragen beider Unternehmen auseinandersetzen und die Interessen des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen vertreten. Dazu ist es erforderlich, ein personell gut ausgestattetes Kompetenzteam zu schaffen, das einheitlich von einer Stelle aus für alle strategischen Beteiligungen die Vertreter in den Aufsichtsräten unterstützt und mit den Mitarbeitern in den Unternehmen eng zusammenarbeitet.

Für den Erfolg des Autostandorts Niedersachsen

Die Volkswagen AG ist das größte Unternehmen in Niedersachsen. Die VW-Werksstandorte, die Zulieferbetriebe sowie die Vertragshändler und Werkstätten geben mehr als 200.000 Niedersachsen Arbeit.

Die CDU ist sich ihrer Verantwortung für diese Menschen und ihre Familien sehr bewusst. Wir stehen zu dem von der CDU maßgeblich geschaffenen VW-Gesetz.

- Wir stehen zur Landesbeteiligung an VW. Und wir stehen zu allen Standorten in unserem Bundesland. Die Arbeitsplätze bei Volkswagen und bei den Zulieferern müssen dauerhaft gesichert werden. Das gilt auch für das Knowhow des Autobauers.
- Wir setzen uns für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten ein, die hervorragende Arbeit leisten. Sie dürfen nicht den Preis der Fehler der Vergangenheit einzelner Verantwortlicher in der Konzernspitze zahlen.
- Wir garantieren den Erhalt des von der CDU-geschaffenen VW-Gesetzes, für das wir immer erfolgreich gekämpft haben.
- Wir werden das Beteiligungsmanagement bei VW professionalisieren, z. B. in Form einer eigenen Stabsstelle in der Staatskanzlei. Einer der beiden Sitze des Landes im Aufsichtsrat soll durch einen Experten, beispielsweise einen Wirtschaftsprüfer, besetzt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder des Landes müssen wieder den Vorstand kontrollieren und nicht der Vorstand den Aufsichtsrat.
- Wir fordern Ehrlichkeit, Transparenz und vollständige Aufklärung gegenüber den Mitarbeitern und den Kunden in der sogenannten Diesel-Abgasaffäre.
- Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder von VW muss überprüft werden. Die Entscheidung über die Höhe von Bonuszahlungen muss in Abstimmung mit der Hauptversammlung getroffen werden.

- Wir wollen erreichen, dass für Vorstand und Aufsichtsrat des Volkswagenkonzerns und der Konzerntöchter geltende strenge Compliance-Richtlinien konsequent durchgesetzt werden.
- VW und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Potential, dauerhaft das weltweit führende Automotive-Unternehmen zu bleiben. Das Land Niedersachsen muss als Anker-Aktionär einen wesentlichen Beitrag leisten, dass die Antriebstechnologien der Zukunft ideologiefrei und innovativ von VW als Technologieführer entwickelt werden können. Unser Ziel ist es, dass diese Technologien in Niedersachsen entwickelt und produziert werden.

Für eine leistungsfähige Landesverwaltung

Wir wollen einen modernen und starken Staat. Ein handlungsfähiger Staat kann die Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, den Rechtsstaat mit rechtssicherem Verwaltungshandeln garantieren sowie gute Bildung, exzellente Wissenschaft und Forschung, eine vielfältige Kultur, eine gute Infrastruktur und die Daseinsvorsorge sicherstellen.

Leistungsfähigkeit erfordert eine effektive Verwaltung. Dazu benötigen wir einen motivierten, bürgerfreundlichen und gut ausgebildeten öffentlichen Dienst. Nur eine leistungsfähige Verwaltung kann die Aufgaben des Staates gewährleisten und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Die Beamtinnen und Beamten sowie die weiteren Beschäftigten des öffentlichen Dienstes leisten viel. Ihre Arbeit muss anerkannt werden und attraktiv bleiben. Sie haben Anspruch auf eine leistungsgerechte Besoldung und Vergütung, ein modernes Arbeitsumfeld, flexible Arbeitszeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, leistungsgerechte Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine angemessene Altersversorgung.

- Die Besoldung und die Versorgung der Beamtinnen und Beamten muss stets amtsangemessen sein. Eine Nähe zur staatlichen Grundsicherung in den unteren Besoldungsgruppen ist deshalb inakzeptabel und ist zu vermeiden. Erforderliche Anpassungen von Besoldung und Versorgung müssen in Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung stehen, dabei sind die Gesamtergebnisse der Tarifabschlüsse der Länder ein wesentlich zu berücksichtigender Faktor.
- Viele niedersächsische Beamtinnen und Beamten leisten Dienst zu ungünstigen Zeiten. Als Wertschätzung dieses Einsatzes werden wir den Zuschlag erhöhen.
- Wir werden eine langfristige und zukunftsorientierte Personalstrategie für Ministerien und Behörden erarbeiten, um den Beamtinnen und Beamten sowie den Tarifbeschäftigten Zukunftschancen aufzuzeigen.
- Wo es die zunehmende Komplexität der Verwaltungsaufgaben erfordert, werden wir Fachlaufbahnen einführen. Künftig werden in vielen Bereichen, insbesondere in der Informationstechnologie und bei der Polizei, Spezialisten benötigt, die keine Führungs-, sondern Fachkarrieren anstreben. Diesem Wunsch muss das Land aus wohlverstandenen Eigeninteresse Rechnung tragen. Wir garantieren auch deshalb für die nächsten zehn Jahre einen angemessenen Einstellungskorridor.
- Wir werden unter dem Dach des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung eine Beamtenversorgungskasse für neu eingestellte niedersächsische Landesbeamte errichten. Für diese neuen Beamtinnen und Beamten soll eine kapitalgedeckte Altersvorsorge, die nicht mehr dem Zugriff des Landesgesetzgebers unterliegt, geschaffen werden. Hierfür werden wir ab dem Jahr 2018 in einer Pensionskasse aufwachsend Rücklagen bilden.

Für unser Land: Die CDU bei der Landtagswahl nach vorne bringen

- Wir lehnen die Zusammenlegung der landesweit 68 Finanzämter und 80 Gerichte ab. In einem Flächenland wie Niedersachsen muss eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe Versorgung mit Leistungen der Finanzverwaltung und der Justiz sichergestellt sein. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag zur Förderung des ländlichen Raumes.
- In der modernen Zuwanderungsgesellschaft brauchen wir mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes mit eigenem Migrationshintergrund und interkulturellen Kompetenzen.
- Wir sprechen uns für die Benennung eines Beauftragten für demografischen Wandel aus. Er ist Ansprechpartner für die Bürger, die Wirtschaft, die sozialen Akteure und die Kommunen. Er knüpft Netzwerke zum Bund, den anderen Bundesländern sowie den Kommunen und ihren Einrichtungen.
- Wir nehmen nicht hin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes immer wieder bedroht werden. Daher werden wir zeitnah ein Sicherheitskonzept für die Landesverwaltung erarbeiten, um sie zu schützen. An diesem Konzept sollen sich die Kommunen auf freiwilliger Basis beteiligen.

Für unser Land: Die CDU bei der Landtagswahl nach vorne bringen

Die niedersächsischen Wählerinnen und Wähler entscheiden am 15. Oktober 2017 und zuvor in den Wahlwochen per Stimmabgabe in den Wahlämtern oder per Briefwahl über die Zukunft unseres Landes. Sie entscheiden darüber, ob Bernd Althusmann als Ministerpräsident einer CDU-geführten Landesregierung den Menschen in Niedersachsen mit Tatkraft, Verantwortung und Verlässlichkeit neue Perspektiven eröffnen kann. Die Alternativen wären eine Fortsetzung der gescheiterten rot-grünen Landesregierung oder eine rot-rot-grüne Linksregierung, die das Land weiterhin ideologisch und rückwärtsgewandt verwaltet. Daher ist diese Landtagswahl eine Richtungswahl.

Die noch amtierende rot-grüne Landesregierung hatte keine Vision für unser Land. Sie hat die Herausforderungen unserer Zeit nicht angenommen. Daher ist sie konsequenterweise auch vor Ablauf der Legislaturperiode gescheitert. Nun müssen die Wählerinnen und Wähler über die verlorenen rot-grünen Jahre urteilen und können sich für Stabilität, Verlässlichkeit, Vertrauen und Verantwortung mit der CDU entscheiden.

Niedersachsen ist ein Land mit viel Potenzial und leistungswilligen, klugen und bodenständigen Menschen. Wir waren Aufsteigerland. Doch seit dem Regierungswechsel 2013 zu Rot-Grün fällt das Land in allen Bereichen zurück. Rekorde schreibt Niedersachsen nur noch in der Statistik der Wohnungseinbrüche und Autodiebstähle. Das muss sich wieder ändern. Denn unser Land kann mehr. Mit einem Ministerpräsidenten Bernd Althusmann wird Niedersachsen wieder Spitze werden:

- mit einer starken und präsenten Polizei, die gemeinsam mit dem Verfassungsschutz für Sicherheit und Ordnung sorgt,
- mit der konsequenten Bekämpfung von Radikalen, die unsere Sicherheit gefährden,
- mit einer Unterrichtsgarantie und mehr Qualität in unseren Schulen und Hochschulen,
- mit einer Inklusion, die Rücksicht auf die Bedürfnisse der betroffenen Schülerinnen und Schüler nimmt und die unsere Förderschulangebote erhält,
- mit einer starken dualen beruflichen Bildung, die allen jungen Menschen eine berufliche Perspektive gibt,

Für unser Land: Die CDU bei der Landtagswahl nach vorne bringen

- mit dem flächendeckenden Breitbandausbau, damit Niedersachsen leistungsstarkes Gigabit-Land wird,
- mit schnellerer Umsetzung der wichtigen Autobahn-/Fernstraßen- und Schienenverbindungen,
- mit einer modernen und flächendeckenden medizinischen Versorgung,
- mit Innovationen in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Infrastruktur,
- mit weniger Bürokratie für Mittelstand, Handwerk und Landwirtschaft sowie einem klaren Kurs für Volkswagen,
- mit Zukunftsperspektiven für jede Region und fairem Ausgleich für Stadt und Land.

Dieses Regierungsprogramm ist unsere Vision für eine bessere Zukunft unserer Heimat. Denn Niedersachsen muss in Deutschland wieder eine starke Position haben. Unser Ziel ist die Spitze, nicht das Mittelmaß. Das ist unser Versprechen. Gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen werden wir das schaffen. Dafür bitten wir die Wählerinnen und Wähler um ihr Vertrauen. Für eine neue, für eine bessere, für eine CDU-geführte Landesregierung mit Bernd Althusmann als unserem neuen Ministerpräsidenten.

Alle 87 Kandidatinnen und Kandidaten der CDU in Niedersachsen in den Wahlkreisen sind hochmotiviert, für die Menschen in ihrer Heimat zu arbeiten. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern und vielen Unterstützern kämpfen sie jetzt schon um jede einzelne Stimme. Denn nur beide Stimmen für die CDU sind Stimmen für den Wechsel zu einer guten Politik – für alle Menschen in Niedersachsen.

Wir bitten die Wählerinnen und Wähler: Geben Sie bei der Landtagswahl am 15. Oktober 2017 beide Stimmen der CDU. Denn wir werden unser Land nach vorne bringen. Hand drauf!